

der Lichtblick

	Rechtsbruch								
Zweifache Disziplinarstrafe		Zweifaches Strafmaß		Doppelt erlaubter Rechtsbruch					L 2
									O 2
	Dreifache Disziplinarstrafe				Legale Vollzugslüge der Gruppenleiter				C 4
		Freibrief für Vollzugswillkür				Bonus für Denunzianten Förderung		Bonus für Denunzianten Förderung	K 4
Dreifach erlaubter Rechtsbruch			Dealer-Bonus Offener Vollzug						K 4
Schuldenregulierung									
<i>Wir sagen euch wie</i>						Bonus für Denunzianten Förderung		Bonus für Denunzianten Förderung	E 1
									R 1
Bohrende Fragen									
<i>Der Zahnarzt in der JVA Tegel</i>									U 1
Im Einschluss									
<i>23 Stunden am Tag dicht</i>									N 1
Die Verwahr-Verwalter									
<i>Vom Vollzugsmanagement und dem was vom Vollzug übrig bleibt</i>									
Zweifache Disziplinarstrafe									
		Doppelt erlaubter Rechtsbruch				Freibrief für Vollzugswillkür		Freibrief für Vollzugswillkür	E 1
Die Entlassungspraxis									
<i>Nur ein leeres Wort...</i>									N 1
Dreifach erlaubter Rechtsbruch			Zweifache Disziplinarstrafe						

Schuldenregulierung

Wir sagen euch wie

Bohrende Fragen

Der Zahnarzt in der JVA Tegel

Im Einschluss

23 Stunden am Tag dicht

Die Verwahr-Verwalter

Vom Vollzugsmanagement und dem was vom Vollzug übrig bleibt

Die Entlassungspraxis

Nur ein leeres Wort...



04 Raubritter
Zahnärzte
Ralf Roßmanith

17 Heilman!
Danksagung
Redaktionsgemeinschaft

24 Verwahrung
Unser Vollzug
Dennis Stemmler

10 Einkauf Massak
Im Gespräch
Redaktionsgemeinschaft

18 Extrablatt 1/15
Besuchskürzung
Redaktionsgemeinschaft

26 Einschluss
23 Stunden
Mario Steiner

12 Entlassungspraxis
Nur ein leeres Wort?
Norbert Kieper

19 Rente
Erneut abgelehnt
Norbert Kieper

28 Filmvorführung
Beyond Punishment
Norbert Kieper

16 Vorbereitung
Gastbeitrag
Freie Hilfe

20 Schulden & Haft
Tipps
RA Schweikert

32 Substitution 2
Drogen, Drogen, Drogen
Ralf Roßmanith

Editorial

Summer in the City!

.....

Man trinkt einen Caipi am Spreeufer und geht in die Spätvorstellung im Freiluftkino, geht in Mittagspausen im Park spazieren. Kinder springen um Wasserfontänen, Skater brechen sich auf Treppengeländern die Schienbeine, junge Mütter schieben Kinderwägen mit kleinen Sonnenschirmen darauf vor sich her, Studentinnen fächeln sich mit ihrem Vorlesungsplan kühlende Luft zu.

Nicht so wir eingesperrten Missetäter, nein, wir arbeiten unermüdlich am Vollzugsziel, der gelungenen Reintegration in diese wunderschöne Gesellschaft. Wir müssen uns unsere Caipis erst wieder verdienen. Immerhin dürfen wir uns schon Luft zufächeln. Ein Hoch auf Ventilatoren! Das ist gelebte Reintegration.

Scherz beiseite, es gibt jede Menge Mankos, was die Reintegration Inhaftierter in das Leben in Freiheit betrifft. Die sogenannte Entlassungsvorbereitung aus dem geschlossenen Strafvollzug findet in der Regel gar nicht erst statt. Da finden sich Menschen nach Jahren der Verbannung oft mit einer blauen Mülltüte voller Krimskrams und Papieren vor der Pforte eines Gefängnisses wieder und haben keine Ahnung, wie es jetzt weitergehen soll. Ist der Gesellschaft mit einem solchen Kaltstarter in ihrer Mitte wirklich geholfen? Norbert Kieper hat sich eingehender mit der Problematik befasst (ab Seite 12) und die Freie Hilfe schildert in einem Beitrag, was sie zu leisten imstande ist, um Abhilfe zu schaffen.

Im Kern der Problematik liegt jedoch ein Defizit welches schon sehr früh in der Haft existiert, welches schon mit der Inhaftierung und der Unterbringung in den beklagenswert miserablen U-Haft Anstalten den Weg nach unten verspricht. Die prekäre Unterbringung und die mangelnde Beschäftigung sowie Behandlung zieht sich von da an durch den Großteil des Strafvollzuges. Der deutsche Strafvollzug muss sich so als rückständiger Verwahrvollzug bezeichnen lassen. Lesen Sie hierzu die Artikel auf Seiten 24 und 26.

So etwas wie einen besonderen Behandlungsbedarf sollte es gar nicht geben, denn er widerspricht dem generellen Behandlungsgebot im Strafvollzug. Trotz dieser Abstufung, wird selbst bei denen, welchen eine besondere Behandlungsbedürftigkeit zugesprochen wird nur um die größten Missstände herumgedoktort. Daraus wird dann im Handumdrehen eine Alibiveranstaltung und ein widersinniger Mummenschanz, der mit den prekären Gegebenheiten des Strafvollzuges unvereinbar ist. Hierzu sei die Substitutionsstation in Tegel angeführt, unser Ralf Roßmann hat sich ausführlich mit dem Thema beschäftigt und wir bringen den zweiten Teil seines Artikels aus der ersten Ausgabe des Jahres.

Wie man sieht, geht es nicht wirklich um Caipis, die können wir uns schon irgendwann wieder selbst kaufen. Der Weg dorthin ist das Thema und wir sind der Ansicht, dass sich die Justiz hier zunehmend der Untätigkeit schuldig macht. Wir wollen nicht zusehen wie das Strafsystem in der Steinzeit steckenbleibt.

die Redaktionsgemeinschaft



40 **Suizidprävention**
Buchrezension
Sonja John

42 **Leserbriefe**
Einkauf/LZ/Gruppenleiter
Leser

46 **Recht**
kurz gesprochen
Andreas Hollmach

50 **Fisch sucht Auto**
Kontaktanzeigen
LeserInnen



Raubritter der Neuzeit...

...Dies ist nur eine der zahlreichen Bezeichnungen, die das Berufsbild „Zahnarzt“ beschreiben sollen. Es gibt wohl keinen Menschen, der sich auf den Zahnarzttermin freut und einem solchen Ereignis entgegenfiebert, Besonders dann nicht, wenn die gemachte Erfahrung mit Schmerzen während und nach der Behandlung verbunden ist.

von Ralf Roßmanith

Ambrose Bierce sagte einmal: Zahnarzt ist ein Zauberünstler, der einem Metall in den Mund steckt und Münzen aus der Tasche zieht.

Obwohl die medizinischen Versorgungsstrukturen innerhalb einer JVA nahezu Ideal sein sollten, kommt es gerade in diesem Bereich zu zahlreichen Beschwerden der Patienten, die bis zu gerichtlichen Auseinandersetzungen ausufern. Falsche Behandlungsmaßnahmen, verzögerte Schmerzprävention oder verschleppte Aus- oder Vorführungen beim Facharzt.

Ein solcher Fall wurde der Redaktion 2014 geschildert. Der Patient hatte sich entschlossen seine Zähne richten zulassen und vereinbarte einen Termin. Nach einem Vorgespräch und der Zusicherung einen Heil- und Kostenplan zu erstellen passierte monatelang nichts.

„Nachdem ich sechs Monate vergeblich darauf wartete, habe ich versucht mit Vormeldern mich in Erinnerung zu rufen und darauf hinzuweisen, dass ich mich nicht aus Langeweile an ihn gewandt habe, sondern weil ich gesundheitliche Probleme habe und dringend behandelt werden muss.“

Dass ein Zahnarzt innerhalb einer JVA, die mit nahezu 900 Gefangenen wie in der JVA Tegel eine ganze Menge an Ar-

beit hat, liegt auf der Hand. Nichtsdestotrotz sind Patienten die mit enormen gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben bis hin zu wahnwitzigen Zahnscherzen vorrangig zu behandeln. Sechs Monate sind selbst bei positiver Betrachtungsweise nicht vertretbar und grenzen an vorsätzlicher Körperverletzung.

„Neue Hoffnung schöpfte ich im August 2013, als ich erfuhr, dass der alte Zahnarzt durch einen neuen ersetzt wurde. Ich bekam sofort einen Termin und der neue Zahnarzt versprach mir, sich umgehend darum zu kümmern.“

Gutes Personal zu finden ist schon schwer und es ist nicht gerade reizvoll als Mediziner innerhalb einer Justizvollzugsanstalt eine Tätigkeit anzunehmen. So gesehen mag der Gedanke schnell aufkommen das ein schlechter Arzt auch wenig Patienten in ihren Praxen haben und daher neben der Zeit auch gerne das „Zubrot“ Knacki behandeln mitnehmen.

Nachdem nun auch das Versprechen und die Zusage der schnellen Hilfe nach weiteren fünf Monaten nicht eingehalten wurden und einem weiteren Brief an den Zahnarzt, ging es dann schnell.

„Er machte auf mich einen sympathischen, engagierten und kompetenten Eindruck: Dieser Eindruck bekam nach

5 Monaten erste Dellen, weil bis dato wieder einmal nichts passierte. Aus Verzweiflung verfasste ich einen Brief an den Zahnarzt, in dem ich darauf hinwies, dass dringend seine Hilfe brauche. Im Dezember ging es dann plötzlich ganz schnell und wir einigten uns bei einem Termin (...)“.

Was in den nächsten Monaten passierte war für unseren Leser ein Gang durch die Hölle und wieder zurück. Anstelle der vollverblendeten Brücke waren diese nur im vorderen Bereich verblendet, laut Absprache und den Kosten für den Zahnersatz sollte diese jedoch vollverblendet sein. Dazu kommt noch das er feststellte, dass die vermeidliche Keramik sich als Plastik herausstellte, ohne das sich die Kosten der Zuzahlung nach unten korrigierten.

„(...) bekam ich dann die fertigen Metall-Keramik-Brücken eingesetzt. Leider musste ich feststellen, dass die Kronen nicht wie abgesprochen vollverblendet waren, sondern nur außen.(...) platzte die Keramik (Plastik) ab.“

Es kam, wie es kommen musste, der Zahnersatz musste ausgetauscht werden, wofür Kosten von rund 2000 € für eine neue Brücke veranschlagt wurden.

„Ich schickte die Brücke einfach in ein anderes Zahnlabor. Drei Tage später habe ich sie für 80 € repariert zurückbekommen. Darüber hinaus erfahre ich von dem Labor, dass die angebliche Keramik nur billiger Kunststoff ist.“

Obwohl nach Rücksprache mit dem Patienten eine Lösung gefunden wurde, musste dennoch zuvor ein Anwalt beauftragt werden, der die Interessen unseres Lesers vertritt.

Mal nachfragen...

Neue Besen kehren gut, doch das scheint auf unseren Zahnmediziner nicht zu zutreffen – oder doch? Gerade weil sich in der Vergangenheit die Beschwerden über den Zahnarzt massiv verstärkten und auch noch der Verdacht der Inhaftierten aufkeimten, dass bei Zahnersatz betrogen wird haben wir uns dem Thema angenommen und den Zahnarzt Herr Pohl um ein Interview und Stellungnahme zu den erhobenen Anschuldigungen gebeten.

Wir staunten nicht schlecht, als wir trotz Andeutung der bestehenden Vorwürfe kurzfristig einen Anruf aus der Zahnarztpraxis in der JVA Tegel erhielten und schnell einen Interviewtermin erhielten. Gewohnheitsgemäß sind solche Interviews mit Zeitdruck und einer merklichen Unruhe behaftet, jedoch nicht dieser Termin.

Empfangen wurden wir von Frau Meschke, die seit 1997 im AVD (Allgemeiner Vollzugsdienst) tätig ist, seit 10 Jahren als Zahnarzhelferin (Hygiene Management) ihren Dienst verrichtet und die Zahnarztpraxis der JVA Tegel leitet. Nach einer Praxisführung und einer detaillierten Erklärung über das zur Verfügung stehende Material wie zwei neue moderne Behandlungsstühle, Röntgenapparat usw.

machten wir es uns im Wartezimmer gemütlich.

Ein ganz besonderes Anliegen war es Frau Meschke darauf hinzuweisen das der Wartebereich mit viel Mühe neu gemalert wurde und es den Patienten immer wieder an dem nötigen Respekt von Eigentum und geleisteter Arbeit anderer mangelt und sich daher wünschen würde, dass es hier ein besseres Verständnis bzw. Einsehen gäbe und die Wände nicht beschmiert oder Sitzgelegenheiten zerstört werden. *(Hinweis der Redaktion: Wir haben Verständnis für dieses Anliegen und diesen Wunsch jedoch gibt es Kunstexperten, die bemalte oder beschmierte Gefängniszellen und Wartebereiche als hochwertige Kunst ansehen).*

In der Zwischenzeit hatte sich auch Herr Pohl zu uns gesellt, der ebenfalls freundlich und offen wirkte.



Der „neue Besen“

JVA-Zahnarzt Dr. Pohl

lichtblick: Erzählen Sie uns ein Bisschen aus Ihrer beruflichen Laufbahn – ihrem Werdegang.

Pohl: *Ich bin 55 Jahre jung und betreibe seit dem Jahr 2000 eine eigene Zahnarztpraxis. Zuvor war ich Assistent an der Charité und in mehreren Praxen tätig, unter anderem auch in einem Seniorenheim. Erfahrungen habe ich auch mit der Arbeit in einem zahntechnischen Labor; als Gutachter der Zahnärztekammer und kassenärztlichen Vereinigung. Ich*

habe auch eine Ausbildung zum Akupunkteur gemacht, die ich mit einer Prüfung vor der Gesellschaft für Akupunktur noch zum Abschluss bringen werde.

lichtblick: Seit wann sind Sie in der JVA Tegel als Zahnarzt tätig und wieso haben Sie sich hier beworben?

Pohl: Ich bin jetzt seit etwas mehr als anderthalb Jahren in der JVA Tegel und habe mich hieraus reinem Interesse beworben. Ich hatte eingangs erwähnt, dass ich im Seniorendomizil gearbeitet habe. Ich konnte mir schon vorstellen, dass es nicht ganz leicht sein würde und da sollte mir die Erfahrung helfen, die ich mit Senioren gesammelt habe. Nicht dass ich jetzt Inhaftierte mit Senioren vergleichen will! Eher liegt die Gemeinsamkeit in der „Wissbegierigkeit“ dieser Patienten.

lichtblick: Können Sie hier alle Leistungen, so erbringen, wie Sie es in einer Praxis draußen tun?

Pohl: Ja. Wir haben eine fünf Jahresplanung. Generell sind wir soweit gut aufgestellt, sodass derzeit keine Wünsche offenbleiben. Lediglich der Personalmangel verzögerte unsere Planungen Behandlungen. Außerdem ist es so, dass Patienten nicht zugeführt wurden, was sicher auch dem Personalmangel zu zuschreiben ist.

lichtblick: Gibt es weitere Unterschiede zu inhaftierten Patienten und Patienten draußen?

Meschke/Pohl: Ja, es gibt große Unterschiede zu Patienten innerhalb einer JVA und Patienten in einer Zahnarztpraxis draußen. Hier haben wir es oft mit desolaten Gebissen zu tun und müssen daher mehr auf unsere Patienten eingehen.

lichtblick: Wie gehen Sie mit Kritik um, wenn es um Ihre Arbeit geht?

Pohl: Wenn die Kritik sachlich ist, kann ich damit umgehen. Nur aus Kritik kann man lernen. Ist die Kritik beleidigend und polemisch, dann blocke ich ab.

lichtblick: Wie sehen Sie das Arzt-Patientenverhältnis (Zwangsverhältnis)?

Pohl: Jeder Arzt wünscht sich mehr Zeit für seine Patienten. Gerade Angstpatienten brauchen mehr Zeit, hier muss ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden und ganz besonders innerhalb einer JVA ist das wichtig – mir wichtig! Was das Zwangsverhältnis angeht, welches in einer JVA gegeben ist, so nehme ich das absolut nicht auf die leichte Schulter und sehr Ernst.

lichtblick: Wie viel Patienten verarzten Sie täglich hier in der JVA?

Pohl: Derzeit sind es zwischen 15 und 20 Patienten täglich, manchmal sind es mehr manchmal auch weniger. Dazu kommt, dass ich mir auch ein Zeitfenster für Schmerzpatienten

ten offen halte, um eine schnelle Behandlung zu gewährleisten.

lichtblick: Ist es richtig das gerade in Justizvollzugsanstalten übermäßig viel Zahnersatzbehandlungen anfallen?

Pohl: Ja, der Eingangsstatus der meisten Inhaftierten ist wesentlich desolater als bei Patienten außerhalb. Hier in Haft haben sie nicht nur die Möglichkeiten, sondern auch die Zeit ihre Zähne in Ordnung zu bringen.

lichtblick: Werden Heil- und Kostenpläne erstellt und dem Gefangenen übergeben?

Pohl: Ja natürlich werden diese erstellt aber nein, nicht aushändigd. Ich verstehe selbst nicht, wieso es nicht möglich ist, dass man diese dem Gefangenen aushändigd. Ich hätte damit keine Probleme und im Sinne der Transparenz wäre mir das Recht. Generell ist es hier in der JVA so, dass der Zugang zu Informationen fehlt.

lichtblick: Dem lichtblick liegen Beschwerden bezüglich von Zahnersatzbehandlungen vor, insbesondere was die Qualität, die Wartezeit, die Kosten und die eigentliche Behandlung betrifft, was hat es damit auf sich?

Pohl: Wie ich schon eingangs erwähnte, verzögern sich Behandlungen wegen Personalmangels (des Öfteren werden Patienten auch deswegen erst gar nicht zugeführt). Das beeinträchtigt uns negativ und dann ist es so das bestimmte Behandlungen in einem bestimmten Zeitfenster geschehen müssen, um eine Verschlechterung des Krankheitsbildes zu verhindern und daher Vorrang haben. Zur Hilfe nehmen wir ein computergestütztes Behandlungsprogramm – dennoch habe ich auch das vorhin angesprochene Zeitfenster für Schmerzpatienten – ich will Schmerzpatienten schnellstens behandeln – da hilft auch kein computergestütztes Behandlungsprogramm.

Was die Qualität der Behandlung betrifft, so kann ich nur sagen das eine große Anzahl an Patienten über Jahre ihre Zähne wenig oder gar nicht gepflegt haben und nun mit einer völlig überzogenen Erwartungshaltung hier herkommen. Zahnersatz ist teuer und je aufwendiger die Herstellung, umso teurer wird es. Man muss hier dann auch das wirtschaftliche der Gefangenen sehen, da geht manches nicht so, wie es vielleicht mit ausreichenden Finanzen möglich wäre. Ich kämpfe aber um jede Möglichkeit, die von Nöten ist! Alleine die Beantragung eines Zahnersatzes ist schon ein Zeitfaktor für sich. 6-8 Wochen innerhalb der Verwaltung und dann nochmals 1- 6 Wochen, was die Fertigung und das Einsetzen betrifft.

lichtblick: Viele Patienten sind der Meinung, dass Sie Provisionen von den jeweiligen Zahnlaboratorien erhalten mit denen Sie zusammenarbeiten. Gibt es eine solche Vereinbarung?

Pohl: (lächelt) *Nein, das gibt es nicht – nicht bei mir! Es gibt da ein völlig falsches Verständnis der Patienten, wie es sich mit dem Zahnlabor verhält. Zuerst einmal muss ich sagen, dass ich in meiner Praxis draußen mit demselben Meister-Zahnlabor zusammenarbeite wie auch hier drinnen. Es gibt aber kein billiges oder teures Zahnlabor es gibt nur unterschiede in den allgemeinen Leistungen eines Zahnlabor. 97 % aller Leistungen eines Zahnlabors stehen fest. Für gesetzlich versicherte Patienten sind alle Preise für zahntechnische Leistungen in einer Höchstpreisliste festgelegt. (Bundeseinheitliches Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen BEL II). Ich mache ein gutes Zahnlabor daran fest, wie kundenfreundlich sie sind und das in der Form - wie schnell sind sie, wie oft am Tag liefern sie fertigen Zahnersatz aus usw.*

lichtblick: **Wenn Sie drei Wünsche frei hätten, wenn es um Ihre Arbeit hier geht, wie würden die lauten?**

Pohl: *Mir ist es ein Ansinnen, das wir weg von der Notfall-hin Präventivbehandlung kommen, Ich wünsche mir das die Patienten nicht vor mir weglaufen, sondern ehr zu mir kommen – eben das Vertrauen zu mir haben und ruhig alle sechs Monate einen Vormelder schreiben um die Zähne und auch die Mundhöhle nachsehen zu lassen, den auch Mundkrebsvorsorge sollte eine Rolle spielen. Ich werde mir die Zeit nehmen, gerade weil mir das ein so großes Anliegen ist.*

Meschke: *Mehr Personal (eine zweite halbe Stelle) und wie eingangs erwähnt mehr Respekt vor Eigentum und Arbeit anderer.*

lichtblick: **Vielen Dank für das Interview und für die Zeit, die Sie nach Ihrer Arbeit erübrigen konnten.**

Zu den anfangs geschilderten Vorwürfen wollte Herr Pohl keine Stellung nehmen und verwies auf die ärztliche Schweigepflicht.

Abpraller am Zahnlabor

Auch ein schriftliche geführtes Interview mit dem Zahnlabor „Zahn-schön“ (Name von der Redaktion geändert) ergab keine neuen Anhaltspunkte wie es zu einer solchen Verwechslung von Materialien kommen konnte. Der Inhaber Herr K. hat auf unsere Anfrage folgendes geantwortet:

„Wir sind ein, innovatives Meisterlabor in Berlin. 1991 gegründet, verbinden wir langjährige Berufserfahrung und kontinuierliche Weiterbildung mit zahntechnischer Leidenschaft und Freude an

unserem Beruf. Ästhetischer Zahnersatz mit perfekter Funktion und präziser Verarbeitung ist unser Anspruch. Patientenzufriedenheit ist für uns der Erfolg von vertrauensvoller Zusammenarbeit mit unseren Zahnärzten. Unsere Schwerpunkte:

- Ästhetische vollkeramische und metallkeramische Versorgungen
- Veeners
- Implantatprothetik
- CAD-CAM Technologie (alle modernen Materialien wie z.B. Zirkon)
- Kombinationsprothetik (Teleskop Geschiebe)

Unsere Preise für zahntechnische Leistungen setzen sich aus der BEL -Preisliste zusammen welche durch die Zahntechnikerinnung herausgegeben werden. Für die JVA Tegel haben wir unsere Preise im Bereich Keramikverblendung die nicht von der Kasse bezuschusst werden reduziert.

Seit einigen Jahren arbeiten wir wie alle Meisterlabore in Deutschland nach dem Medizinproduktegesetz. Somit ist es gewährleistet dass jeder Patient die Arbeit bekommt welche der Zahnarzt in Auftrag gibt. Bei Eingliederung der Arbeit erhält der Patient eine Rechnung mit Materialnachweis.“

Es war nicht nachzuvollziehen ob an den erhobenen Vorwürfen etwas greifbares ist und müssen die ärztliche Schweigepflicht respektieren. Erzählen kann uns man uns viel und dennoch wollen wir den Tatsachen auf den Grund gehen.

So haben sich zwei Redakteure aufgemacht und den Selbstversuch „Zahnarztbehandlung“ gewagt und sich einer längst anstehenden Zahnbehandlung unterzogen. Der interessierte Leser wird nun sagen; Na das der sich dann Mühe gibt wenn die vom lichtblick kommen ist doch klar! Nein genau so ist es nicht, denn das Interview haben wir bereits vor geraumer Zeit geführt und uns eine Veröffentlichung vorbehalten.

ANZEIGE

engels • heischel • oelbermann kanzlei am gleisdreieck

Wir sind eine Anwaltskanzlei mit den Tätigkeitsschwerpunkten in den Bereichen des Strafvollzugs, der Strafvollstreckung, der Strafverteidigung (auch Pflichtverteidigungen) und des Maßregelvollzugs. Ferner vertreten wir Sie im Familien- und Aufenthaltsrecht.

flottwellstr. 16
10785 berlin
tel.: 030.555 784 47-0 fax: 030.555 784 47-1
info@kanzlei-gleisdreieck.de www.kanzlei-gleisdreieck.de



Während der Wartezeit hatten wir die Möglichkeit auch mit anderen Patienten zu sprechen und sie nach der Behandlungsqualität des Zahnarztes zu fragen.

Unser Eindruck war, dass alle im Wartezimmer angetroffenen Patienten zufrieden mit dem jetzigen Zahnarzt sind und uns dies erst dann bestätigten als wir darum baten einmal Schmerzen und Wartezeit auszuklammern und rein die Leistung und das „nach“ der Behandlung zu kommentieren.



Thomas: „Ich kotz ab seit Donnerstag hab ich wahnsinnige Schmerzen und musste bis heute (Dienstag) warten. Das ist doch nicht normal.“

Dieter: „Ich finde es gut das ich hier meine Zähne machen lassen kann, ich habe seit Jahren zwei Zahnlücken, die jetzt mit einer Prothese geschlossen werden, sodass ich wieder mal normal das Maul aufmachen kann.“

Was nun den Selbstversuch der Redakteure betrifft ist zu sagen das wir über das Vorgehen des Zahnarztes sehr verwundert waren. Er hat nicht nur jeden seiner Schritte genau erklärt sondern war sehr darauf bedacht das wir als Patienten genau verstehen was er macht und wieso er es macht. Bedauerlicherweise konnte keiner von uns sagen: „Er hat nicht gebohrt“!



Fazit: Die JVA Tegel hat schon viele Zahnärzte kommen und

gehen sehen und bisher war die getroffene Auswahl nicht gelungen – bisher! Der jetzige Zahnarzt hat sich nicht nur viel vorgenommen sondern auch bisher in die Tat umgesetzt. Zu wünschen wäre es wenn auch der Patient die begleitenden Unterlagen wie z.B. Heil- und Kostenpläne und Rechnungen ausgehändigt bekäme um seine Behandlung nachvollziehen zu können. Es wäre zu wünschen das qualifizierte Ärzte öfters den Weg in eine JVA finden würden und die Verantwortlichen für die Einstellung solcher Mediziner auch darauf achten das sie die nötigen Qualifikationen im Umgang mit Patienten mitbringen und nicht nur ein Studium. ■

ANZEIGE

Berlins schwules Info- und Beratungszentrum

Mann & Zwer

Ehrenamtliche Mitarbeiter betreuen schwule Männer in Berliner Gefängnissen:

- ▶ NEU: Vermittlung von Briefkontakten
- ▶ Regelmäßige Besuche
- ▶ Informationen zu HIV und AIDS
- ▶ Unterstützung bei psychosozialen Problemen und Behördenkontakten
- ▶ Begleitung bei den Vorbereitungen zur Haftentlassung und auch danach.

Bülowstraße 106 • 10783 Berlin • Telefon: (030) 216 80 08

Veränderter Tagesablauf in der Teilanstalt II

Von Norbert Kieper

Unerfreuliche Überraschungen sind wir ja gewohnt und den "Masochisten" in der JVA Tegel geht es gut.

Doch es wird noch viel schlimmer!

Zum Ende April wurde die neue Konzeption der Teilanstalt II bekannt gegeben. Die Einschlusszeiten für den A- und C-Flügel (Ausnahme LL'er Station) finden ab dem 04.05.2015 im täglichen Wechsel um 17:45 h statt.

Die Gruppenaktivitäten und Besuchszeiten bleiben unverändert. Für das Wochenende und die Feiertage gilt der neue Einschluss von 12:30 h bis 14:00 h.

Was ist da los? Hat jetzt das große Wegschließen begonnen? Ja, hat es! Kruzifix sind wir denn schon in Bayern?

Uns allen stand der Mund weit offen. Gehört und vermutet hatte man so einiges aber wenn es denn zementiert ist sieht es doch anders aus. Die geänderten Einschlusszeiten in der TA II sind ein Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz. Warum werden Insassen der TA II schlechtergestellt als die Gefangenen in den anderen Teilanstalten? Wo doch alle Teilanstalten gleich sein sollen? Früher wurde uns gesagt, wartet erst mal bis die SV'er ihr eigenes Haus bekommen

aber das Haus ist längst bezogen und vieles ist drastisch schlimmer als besser geworden.

Zuvorderst die massiven Einschränkungen der Besuchszeiten (einschließlich der Langzeitsprechstunden) und jetzt die veränderten Einschlusszeiten. Die im StVollzG für die Resozialisierung als so wichtig benannten sozialen Kontakte bleiben klar auf der Strecke und das viel geliebte Wort Resozialisierung sollte man in diesem Zusammenhang gar nicht mehr in den Mund nehmen. Es ist ein Trauerspiel, dass für alle Beteiligten auf Seiten der Inhaftierten große negative Auswirkungen hat.

Nicht zu vergessen die Neuregelung mit Tor II, die hohe Wellen der Empörung bei Bediensteten und Gruppentrainern ausgelöst hat. Die Unsinnigkeit dieser neuen Maßnahme erschließt sich wohl keinem. Das Tempo der Änderungen und Zumutbarkeiten ist schon atemberaubend.

Mittlerweile ist auch die Diskrepanz zwischen den Lebenslänglichen in Haus II und Haus V mehr als deutlich.

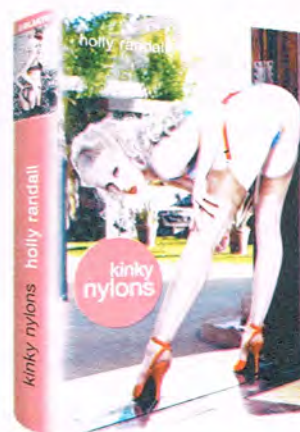
Im Haus II ist am Wochenende Einschluss zwischen 12:30h und 14:00h. Das Qualitätsgefälle der einzelnen Häuser sollte abgebaut werden. Anspruchsvolle Maßnahmen dürfen nicht nur wenigen Insassen vorbehalten bleiben. Die Verlängerung der Einschlusszeiten führt zu noch mehr Verwahrzollzug. ■

ANZEIGE

GOLIATH Sexy Fotobücher.



NATURALLY SEXY
Stürmischer Puls garantiert.
240 Seiten, 500 Farbfotos
Hardcover - € 27,90



KINKY NYLONS
Sexy Girls, sexy Beine,
sexy Strümpfe.
272 Seiten, 340 Farbfotos
Flexcover - € 27,90



FRESH NATURAL GIRLS
Jung, frisch und unglaublich sexy.
336 Seiten, Farbfotos
Hardcover - € 29,90



GOLIATH

Bestellungen unter www.goliathbooks.com - EMail: info@goliathbooks.com - Telefon: 069-560 437 55

Firma Massak war am 13.04.2015 zu Besuch in der Redaktion.

Zur jährlichen Kontaktpflege unseres Wareneinkäufers in der JVA Tegel, der Firma Massak, gehört natürlich auch ein Meinungsaustausch einschließlich Klärung einiger Fragen.

von der Redaktionsgemeinschaft

lichtblick: **Wie stellen Sie sich in Zukunft Ihre Preisgestaltung vor?**

Fa. Massak: Die Preise bleiben in diesem Rahmen stabil. Es sind keine (gravierenden) Änderungen vorgesehen.

lichtblick: **Unser Gefühl ist das die Zwangslage bei Ihnen einzukaufen zu müssen ausgenutzt wird? Stichwort Nescafé Classic.**

Fa. Massak: Nein, das ist nicht richtig. Es gab eine Überproduktion von Nescafé. Ich bekam das Angebot große Mengen von Nescafé 90g Beutel zu kaufen. Rechnerisch waren diese günstiger als das 200g-Glas. Es war irritierend dazuschreiben, dass dieses Angebot nur solange besteht, wie der Vorrat es erlaubt. Ich Sorge jedoch dafür, dass jeder Kunde sein gewünschtes Produkt bekommt. Das heißt, geht der Bestand zur Neige dann steht auch wieder das 200g-Glas auf der Liste.

lichtblick: **Was ist mit dem Umtausch von verdorbenen Lebensmitteln wie z. B. Obst und Gemüse?**

Fa. Massak: Ist die Ware verdorben, so wird diese selbstverständlich umgetauscht. Der Kunde in der JVA Tegel und auch in allen anderen Anstalten, die ich beliebere, bekommen ihre Frischeartikel frischer als der Kunde in den Märkten außerhalb. Die Frischeartikel werden in der Nacht zuvor in Kisten verpackt und angeliefert.

lichtblick: **Ist die Anstalt bezüglich der Elektrogeräte bereits auf Sie zugekommen? Und wenn ja wie gestaltet sich der Kauf von Elektrogeräten?**

Fa. Massak: Die Fa. Massak ist von der Anstalt angesprochen worden. Es dauert noch ca. 1-2 Monate. Die Elektrogeräte werden in Form eines separaten Katalogs angeboten, dazu wird es auch entsprechende Aushänge in den Häusern / Stationen geben.

lichtblick: **Hat sich die Anstalt nochmals zu Gefriertruhen geäußert?**

Fa. Massak: Gefriertruhen wird es von der Fa. Massak für die JVA Tegel nicht geben.

lichtblick: **Wie wird eine Kühlkettenunterbrechung in Ihrem Unternehmen definiert?**

Fa. Massak: Bis zur Auslieferung beim Kunden wird garantiert, dass die Kühlkette nicht unterbrochen worden ist. Wenn das Produkt die vorgeschriebene Temperatur unterschritten hat, ist die Kühlkette unterbrochen.

Was meine Anlieferung in der JVA Tegel betrifft, so ist die Kühlkette in meinen Augen dann unterbrochen wenn ich die Ware hier übergebe.

lichtblick: **Welche Artikel werden zuvor (zwingend) mit der Anstaltsleitung abgesprachen?**

Fa. Massak: Die noch gewünschten/fehlenden Artikel können zusammen mit dem Einkauf besprochen werden, diese

werden dann der Anstalt zur Entscheidung vorgelegt.

lichtblick: **Wann ist es angedacht, dass sich personell beim Einkauf etwas ändert?**

Fa. Massak: Ab 2016 werden Beamte beim Einkauf eingespart.

lichtblick: **Die DVD/CD-Produkte wechseln zu schnell so zumindest der Eindruck von Mitgefangenen und die Beschreibung der Medien ist recht dürftig. Kann das geändert werden (Erscheinungsjahr, Inhalt, Genre)?**

Herr Schirkowski: Es gibt Überlegungen hierzu, wie man die Liste übersichtlicher gestalten könnte.

lichtblick: **Ein weiteres Thema Bild- und Tonträger betreffend ist die der Preisgestaltung dieser Medien. Sie sind zu teuer! Kann hier noch einmal nachgebessert werden?**

Fa. Massak: Die Angebote werden noch mal überprüft und gegebenenfalls nachgebessert.

Im Verlauf des Gesprächs legte Herr Massak großen Wert darauf, dass ein Inhaftierter nicht "Knacki" genannt, wird, sondern in seinen Augen ein Kunde ist. Es sei auf den Leserbrief auf Seite 42 verwiesen. ■

ANZEIGE



caspers mock Anwälte

Wir sprechen Ihre Sprache!

Vollzugs-/Vollstreckungsrecht | Aufenthaltsrecht | Asylrecht | Strafrecht

Leibnizstraße 59, 10629 Berlin
Tel. 030 31 10 219-0
Fax 030 31 10 219-15
www.caspers-mock.de

Berlin | Koblenz | Bonn | Frankfurt | Köln | Saarbrücken



Kaufmann aus Leidenschaft

Mein Name ist Werner Massak, als gelernter Einzelhandelskaufmann bin ich seit 1978 im Lebensmittel-Bereich tätig und betreibe seit 1994 einige EDEKA-Märkte.

Seit dem Jahr 2000 beliefere ich Justizvollzugsanstalten – hier soll sich jeder als Kunde fühlen, so verstehe und betreibe ich die Belieferung der Gefängnisse durch meine Firma.

Ich garantiere meinen Kunden beim Bestelleinkauf wie beim Sichteinkauf preisgünstige und qualitativ hochwertige Waren. Beim Bestelleinkauf garantiere ich zudem eine Reklamationsquote von deutlich unter 1%.



Massak Logistik GmbH • Josef-Fösel-Str. 1 • 96117 Memmelsdorf
 Telefon: 0951 - 299466-0 • Telefax: 0951 - 299466-16 • Internet: www.massak.de • E-Mail: info@massak.de

supermarkähnlichen Sichteinkauf • Bestelleinkauf und Auslieferung durch unser eigenes Personal • Frischbackstation für Brötchen, Süßgebäck und Pizzen • großes Frische-, Obst- und Gemüsesortiment • Basteleinkauf über Katalogbestellung • Sporteinkauf über Katalogbestellung • Armbanduhrenverkauf sowie Batteriewechsel vor Ort • separate Kosmetikeinkaufsliste, dekorative Kosmetik (Lippenstift usw.) • Quelle-/Neckermann-Katalogbestellung, wenn zugelassen • Fernseh- und Radioverkauf mit Garantieleistung vor Ort • Scannerkassen mit modernem Betriebssystem • Sortiment nach Abstimmung mit Anstaltsleitung • Spezialsortiment für unsere ausländischen Kunden • elektronisches Warensicherungssystem mit akustischem Alarm • auf Wunsch glasfreier Einkauf • Zeitschriftenverkauf (Fernsehzeitungen, Illustrierte, Erotik, ...) • eigener Fernseh- und Radioverkauf • CD und Konsolenspiele - Bestellungen • Postverkehrsabwicklung (Briefmarken, Postkarten, etc.) • spezieller Mutter-Kind-Einkauf • Belieferung von Außenstellen • monatlich aktualisierte Einkaufsliste mit Sonderangeboten • Getränke in PET-Pfandflaschen

Über 140 Justizvollzugsanstalten sind mit dem umfangreichen Angebot und der professionellen Abwicklung der Firma Massak zufrieden und sprechen der Firma ihr Vertrauen aus. Und auch Gefangene äußern sich positiv, wie die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ aus Berlin: „Massaks ausgefeiltes Logistiksystem liefert uns zwei Mal im Monat beanstandungsfrei unsere Waren (aus fast Tausend können wir wählen), bei denen Qualität und Preise stimmen. Bitte weiter so!“

Entlassungspraxis

nur ein leeres Wort?

Wie sehen die Entlassungsvorbereitungen aktuell bei uns in der Anstalt aus. Was ist verbesserungswürdig, was wird wie umgesetzt.

Von N.Kieper

Mit der Entlassung wechselt der Inhaftierte aus der reglementierten, überstrukturierten geschlossenen Anstalt in eine andere Lebenssituation, die neue Erwartungen und Ansprüche an ihn stellt. Die klaren Verhaltensregeln und das fremdbestimmte Anstaltsleben lässt er hinter sich und muss nun selbstständig seine Versorgung sichern und sein Leben neu gestalten.

Wenn er hierbei familiären Rückhalt erfährt, in einen Beruf zurückkehrt, Zugehörigkeit in Gruppen und Vereinen hat, umso besser. Zusätzlich muss er aber das Stigma der Vorstrafe ausgleichen und gegen Vorurteile ankämpfen. Nicht selten kommt es zu Vorwürfen, Diskriminierungen, Verdächtigungen und Misstrauen, die durch die Umwelt bestätigt werden. Darüber hinaus kommen noch Erfahrungen wie Verarmung und Vereinsamung hinzu, die zu einem schnellen Rückfall führen können. Viele Gefangenen reagieren angesichts solcher Perspektiven mit Angst und Unsicherheit je näher der Entlassungstermin kommt.

Die Entlassungsvorbereitung ist eine entscheidende Phase des Vollzuges. Die erfolgreiche Eingliederung (§ 3(3) StVollzG) kann durch entsprechende Maßnahmen erheblich gefördert werden. Die Anstalt muss den Betroffenen dabei

RECHTZEITIG, aus dem Vollzug heraus, unterstützen und die aufbauenden Kontakte mit ehrenamtlichen Helfern, Vermietern, Arbeitgeber und Bewährungshelfern fördern. Die Möglichkeiten der Selbstbestimmung sind begrenzt. Die Justiz wird als ungerecht erlebt.

Die Vorbereitungen sollen „MÖGLICHST FRÜHZEITIG“ erfolgen und nicht erst in den letzten Wochen der Haft. Bereits während der Vollzugsplanung ist daraufhin zu arbeiten (§ 7(2) Nr. 8 StVollzG). Zur Vorbereitung der Entlassung dient der offene Vollzug (§ 10 StVollzG) und nach § 15 (3) StVollzG kann innerhalb von drei Monaten vor der Entlassung zur Vorbereitung Sonderurlaub bis zu einer Woche gewährt werden.

Bei Freigängern kann innerhalb von neun Monaten vor der Entlassung Sonderurlaub bis zu sechs Tagen gewährt werden. In § 74 StVollzG werden die Hilfen zur Entlassung zusammengefasst durch Beratung und Hilfen. Das erscheint jedoch wenig konkret und die unmittelbare Hilfspflicht der Anstalt wird nicht eindeutig benannt. Die Maßnahmen zur Entlassung sollen der aktuellen Situation angepasst werden und müssen bei der Erstellung des Vollzugsplanes frühzeitig berücksichtigt werden.

Auch die Gesellschaft hat ein Interesse, dass die unübersehbaren Problemanhäufungen (Wohnungslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, Schulden, Suchtproblematik, soziale Belastungen wie Eheprobleme) in Grenzen gehalten werden. Geschieht keine Vorbereitung so steigt nach den Tagen der Entlassung das Risiko eines Rückfalls.

Auf keinen Fall sollte die Anstalt (äh, dem Gruppenleiter(in)) alles auf den Bewährungshelfer abschieben, denn nur HILFE UND BERATUNG AUS DER HAFT HERAUS macht wirklich Sinn. Zumal viele der Insassen auf Hilfe angewiesen sind und vollzugsinterne Möglichkeiten der Beratung bestimmt gerne annehmen.

Keiner von uns möchte mit einem blauen Müllsack vor dem Tor entlassen werden. Der Übergang aus dem Vollzug in die Freiheit stellt erhebliche Anforderungen an die Betroffenen und an die Bediensteten, die durch eine koordinierte Begleitung unterstützt werden muss damit die Rückfallgefahr niedrig gehalten wird.

Die Reintegration aus der Strafhafte in das Gemeinwesen soll mit der Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen gefördert werden was am besten mit Hilfe von Lockerungen umgesetzt wird denn die Familie ist bekanntlich das günstigste Resozialisierungsmittel. Es macht aber keinen Sinn erst kurz vor dem Entlassungstermin in regem Aktivismus auszuarten.

Nach dem Wiedereingliederungsgrundsatz soll der Gefangene auf ein Leben nach der Haft vorbereitet werden, etwa durch:

- *Urlaub zur Entlassungsvorbereitung (§ 15 StVollzG)*
- *Vorverlegung des Entlassungszeitpunktes (§ 16 StVollzG)*
- *Hilfe zur Entlassung (§ 74 StVollzG)*
- *Entlassungsbeihilfe (§ 75 StVollzG)*

Dazu sollten wir noch die Einrichtung für die Entlassung (§ 147 StVollzG) hinzunehmen, die die Justizverwaltung verpflichtet offene Einrichtungen oder gesonderte offene Anstalten für die Entlassung vorzuhalten. Der Begriff Einrichtung kann sehr weit ausgelegt werden und somit steht das „Grundrecht der Sozialisierung“ auf schwachen Füßen. Das Problem wird verschleiert, denn nicht der gesamte offene Vollzug dient direkt der Entlassungsvorbereitung. Anspruch auf Überbrückungsbeihilfen (§ 75 StVollzG) nach § 5 (1) SGB II sind nicht zu vergleichen mit Überbrückungsgeld und können auch nach der Entlassung noch gezahlt werden wenn sich herausstellt, dass das am Entlassungstag gezahlte Geld für eine zu kurze Zeit bemessen war und andere Geldleistungen noch nicht fließen.

Das am Entlassungstag ausgehändigte Überbrückungsgeld dient ausschließlich der Sicherung des notwendigen Lebensunterhalts (§ 51 (1) StVollzG) und seiner unterhaltsberechtigten Personen für die ersten vier Wochen. Eine vorzeitige Inanspruchnahme zur Eingliederung des Gefangenen (z.B. Winterkleidung etc.) ist durchaus möglich, wenn der Inhaftierte einer regelmäßigen Arbeit nachgeht.

Natürlich geht es hier auch um den Aufbau eines neuen Hausrates oder um wichtige Gegenstände, wie Bekleidung, Körperpflege etc., die für das Selbstwertgefühl des Entlassenden eine große Rolle spielen. (irrtümlich wird immer vom doppelten Sozialhilferegelsatz ausgegangen; in der VV Nr.1(2) zu § 51 wird vom vierfachen Regelsatz gesprochen).

Auch die Fremdeinschätzung bei Ämtern und Vorstellungsgesprächen ist ein wichtiger Aspekt, der nicht unerwähnt bleiben sollte. Selbstverständlich unterliegen Überbrückungsbeihilfen der Unpfändbarkeit (auch keine Aufrechnung). Die Auszahlung dieser Beihilfen kann auch an den Bewährungshelfer oder an eine Betreuungsstelle erfolgen.

Darüber hinaus eignet sich auch die Arbeitsbeschaffung (§ 148 StVollzG) als organisatorische Maßnahme zur Entlassungsvorbereitung. Inwiefern die Vermittlungen der Jobcenter genutzt werden ist nicht hinlänglich bekannt.

Auch auf die Beratungs- und Vermittlungsfunktionen des Anstaltsbeirates (§ 162 StVollzG) darf hingewiesen werden. Er kann Sorge tragen, dass die Öffentlichkeit (Kontaktpersonen, Arbeitgeber etc.) so früh wie möglich in die Entlassungsvorbereitungen mit eingebunden wird.

Das hört sich alles sehr geschmeidig an aber wie sieht die Wirklichkeit aus? Wir haben uns umgehört und sind schnell fündig geworden, dass die Umsetzung der Entlassungsvorbereitungen doch sehr mangelhaft sind.

Ein Inhaftierter mit einer Strafdauer von 1,6 Jahren, vorbestraft und Strafbest von 3 Monaten erzählte uns von seinen unergiebig bis unerhörten Gesprächen mit seinem GL. Seinen Einwand er sei ohne festen Wohnsitz begegnete der GL mit der Bemerkung „nach Aktenlage können sie in einem Männerwohnheim unterkommen, ob sie noch 10 Jahre oder 4 Monate haben von mir bekommen sie nichts“. Wir meinen rückfallvermeidende Wiedereingliederung sieht anders aus.

Ein anderer Fall. Ein 24-Jähriger Ersttäter, Strafdauer vier Jahre, Strafbest drei Monate. Seine devoten Bemühungen zu Entlassungsvorbereitungen begegnete der GL mit „wer weiß was da sonst noch passiert“. Der Abgewimmelte hat dem Verbal-Bombardement wenig entgegenzusetzen. Von so viel Fachkenntnis und Sprachgewalt eingeschüchtert wagen die meisten keinen Widerspruch.

Ein Leserbrief aus Delmenhorst erreichte uns diese Woche: *»Erst sechs Monate vor Entlassung Freigänge zu bekommen, um Job und Wohnung zu finden, waren für mich zu wenig. Drei Monate vor TE fand ich einen Job. Bis zur Entlassung hatte ich aber gerade mal ein Pensionszimmer, wofür schon ein Drittel meines Überbrückungsgeldes drauf ging. Den Arbeitsvertrag musste ich wieder zerreißen, weil ich nicht mehr rechtzeitig eine Wohnung fand. Als Ex-Knacki Arbeit zu finden ist ja schon mehr als Glück, alles wegzuwerfen mangels Wohnraum, ist aber letztlich auf Justiz-Vorschriften zurückzuführen.«*

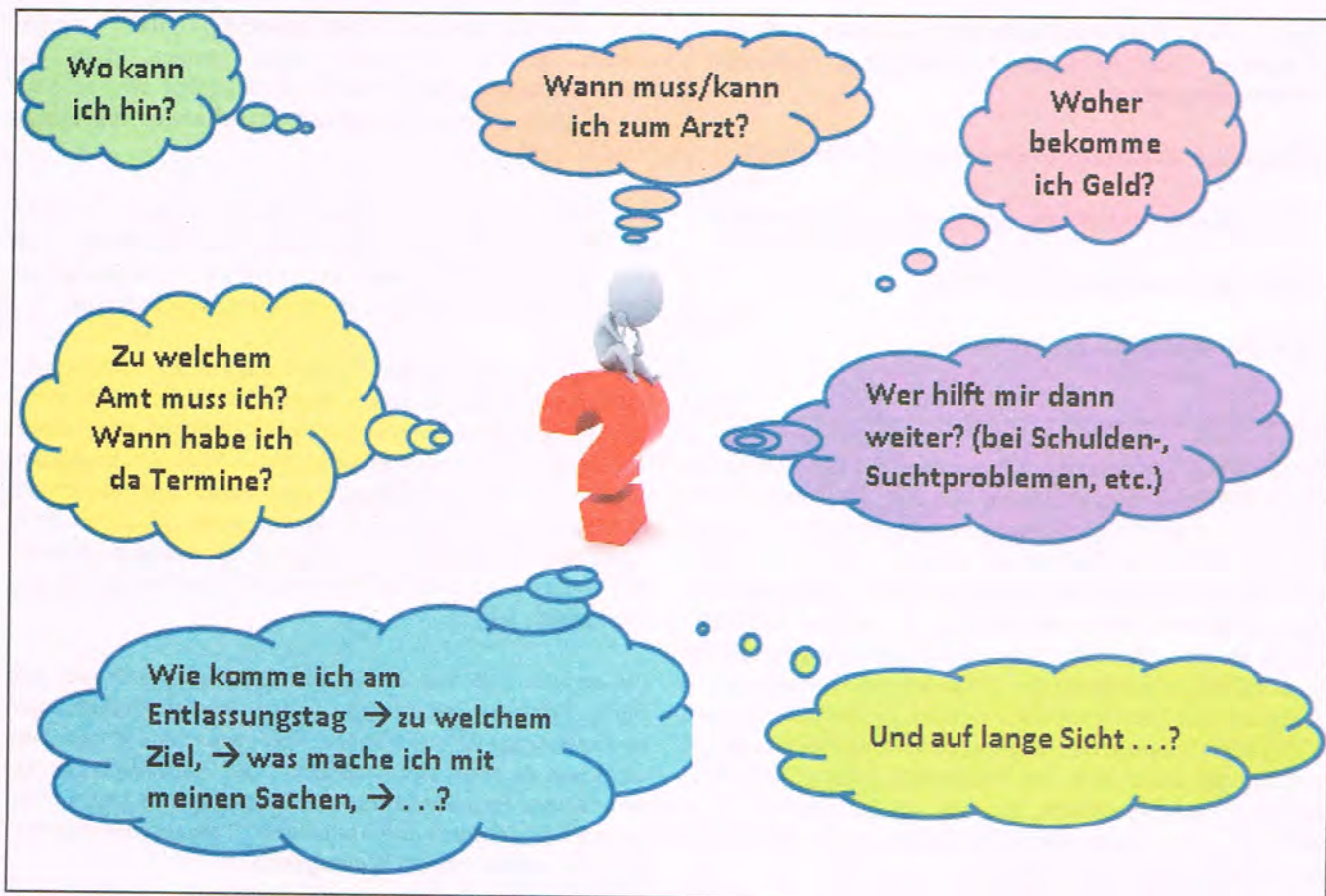
In einem Gespräch mit der „Freien Hilfe Berlin e.V.“ wurde uns erklärt, dass die Entlassungsvorbereiter zur Vorklärung zum einen von den Gruppenleitern zugeführt werden und zum anderen selbst aktiv sind. „Die Unterkunft nach der Haft ist zu klären“.

Deshalb sieht sich die Freie Hilfe als wichtiger Ansprechpartner und weil *»der Blick nach draußen«* vorhanden ist. *»Wohnen, Schulden und Süchte«* sind die großen Themen. Dies ist der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Unterstützung. Es werden Angebote unterbreitet aber die Wünsche können nur begrenzt bedient werden. Nicht jeder Inhaftierte möchte ein betreutes Wohnen. Die Anzahl der Wohnheimplätze sind nicht unendlich und nicht alle Insassen erfüllen die Voraussetzungen. *»Die Entlassungsgefahr mit dem blauen Müllsack ist trotz allem gegeben, obwohl das Entlassungsloch möglichst vermieden werden soll.«*

Die Freie Hilfe kann nicht dafür sorgen, dass Ausgänge durchgeführt werden, denn die vollzuglichen Abläufe obliegen der Anstalt. Selbstverständlich stehen auch noch andere Organisationen und Vereine für Entlassungsvorbereitungen zur Verfügung:

- *Berliner Stadtmission*
- *Sbh Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.*
- *Mann o meter*
- *Carpe Diem*
- *Universal Stiftung Helmut Ziegner*
- *FSI Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug*

Die Erlebnisberichte zeichnen ein sehr düsteres Bild der gängigen Praxis. Man hat das Gefühl, dass die Beratungsgespräche zurückgegangen sind. Dementsprechend haben die Gefangenen weniger Gelegenheiten ihre Entlassung aktiv vorzubereiten und ihre Rückführung in ein Leben in Freiheit schrittweise zu erproben.



Die meisten Gefangenen stehen kurz vor der Entlassung, ohne das sie darauf vorbereitet worden sind. Spätestens hier zeigt sich die ganze Absurdität des modernen Freiheitentzuges. Wie soll sich der Inhaftierte in Unfreiheit auf ein Leben in Freiheit vorbereiten? Strafe ohne Rücksicht auf die soziale Sinnhaftigkeit der Buße, also darauf, ob die Strafe dem Geschädigten oder der Gemeinschaft insgesamt nützt. Der Gefangene soll darben und sühnen so lesen wir es in den Medien. So wird die Rache gestillt und Sühne gelebt. Entlassungsvorbereitende Maßnahmen werden von Voraussetzungen abhängig gemacht, die zu erfüllen der Inhaftierte schon aus Unkenntnis der Forderung nicht in der Lage ist. Der Hilfesuchende könnte auf die falsche Umlaufbahn geraten und der weitere Weg wäre vorprogrammiert.

Die Qualität des Vollzuges bemisst sich also daran, ob alle geeignete Gefangene Lockerungen erhalten (sie müssen es ja per Gesetz). Der Trend der Lockerungsreduzierung ist aber deutlich festzustellen.

Könnte man nicht Informationsveranstaltungen zu Entlassungsvorbereitungen veranstalten, die von unterschiedlichen sozialen Diensten abgehalten werden?

Erste Kontakte könnten hergestellt werden und frühzeitig wichtige Informationen zusammengetragen werden. Die Maßnahmen sollten darauf ausgerichtet sein die Menschen in normalen Wohn- und Lebensverhältnissen zu überführen.

Fazit:

Wir hoffen, dass wir genügend Denkanstöße für Insassen und Bedienstete geliefert haben, um das Thema Entlassungsvorbereitung erneut in den Fokus zu stellen.

Die noch bestehenden Integrationschancen dürfen nicht verspielt werden. Es ist ein Bereich, der uns alle berührt einschließlich der Gesellschaft, die uns ja wieder aufnehmen soll (muss?).


Die grundlegenden Probleme der Haft sind mehr oder weniger die große Unkenntnis, das fehlende Einfühlungsvermögen sowie die Verantwortungsübernahme.

Um sich zu entwickeln sind zwischenmenschliche Beziehungen unabdingbar. Alleinsein bedeutet Abbau sozialer Kompetenzen.

Natürlich hat jeder Inhaftierte andere Voraussetzungen und Vorstellungen aber ein Mindestmaß an sozialer Verantwortung seitens der Justiz wäre wünschenswert.

Am Ende bleibt die Hoffnung nicht von der erbarmungslosen Vollzugsmaschine überwältigt zu werden. ■

ANZEIGE

 <p>FREIE HILFE BERLIN e.V. Straffälligen- und Wohnungshilfe</p>	<p>Geschäftsstelle Berlin-Mitte Brunnenstraße 28 D-10119 Berlin Fon 030 - 443624 40 Fax 030 - 443624 53</p>	<p>Regionalstelle Lichtenberg Lückstraße 51 D-10317 Berlin Fon 030 - 5165226 10 Fax 030 - 5165226 19</p>	<p>UNSERE ANGEBOTE</p> <p>Beratungsstelle <small>für Straffällige und deren Angehörige</small></p> <p>Arbeit statt Strafe</p> <p>Ambulante Wohnhilfe</p> <p>Betreutes Gruppenwohnen</p> <p>Freiwillige Mitarbeit <small>im und nach dem Justizvollzug</small></p> <p>Outsider-Kunst- Berlin</p> <p>Bildung und Qualifizierung</p> <p>Gruppenarbeit</p>
	<p>Wir unterstützen Sie bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ der Bewältigung Ihrer Haftsituation ■ der Entlassungsvorbereitung und bei Fragen nach der Haftentlassung ■ besonderem Beratungsbedarf aufgrund Ihres Migrationshintergrundes ■ der Auseinandersetzung mit Ihrer Gewaltproblematik ■ der Tilgung Ihrer Geldstrafe ■ drohender bzw. bestehender Wohnungslosigkeit ■ der Strukturierung Ihres Alltags ■ der Zusammenstellung von Bewerbungsunterlagen und der Jobsuche ■ der Auffrischung bzw. dem Erwerb von Computerkenntnissen ■ künstlerischen Aktivitäten ■ Ihrem ehrenamtlichen Engagement in der Straffälligenhilfe 	<p>Wir bieten Beratung und Betreuung für:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Inhaftierte ■ Haftentlassene ■ Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit Bedrohte ■ zu Geldstrafen Verurteilte ■ Familienangehörige ■ in der Straffälligenhilfe engagierte Ehrenamtliche 	

www.freiehilfe-berlin.de
kontakt@freiehilfe.de

Entlassungsvorbereitung durch die Freie Hilfe Berlin

Ein Gastbeitrag von Lothar Kruse (TA II) und
Silke Heider-Neumann (TA V & VI)

Seit mehreren Jahren gibt es diese beiden Stellen, die die Aufgabe haben, alle, die ca. 6 Monate vor der Entlassung stehen, zu beraten.

In der Regel ist spätestens dies der Moment, in dem sehr viel Fragen sehr drängend auftauchen.

Die EVB (= Entlassungsvorbereitung) bemüht sich, auf möglichst viele dieser Fragen mit dem Beratenen eine Antwort zu finden. Die Aufgaben sind also reichhaltig und richten sich nach der individuellen Situation des Einzelnen. Da aber viel Inhaftierten vor ähnlichen Problemen stehen, lassen sich die wichtigsten Punkte in wenigen Stichpunkten zusammenfassen:

- realistische Unterstützung bei der Suche nach einer Unterkunft
- Klärung der Einkünfte nach TE
- Klärung der Schuldsituation / Wie geht es weiter?
- Kontakt zur Suchtberatung/Suchttherapie aufnehmen / halten
- Kontakt zum Substitutionsarzt/Krankenkassenklärung
- Individueller Rede- bzw. Handlungsbedarf darüber hinaus

Generell wichtig ist:

Die Beratung in der EVB ist freiwillig! Sie können das Angebot nutzen, müssen das aber nicht, Sie können vorgeschlagenen Wegen folgen müssen das aber nicht. Letztlich sind Sie derjenige, der die Entscheidungen trifft!

Das bedeutet auch, für alles, was wir mit Ihnen erreichen wollen, benötigen wir Ihre Mitarbeit und Ihren Willen, eine Unterstützung annehmen zu wollen!

Der in den Beratungen als wichtigster genannter Punkt - und damit die größte Sorge vieler Inhaftierter - ist die Frage des Wohnraums nach der Haft. Die Klärung dieser Frage führt auch zu den meisten Missverständnissen.

Viele Inhaftierte kommen zu uns in die Beratung, weil sie erwarten, dass wir Wohnungen zur Vermietung unmittelbar nach der Haft vermitteln können und sollen.

Um Missverständnisse auszuräumen, möchten wir hier zu Beginn sagen, dass wir das nicht können. Alle Beteiligten wissen, dass gerade bezahlbarer Wohnraum in Berlin extrem schwer zu finden ist. Wir bekommen leider nicht von Privatvermietern und/oder Wohnungsbaugesellschaften einen Pool an freien Wohnungen zur Vermittlung angeboten, und sind auch nicht in der Lage, für alle beratenen Inhaftierten die aufwendige und zeitintensive Wohnungssuche zu realisieren (im Übrigen hieße dies, dass wir nicht als Sozialarbeiter, sondern als Wohnungsmakler tätig wären.)

Nur in sehr wenigen Einzelfällen (Rentner oder Arbeitsplatzzusage schon in der Haftzeit, Familie oder Freunde übernehmen die Wohnungssuche) ist ein direkter Einzug in eigene vier Wände möglich.

Also sprechen wir über die verbleibenden Möglichkeiten, zum Beispiel Untermiete bei Bekannten oder der Familie, die Vermittlung in ein betreutes Wohnen (wo die Unterstützung bei der Wohnungssuche intensiv geleistet werden kann), die Vermittlung in ein Wohnheim über das Sozialamt, die Vermittlung in eine stationäre Therapie, und auch über Nothilfen wie jene der Kältehilfe, Krisenwohnungen und die Notunterkünfte.

Viele Klienten sehen aufgrund der schlechten Wohnungslage draußen im „betreuten Wohnen“ ihre einzige Chance, einen Wohnraum zu erhalten, da sie auf einer Untervermietung durch die Träger hoffen. Aber diese Träger möchten natürlich nur Klienten aufnehmen, die an einer Betreuung Interesse haben, und nicht nur an einer Wohnung.

Niemand wird in ein betreutes Wohnen gezwungen. Und für nicht jeden ist das der richtige Weg! Fakt ist aber auch: ohne diesen Weg ist es mehr als schwierig, ein Dach über dem Kopf zu bekommen.

Schwierig wird hier die Entscheidung: „Wie gehe ich es an?“ natürlich auch zusätzlich dadurch, dass diese Träger nur begrenzte Kapazitäten an Wohnungen und Betreuungsplätzen haben, vor allem im Bereich der Substituierten-Projekte hier existieren bereits jetzt Wartelisten bis zum späten Herbst diesen Jahres. dazu kommen die (im Suchtbereich oftmals langwierigen) Antragsverfahren beim zuständigen Sozialamt.

Wunder würden wir gerne vollbringen - können wir aber leider nicht! Ziel jeder Beratung ist es natürlich, die Obdachlosigkeit und/oder eine längerfristige Unterbringung in einem Wohnheim zu vermeiden, was fast alle Klienten nicht möchten. Leider ist das nicht immer möglich. ■



Danke! Danke für alles, lieber Heilman!

Du bist unser strahlender Held. Du bist nicht der Held den wir uns gewünscht haben, aber der den wir bekommen haben. Du bist nicht der Held den die Leitung der JVA Tegel gebraucht hat, aber der, den sie verdient.

Das Volk schaut ungläubig zu dir auf Heilman!

Es reibt sich die Augen: Ist es ein Vogel? Ist es ein Flugzeug? Ja und vielleicht, aber auf jeden Fall ist es Heilman!

Ihr könnt das Personal nach Hause schicken, den Stacheldraht von der Mauer nehmen, denn er ist da. Stellt die Pfannkuchen bereit, es ist der Reformier, es ist der Wegbereiter und er macht den Weg nach unten mit einer Planierdraupe frei.

Wer braucht Wiedereingliederung und Behandlung für Strafverbrecher und Schindluder? Wir wollen Olympia! Wir erheben unsere Augen aus dem Staub und schauen zu dir Heilman! Hol uns die Empfehlung für Olympia nach Berlin, wir machen auch kleine Olympia-Kringel auf deine Pfannkuchen! Bitteeee!

Ups! Versagt. Hamburg hat die Empfehlung. Wie kann es sein, sie haben doch keinen Heilman! an ihrer Seite, ach an ihrer Seite, vielmehr, der für sie vorstürmt, mit dem Gebrüll

von hunderttausend Löwen! Und extra Knast-Pfannkuchen mit Kringeln drauf!

Der Prophet im eigenen Lande! Immer verkannt.

Aber Heilman! macht weiter. Warum nur? Weil er es als einziger ertragen kann, weil er es ertragen muss, sobald er sich morgens im Spiegel sieht und weiß: Es ist wieder so ein Tag.

Die da draußen mögen es nicht, aber es läuft unaufhaltsam, die Heil-Maschine ist auf Kurs und wird alles tun, was die schwarzen Sparpolitiker eben so zu machen haben. Insgeheim wünscht sich Heilman! Bayer zu sein, dann könnte er noch schwärzer sein, pechschwarz.

Er wäre ein schwarzes Loch, mächtig und unaufhaltsam, er würde alles in sich hineinziehen; sie müssten sich allesamt festkrallen!...Nein! Nicht!

Ich, Heilman! bin der Gute, die anderen sind die Bösen, sie waren es immer, schon damals auf dem Pausenhof. Ich werde nicht zulassen, dass sie siegen! Einsperren! Alle! Hunde an die Leine!

Keine Behandlung, kein Personal, sie sollten gar nicht existieren. Ich will Olympia! Eine Göttin! Pfannkuchen!

Ich bin Heilman! DätteDää! Ich fliiiiiege! Fiu! Schiu!

Die Familie wird von der Justiz verachtet!

Der Berliner Vollzug wird weiter zusammengestampft. 205 Stellen will Senator Heilmann am liebsten noch im laufenden Jahr reduzieren, 63 in Tegel. Darum wird hier vorauseilend der Besuch reduziert. Anstaltsleiter Riemer macht wieder auf dem Rücken des Inhaftierten und seiner Angehörigen Personal frei.

Es nimmt kein Ende. Nachdem die Anstalt die Besuchszeiten zu Anfang des Jahres bereits drastisch reduziert hat, wird zum zweiten Quartal direkt nachgelegt. Da geht doch noch was! Also wurden noch zwei Schichten weggestrichen, die Beamten woanders eingeplant. Tor eins ist somit fast ständig für Besucher dicht.

Einfach blöd ist dabei, dass die Argumentation, die da von offizieller Seite dahergeschwafelt wird, mal wieder löchriger ist als ein schweizer Käse. Man hätte die Bedarfe minutiös durchgerechnet und die Besetzung der Pforte dem angepasst.

Und wie hat man da so genau gerechnet? Achtung: Anzahl der Stunden mal Anzahl der Tische geteilt durch Anzahl der Gefangenen, die nach anstaltlicher Erfassung regelmäßig Besuche empfangen. Fanfare! Das ist doch eine, den Ansprüchen des Behandlungsvollzuges (so bezeichnen die Herrschaften das, was sie da machen selbst) überhaupt nicht gerecht werdende Milchmädchenrechnung allererster Garde, jeder Drittklässler hätte an diesem Dreisatz so seine Freude.

Nach wie vor wird mit der Eröffnung Heiderings argumentiert, dabei hat das doch wohl kaum etwas mit unseren Besuchen zu tun!?

Ja, wird argumentiert, es gibt ja weniger Gefangene in Tegel und die Schichten sollen auf weniger Beamte verteilt werden, der Senat schaut ganz genau hin, es ist alles ganz richtig, wie die Verwaltung das macht und gerade noch vertretbar, bla, bla, Ruhe!

Gar nichts daran ist vertretbar, da wird nichts angepasst, da wird zusammengestrichen was das Zeug hält und das können wir Ihnen, werte Herrschaften, jetzt anhand einer Ihrer so geliebten Textaufgaben gerne mal vorrechnen.

In den Jahren 2012 und 2013, also vor der Eröffnung der JVA Heidering lag die Gefangenzahl in Tegel im Schnitt bei 1250. Die Besuchsmöglichkeiten über die Pforte eins beliefen sich auf 3040 Termine im Monat.

Gegen Ende 2014 wurde die Anzahl der Gefangenen in Tegel dann auf ca. 1000 reduziert. Die erste Verknappung der Besuchszeiten folgte dann zu Anfang des Jahres 2015, verkürzt auf 2240 Besuchsmöglichkeiten im Monat. Das ist schonmal unproportional. Und zufällig fiel diese Verknappung zeitlich mit der Eröffnung des SV-Hauses zusammen. Ganz klar, dass hier nur auf die Schnelle Personal freigemacht wurde.

Nun, nur drei Monate später, wird die Anzahl der Besuchsmöglichkeiten auf mickrige 1680 Termine heruntergekürzt. Seit dem ist jedoch die Gefangenzahl kaum noch gesunken, sie liegt konstant bei 930.

Also 320 Gefangene weniger in Tegel sind ein Rückgang von 25,6%.

1410 Besuchstermine weniger in Tegel sind ein Rückgang von 47%.

Es sind demnach unproportional mehr Besuche weg als Gefangene. Darüber hinaus vergleicht man hier Äpfel mit Birnen. Der Faktor Belegungszahl, ist nicht durch das Zeitfenster für Besucher teilbar!

Man kann klar erkennen, wie von der Anstaltsleitung mit kruden Konstrukten gearbeitet und mit den dazugehörigen schiefen Argumenten dichtgemacht wird.

Wer nachfragt, wird schlichtweg mit dieser Grundschulmathematik von der Knastverwaltung veräppelt. Nicht ohne den Zusatz, dass das gesetzliche Soll ja rein rechnerisch immer noch übersritten wird.

Fremdschämen ist angesagt, wenn man solchen geistigen Leerlauf hören muss. Und nun weg von der hinterhältigen Zahlentrickserei, zurück zur Realität.

Sozialen Kontakten, also Angehörigen und Freunden Inhaftierter, werden mit der Änderung nur noch zwei Tage in der Woche die Tore geöffnet. Die Termine beginnen zwar ab 13 Uhr, doch für einen arbeitenden Menschen, was die Mehrzahl der Besucher nun mal ist, bleibt Montags und Dienstags bis 20 Uhr in der Praxis nur ein sehr schmales Zeitfenster.

Es geht hier um hunderte unbescholtener arbeitender Bürger, die nur ihren Vater, Bruder oder Mann besuchen wollen, die sich nun um diese mickrigen Paar Stunden drängen sollen. Die warten sollen, die sich darauf einstellen sollen, die dann eben einen Tag frei nehmen sollen. Die eben an einem von den zwei Wochenenden, die im Monat noch geblieben sind, kommen sollen. Nicht eine Handvoll steuerzahlender Bürger, sondern Hunderte!

Und was ist mit der offiziell als förderungswürdig behandelten Partnerschaft, mit Eheleuten und Familien mit Kindern, die ihre Langzeitbesuche dringend brauchen? Von 56 Terminen auf 32 Termine im Monat gekürzt. Fast die Hälfte weg.

Abgesehen davon, dass es unglaublich ist, dass man hunderte von Familien mit 32 Terminen abspeist, heißt das, dass es nahezu unmöglich werden wird, überhaupt zum Langzeitbesuch zugelassen zu werden, denn für diejenigen, die das unerhörte Glück haben ist es schon längst zu wenig.

Die abwertende Haltung gegenüber unseren Besuchern, zeigt sich überdeutlich und ist einfach eine boshafte, bodenlose Frechheit. ■

Rentenversicherung für Gefangene erneut abgelehnt!

von Norbert Kieper

Am 18.12.2014 hat der Deutsche Bundestag einen Antrag der Fraktion "Die Linke" über die Einbeziehung der Gefangenearbeit in die Rentenversicherung abgelehnt. Der Antrag geht zurück auf eine Petition des Komitees für Grundrechte und Demokratie. Die Forderung wurde von nahezu allen tätigen Organisationen der Gefangenenhilfe unterzeichnet.

Bereits vor 37 Jahren wurden im Strafvollzugsgesetz von 1977 die Einbeziehung der Gefangenen in die Sozialversicherungen verbindlich vorgesehen. Nur das entsprechende Gesetz ist nie erlassen worden. Menschenrechts- und Gefangenenhilfsorganisationen sehen die Einbeziehung als notwendige Konsequenz aus dem Gleichheits- und Sozialstaatsprinzip. Es kommt einer Zusatzbestrafung gleich und widerspricht der Resozialisierung.

Diese bislang unvollständig gebliebene Einbeziehung in die Sozialversicherung bedeutet eine besondere Härte für viele Gefangene und ein uneingelöstes Versprechen der Politik.

Eine doppelte Strafe in Form von Altersarmut ist ungerecht. Zu jeder Zeit sollten Menschen die Möglichkeit bekommen, Rentenbeiträge einzuzahlen, um für das Alter vorsorgen zu können. Auch Gefangenen muss eine solche Chance geboten werden. Das ist ein Teil des Resozialisierungsgedanken.

Wer im Gefängnis an seiner straffreien Zukunft arbeiten kann, dem sollten keine Steine in den Weg gelegt werden. Wenn Strafgefangene während ihrer Zeit im Gefängnis arbeiten und dafür künftig Rentenansprüche erwerben, so wäre das der beste Schutz vor Altersarmut. Außerdem gebe es auch einen Grund weniger erneut straffällig zu werden.

Es werden Millionengewinne in den deutschen Haftanstalten erwirtschaftet (in Bayern ca. 44 Mio. in NRW ca. 50 Mio.) und 0 Cent gehen davon in die Rentenkasse?

Es muss endlich ein Umdenken stattfinden. Gefangene müssen wieder in die Gesellschaft eingegliedert werden. Es ist ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes und gegen das Sozialstaatsprinzip.

Die Altersarmut ist eine nicht zu rechtfertigende Doppelstrafung.

Ausschließlich die Bundesländer sind für die Umsetzung dieser Regelungen zum Strafvollzug zuständig. Die Arbeitspflicht muss durch ein Recht auf Arbeit ersetzt werden.

Nur wer freiwillig arbeitet, darf in die Rentenkasse einzahlen. Wer arbeitet, muss angemessen entlohnt werden und wer arbeitet, muss Rentenansprüche erwerben dürfen. ■

ANZEIGE



Rechtsanwalt
Matthias Matuschewski

**Strafrecht | Revision | Vollzugsrecht | BTM - Recht
Pflichtverteidigungen und Wahlverteidigungen**

Reinhardtstraße 15, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30. 48 82 57 48
Fax: +49 (0) 30. 48 82 57 51
email: matuschewski@ra-matuschewski.de
web: www.ra-matuschewski.de
Notfall Telefon: 0177 25 85 177

- Porady i obrona również w języku polskim
- Beratung und Verteidigung auch in polnischer Sprache



„Schulden & Strafvollzug – eine unheilvolle Allianz“

Von RA R. Schweikert

Teil 2

„Schuldenabbau im Knast – geht das denn überhaupt?“



„Wie soll ich mit dem wenigen Geld, das ich im Knast verdiene meine Schulden abbauen können?“

„Ich blicke bei meinen Schulden nicht mehr durch.“

„Hier im Knast gibt es keinen, der mich beraten kann!“

„Keine Ahnung wo ich wieviel Schulden habe.“

Solche oder ähnliche Sätze kann man von vielen Inhaftierten hören. Bei den meisten Gefangenen haben die Schulden gerade als Folge der Straftat und der Inhaftierung überhandgenommen und tatsächlich gibt es nur in sehr wenigen JVA's eine kompetente Schuldnerberatung, nicht zuletzt wegen der Komplexität der Materie.

Begriffe im Rahmen der Schuldenregulierung

Verzicht, Erlass

Der - höchst seltene - Idealfall ist, dass der Gläubiger auf die Durchsetzung seiner Forderungen verzichtet oder die Schuld erlässt (ein bloßes Untätigsein des Gläubigers hat aber noch nicht diese Bedeutung)

Stundung

Viel eher wird ein Gläubiger bereit sein, seine Forderung zu stunden, wenn er sich für die Zukunft die Realisierung seiner Forderung versprechen kann. Die Stundung verschiebt die Fälligkeit der Forderung auf einen späteren Zeitpunkt.

In derartigen Fällen ist es sinnvoll, eine Einigung über einen Zinsstillstand herbeizuführen, damit die Schuld im Stundungszeitraum nicht unaufhörlich wächst. Treffen Sie realistische Stundungsvereinbarungen, damit Sie sie auch einhalten können. Wenn Sie erneut in Verzug kommen, wird der Gläubiger kaum bereit sein, Ihnen erneut entgegen zu kommen.

Ratenzahlung

Wenn Sie in der Lage sind, monatlich Teilbeträge zurück-zuzahlen, dann kommt eine Vereinbarung über Ratenzahlungen in Betracht. Einigen Sie sich mit dem Gläubiger auf Raten, die Sie auch wirklich zahlen können. Achten

Sie darauf, dass der Gläubiger auf eine Zinsfortschreibung verzichtet.

Vergleich

Bei einem Vergleich einigen sich Gläubiger und Schuldner auf eine niedrigere als die ursprüngliche Forderung. Der Vorteil für den Gläubiger liegt darin, dass er Ihnen nicht dauernd hinterherlaufen muss und wenigstens einen Teil seiner Forderung realisieren kann. Vergleichsquoten zwischen 20 bis 35 % sind durchaus realistisch.

Insolvenz

Ein Insolvenzverfahren lässt sich auch während der Haftzeit einreichen. Eine Insolvenz dauert zwischen 5 und 6 Jahren. Während der Insolvenz wird das freie Eigengeld (nachdem das Überbrückungsgeld voll angespart ist) durch den Insolvenzverwalter gepfändet. Durch die Insolvenz werden Sie auch von den Gerichtskosten befreit!

Das wichtigste jedoch ist, den Kopf nicht in den Sand zu stecken sondern das Problem anpacken:

Kontakt zu Gläubigern aufnehmen

Zunächst muss man sich natürlich einen Überblick über seine Schulden verschaffen. Gerade vom Knast aus ist das nicht immer einfach. Oft hilft es, die Gläubiger um eine Aufstellung der Schulden zu bitten. Falls Sie nicht mehr genau wissen, welche Gläubiger Forderungen an Sie stellen, können Sie sich Auskunft holen:

- Muster Schufa Selbstauskunft
- Muster Auskunft aus der Schuldnerkartei

Verminderung laufender Kosten

Die Inhaftierung kann eine gute Gelegenheit sein, sich von unnützen laufenden Ausgaben zu trennen: von Zeitschriften Abos, Telekommunikationsverträge, überflüssigen Versicherungen oder Vereinsmitgliedschaften. Mit Hinweis auf die derzeitige Inhaftierung lässt sich dabei oft eine fristlose Kündigung erreichen.

- Muster Kündigung

Stundung

Auch in der Haft lässt sich in vielen Fällen eine Stundung der Schuld erreichen. Durch Stundungsvereinbarungen wird ein Anstieg der Schulden vermieden.

- Muster Stundung

Vergleich mit den Gläubigern (Teilverzichte oder Ratenzahlungen)

- Muster Teilverzicht
- Muster Ratenzahlung

Girokonto/Bankkredite

Die häufigste Form der Bankkredite sind Überziehungskredite auf Girokonten. Wenn nach der Inhaftierung keine regelmäßigen Einzahlungen auf das Konto erfolgen, kündigen die Banken oft das Girokonto und die Gesamtschuld wird sofort fällig. Zinsen und Verzugszinsen können den ursprünglichen Betrag rasch in die Höhe treiben. Durch ein Schreiben an die Bank mit dem Hinweis auf die Inhaftierung lassen sich diese Schwierigkeiten meist verhindern. Manchmal kann man die Bank sogar dazu bewegen, während der Inhaftierung auf die Zinsen zu verzichten.

- Muster Bank

Unterhaltsschulden

Während der Haft übernimmt vielfach das Jugendamt die Unterhaltsleistungen (Unterhaltsvorschuss), die dann nach der Inhaftierung zurückgefordert werden. Auf Antrag kann die Verpflichtung zur Unterhaltszahlung für die Zeit der Haft auf Null gesetzt werden, so dass während der Haft keine weiteren Schulden beim Jugendamt entstehen. Diesen Antrag sollte man gleich zu Beginn der Haft stellen.

- Muster Unterhalt

Schulden aus der Gerichtsverhandlung (Gerichtskosten)

Die Kosten eines Strafverfahrens und die Auslagen der Prozessteilnehmer muss in der Regel der Verurteilte tragen (muss aber ausdrücklich im Urteil stehen). Aufgabe der Gerichtskasse ist es, diese Beträge einzufordern.

Man kann jedoch versuchen, mit der Gerichtskasse eine Ratenzahlungsvereinbarung zu treffen, so dass diese von der Pfändung des freien Eigengelds absieht, um dann mit dem verbleibenden Betrag, den restlichen Gläubigern ebenfalls eine Ratenzahlung anzubieten.

- Muster Gerichtskosten

Bei hoher Verschuldung können Gefangene dort einen Antrag auf Niederschlagung der Schuld stellen. Einen Erlass der Schuld kann man nur dann erreichen, wenn man längerfristig hohe Unterhalts- oder Opferentschädigungs-Verpflichtungen hat.

Gnadenerweis (allerletzte Möglichkeit)

Das heißt (Teil-) Erlass bzw. Stundung der Gerichtskosten auf dem Gnadenweg. Dieser Antrag ist bei der Staatsanwaltschaft zu stellen.

Alle Inhaftierten können ab sofort einen für sie kostenlosen Beratungstermin vereinbaren oder das Info-Magazin „Der Horizont“ samt aller Musterformulare kostenfrei unter nachstehender Adresse bestellen:

Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
 – FSI
 Postfach 200132
 89040 Ulm

Im nächsten Lichtblicks erscheint hier der dritte Teil unserer Reihe „Schulden & Knast“ mit dem Thema:

„Insolvenz im Knast – geht das denn überhaupt?“

Auf den nächsten beiden Seiten finden Sie erste Muster. ■

ANZEIGE

Pflichtverteidigung | Begleitung und Beratung in Strafvollstreckung/Strafvollzug bzw. in Forensischer Psychiatrie und Unterbringung | Ausländer in Haft | Sicherungsverwahrung | Sexualstraftaten



www.dieStrafverteidigerin.de

Eva Wilhelm-Furtwängler
 Rechtsanwältin

Telefon **06 81 910 4 920** in Notfällen **0176 61 099 716** auch an Sonn- und Feiertagen! 66121 Saarbrücken | Bismarckstraße 106 a

Muster 1: Schufa Selbstauskunft

Absender und Datum

An die SCHUFA Holding AG
Postfach 10 25 66
44725 Bochum

Betr.: Selbstauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um die Übersendung einer Selbstauskunft. Sollten Eintragungen vorhanden sein, bitte ich um Mitteilung des Namens, der Anschrift sowie das Aktenzeichen des Gläubigers.

Anlagen:

- Kopie meines Ausweises
- Haftbescheinigung
- Wohnsitze der letzten 5 Jahre:

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Muster 2: Auskunft aus der Schuldnerkartei

Absender und Datum

An die Schuldnerkartei des Amtsgerichts

.....

Betr.: Auskunft aus der Schuldnerkartei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wegen einer geplanten Schuldensanierung erbitte ich einen Auszug aus der Schuldnerkartei, aus der auch der Name, die Adresse und das Aktenzeichen des Gläubigers hervor gehen.

Anlagen:

- Kopie meines Ausweises
- Haftbescheinigung
- Wohnsitze der letzten 3 Jahre:

.....

Besten Dank im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Muster 3: Kündigung

Absender und Datum

An

Betr.: Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der beiliegenden Bescheinigung entnehmen können werde ich voraussichtlich noch bis inhaftiert sein. Während meiner Haft habe ich keine Möglichkeit ihre Leistungen zu nutzen.

Außerdem verfüge ich lediglich über unpfändbares Hausgeld, aus dem ich die laufenden Gebühren nicht aufbringen kann.

Für die Zeit nach meiner Entlassung ist meine berufliche und finanzielle Perspektive noch nicht abzusehen, so dass ich befürchte, die bis dahin bei Ihnen auflaufenden Zahlungsrückstände nicht begleichen zu können.

Zur Vermeidung von Zahlungsrückständen, bzw. um den finanziellen Schaden nicht unnötig zu vergrößern und Ihnen wie mir unnützen Verwaltungs-, Titulierungs- und Beitreibungsaufwand zu ersparen, bitte ich Sie:

- den o.g. Vertrag kulanweise ab sofort aufzuheben.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich bereits jetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Haftbescheinigung

ANZEIGE

Schuldenfrei in die Zukunft

Eine positive finanzielle Perspektive ist wichtig für Ihren erfolgreichen Neuanfang

GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE.



Aus dieser Überzeugung beraten und unterstützen wir seit 2008 Inhaftierte in ganz Deutschland. Wir sind spezialisiert auf individuelle, professionelle und schnelle Lösungen für Ihren Neuanfang.

Nutzen Sie unsere kostenfreien Leistungen: Beratung, Bestandsaufnahme, Erfassung aller Schulden, Stundungen, Raten- und Teilzahlungsvereinbarungen, Insolvenzen, ...



Schreiben Sie uns:
FSI – Freie Schuldner- und Insolvenzberatung im Strafvollzug
 Postfach 200132 | 89040 Ulm

! Wir besuchen Sie innerhalb von 4 Wochen.



Wir betreuen JVA's in:
 Baden-Württemberg
 Berlin
 Brandenburg
 Hessen
 Meck.-Vorpommern
 Niedersachsen
 Nordrhein-Westfalen
 Rheinland-Pfalz
 Sachsen
 Sachsen-Anhalt
 Schleswig-Holstein
 Thüringen

Vom Vollzugsmanagement zur Verwahr-Verwaltung!

Von Dennis Stemmler

Seit dem 01.04.2015 haben wir sie nun, die neue Besuchsregelung. Ein weiteres Bonbon, was uns das "Vollzugsmanagement" zum Fressen hingeworfen hat. Nach einem Monat kann man schon ein erstes Fazit ziehen. Und wie immer kann dies nur lauten, dass mal wieder Pläne von Leuten des "Vollzugsmanagements" entworfen wurden, die mit der Vollzugsrealität so viel zu tun haben, wie Martin Winterkorn mit der Tätigkeit eines VW Arbeiters am Band.

Allein die Informationspolitik des „Vollzugsmanagements“ zeigt schon Qualitätsmängel besonderer Güte auf. In der GIV-Anstaltsleitungssitzung am 08.01.2015 wurde der GIV von Herrn Ochmann und Frau Lux-Schulz (Vollzugsmanagement) mitgeteilt, dass es möglicherweise Änderungen in der Besuchsregelung geben werde und die Besuchsregelungen aller Berliner Haftanstalten des Männervollzugs angeglichen werden sollen.

Auf Nachfrage, wann dies denn der Fall sein würde, teilte Herr Ochmann mit, dass es nicht vor Ende des Jahres der Fall sein würde. Am 12.03.15 also fast genau zwei Monate später wurde der GIV dann die neue Besuchsregelung präsentiert. Was zwei Monate vorher noch als Auswertungsversuch verkauft wurde, der noch bis Ende des Jahres laufen würde, war nun plötzlich Realität.

In Kriegszeiten würde man so etwas als gezielte Desinformation bezeichnen. Aber wir befinden uns hier ja nicht im Krieg - noch nicht!

Ich würde es hier etwas platter ausdrücken, die GIV wurde vom "Vollzugsmanagement" schlicht und einfach angelogen und zwei Monate später vor vollendete Tatsachen gestellt, damit sich die GIV ja nicht zur Wehr setzen kann. Aber dass die Wahrheit nicht das oberste Gut im Vollzugsmanagement der JVA Tegel ist, durfte manch einer auch schon am eigenen Leib erfahren. Da nun jeder schon einmal in den

Genuß der Bearbeitungszeiten in einer Behörde gekommen ist, kann er sich auch sicherlich vorstellen, welchen Zeitraum eine umfassende Neuregelung des Gefangenenbesuchs in Anspruch nimmt, daher kann man davon ausgehen, dass diese Planung schon etwas länger im Raum stand und mich würde nicht wundern, wenn sie sogar Teil eines mehrere Stufen umfassenden Plans wäre.



Nicht durch Zufall kommen die Kürzungen jeweils zum 01. April des Jahres. Aber widmen wir uns jetzt den geschaffenen Tatsachen.

Besuchstage sind nun nur noch montags und dienstags, sowie das erste und dritte Wochenende im Monat. Fallen Feiertage auf diese Tage, so entfallen die Besuchstage ersatzlos.

Wenn man bedenkt, dass von den neun gesetzlichen Feiertagen die es in Berlin gibt (inkl. Weihnachten und Neujahr), zwei auf jeden Fall ein Montag sind (Ostern und Pfingsten), entfallen auf jeden Fall zwei weitere Besuchstage. Je nachdem, in welchem Jahr wir uns befinden, entfallen durch die Verschiebung im Kalender weitere Besuchstage.

Wenn man sich jetzt mal den theoretischen Besuchszahlen widmet, dann sieht das ganze Konstrukt, was sich das Vollzugsmanagement ausgedacht hat, noch schlechter aus. Die neue Besuchsregelung gilt für ca. 650 Gefangene, wenn man die Sotha und die SVer abzieht. Wenn jeder Gefangene vier Besuche im Monat empfängt, dann wären das 2600 Besuche, die im Monat abgehalten werden müssten.

Wenn man die Besuchszeiten zusammenfaßt und An- und Abfahrt der Inhaftierten einrechnet, dann kommt man auf 200 Besuche, die theoretisch am Tag abgehalten werden können. Das macht 400 pro Woche, plus 400 an zwei Wochenenden. Wenn man dies jetzt zusammenzählt, kommt man auf 2400 Besuche und nicht auf 2600.

Dieser Berechnung entgegnete Herr Ochmann, dass ja nicht alle Inhaftierten Besuch erhalten würden und eine genaue Bedarfsanalyse durchgeführt wurde. Wahrscheinlich werden die nächsten Bedarfsanalysen die Verpflegung betreffen. Dann gibt es für 650 Inhaftierte nur noch 500 Mahlzeiten am Tag, da ja 150 sowieso keine Anstaltsverpflegung essen.

Was aber nun, wenn doch 650 oder sagen wir mal nur 550 Inhaftierte Anstaltsverpflegung haben möchten, bekommen sie dann einfach keine Verpflegung, weil man vorher eine Bedarfsanalyse gemacht hat, nach der nur 500 Gefangene über einen langen Zeitraum Anstaltsverpflegung zu sich genommen haben. Genauso verhält es sich doch beim Besuch. Was passiert denn, wenn auf einmal alle Gefangenen einen Besuchsantrag stellen und es dann nicht genug Kapazitäten gibt.

Was passiert dann Herr Ochmann?

Begründet wurde die Besuchsumstellung wie immer mit Mangel an Bediensteten.

Und damit wären wir beim nächsten Dilemma, denn die beim Besuchsdienst eingesparten Bediensteten sollen in anderen Abteilungen ihren Dienst verrichten.

Wie groß die Motivation dazu sein dürfte, kann wohl jeder nachvollziehen. So kommt es nun, dass Besuchsanträge, obwohl sie fristgerecht eingereicht wurden, abgelehnt werden, weil sie zu kurzfristig gestellt wurden.

Wie geht denn das, fragt sich der aufmerksame Leser nun. Wenn man nun dienstags Besuch erhält und der nächste Besuch am Wochenende der folgenden Woche stattfinden soll, dann ist das leider nicht mehr möglich. Denn aufgrund der personellen Besetzung der Besuchsabteilung kann der Antrag frühestens am kommenden Montag bearbeitet werden. Leider sind es dann nur noch fünf bzw. sechs Tage bis zum Wochenende und man bekommt Montagabends mitgeteilt, dass der Antrag zu spät gestellt wurde.

Das war es dann mit dem Besuch am Wochenende und da die Menschen außerhalb dieser Mauern einer geregelten Tätigkeit nachgehen, können viele nur am Wochenende Besuch empfangen. Also von zwei möglichen Besuchen bleibt dann nur noch einer. Jetzt wird sich jeder normal denkende Mensch sagen, das gibt es doch nicht. Warum können Besuchsscheine für das Wochenende nicht montags noch rausgeschickt werden.

Könnten sie, aber jetzt sind wir wieder bei dem Punkt, dass die Bediensteten der Besuchsabteilung an den anderen Tagen irgendwo in der Anstalt eingesetzt werden und deren vermeintlicher Freude daran...!!!

Diese sagen sich jetzt, dass sie mal Dienst nach Vorschrift machen und wenn Sie nicht in der Besuchsabteilung eingesetzt werden, um die Besuchsscheine zu bearbeiten, dann bearbeitet sie halt niemand. Dann fallen die Besuche eben aus.

Das ist ihre Art des Arbeitskampfs. Legitim, würde ich auch nicht anders machen...!

Das Problem ist nur, dass dieser Arbeitskampf auf dem Rücken der Gefangenen ausgetragen wird. Und ein gutes Management hätte Dinge wie diese voraussehen müssen. Denn es ist ja nicht so, dass es in dieser Anstalt aufgrund des außerordentlichen tollen Arbeitsklimas einen ungewöhnlich niedrigen Krankenstand bei den Bediensteten gibt... aus gutem Grund...!

Man kann jetzt noch die üblichen Schlagwörter und leeren Phrasen wie leidende soziale Kontakte etc. anführen, welche in dieser Anstalt gerne genommen werden, um den Inhaftierten etwas zu versagen.

Aber da es nur leere Phrasen sind, spare ich mir das hier. Fakt ist, dass die zweite Kürzung der Besuchszeiten innerhalb eines kurzen Zeitraums nichts anderes als ein riesen-großer Mist ist.

Betriebswirtschaftlich gesagt: Wenn das Management versagt, dann leidet die Produktivität eines Betriebs darunter.

Wenn die Produktivität sinkt, dann folgt über kurz oder lang die Insolvenz. Manager werden an Ihren Leistungen und den Kennzahlen ihres Unternehmens gemessen. Und die sehen bei Frau Lux-Schulz und Herrn Ochmann aus Inhaftiertensicht einfach mal katastrophal aus.

Sie beide sind lebendige Beispiele dafür, dass Management mit Verwaltung nichts zu tun hat. Die Art wie ihre Arbeit verrichten, entspricht

dem Begriff des "managen" genauso wenig, wie die Umsetzung von Behandlungsvollzugs in dieser Anstalt. Der findet faktisch nicht statt.

Also verunglimpfen sie das Wort Management nicht weiter und ändern Sie den Namen Ihrer Abteilung und ändern (stop, das ist die falsche Formulierung) besser benennen Sie den Vollzug, wie Sie ihn hier betreiben, um, in das was er faktisch ist, nämlich ein Verwahrvollzug.

Somit wäre der passende Begriff für die Abteilung die sie leiten "Verwahr-Verwaltung"!



s i e

23 Stunden in der Zelle sind nicht gut!

26.910 Stunden, auf 2,3 Quadratmeter Bewegungsfläche, sind gleich 900 Euro. Also eine Stunde rasender Langeweile, in menschenunwürdigen Verhältnissen, ist 3 Cent wert. Das ist Mathematik bei der Justiz.

von **Mario Steiner**

Eiskalt erwischt:

Leute in Untersuchungshaft, in dubio Unschuldige, einfach schmoren zu lassen, bis dann der Tag der Verhandlung da ist, ist bis jetzt gängige Praxis.

Abgesehen von den Paar Glücklichen, deren Anwälte sie tatsächlich auf Haftprüfung rausbauen können, diese also nicht nur für eine schnellere Akteneinsicht beantragt haben. Und das ist selten, weil aus jedem Eierdiebstahl gerne schnell eine Haftsache gemacht wird. Die hohe Fluchtgefahr bei der zu erwartenden hohen Strafe wird großzügig unterstellt, was zwar ein anderes Thema ist aber dennoch ein erwähnenswertes Kuriosum darstellt.

Hier sitzt nämlich ein Haftrichter über den aufbereiteten Ermittlungsakten und entscheidet aufgrund dieser ob die Haft fortbestehen muss. Die Sache ist die, dass derjenige der die Akten aufbereitet in der Regel der Mensch ist, der die Verhaftung vorgenommen hat. Dieser tut per se alles um seinen Fall im Knast zu halten, schon allein um seine selbst vorgenommene Inhaftierung nicht zu konterkarieren.

Gefangen In der Menschenmühle:

Für die Meisten heißt es demnach: nicht über los gehen, keine 1000 Euro einziehen, sondern Schüssel waschen und auf's Essen warten. Mehr passiert nämlich im Großen und Ganzen an so einem U-Haft Tag nicht.

Arbeitsplätze gibt es kaum, Aufschluss auch nicht; die winzige Zelle und der Mietfernseher, sind alles was bleibt. Wenn man sich schon soweit durchgeboxt hat und nicht aus Mangel



Einfach mal fünf gerade lassen. Nach ein paar Stunden nervt's, nach ein paar Wochen ärgert's und nach ein paar Monaten ist Etwas in einem Menschen für immer verloren.

den ganzen Tag mit zerlesenen Romanen und Anstaltsbrot für Entertainment sorgen muss. Das ist das Letzte.

Eine Stunde auf einem Betongrauen Hof im Kreis zu laufen, ist dafür kaum ein Ausgleich. Viele resignieren in diesem Brei aus Nichts und nochmal Nichts nach ein Paar Wochen und gehen nicht einmal mehr in diese Freistunde, die dafür sorgt, dass die Langeweile danach um so nervtönder ist.

Doch irgendwie zu unzivilisiert:

Dass das alles zu hardcore für das Jahr 2015 im Zentrum Europas ist, hat nun auch das Kammergericht in Berlin erkannt. Und festgestellt, dass die Bedingungen, die in der Untersuchungshaft in Berlin Moabit herrschen, weit-

gehend denen der Einzelhaft im Strafvollzug entsprechen.

Was Einzelhaft heißt, kann jeder im Bericht über Suizide in Haft in unserer vorletzten Ausgabe nochmals nachlesen. Eine Einrichtung, die definitiv auch zu durchgeknallt für das Jahr 2015 ist. Wie gut durchdacht sie auch immer seien und angewandt werden, immerhin haben hierfür bestimmte Voraussetzungen gegeben zu sein, sonst dürfen sie das mit einem Häftling nicht anstellen.

In U-Haft ist die Voraussetzung für diese Tortur eine Schuldvermutung, die der gerne von unseren Gerichten propagierten Unschuldsvermutung bis zur vollständigen Beweisaufnahme diametral entgegensteht.



Das Gericht kam zu der Erkenntnis, dass dem gesetzlich verankerten Ziel des Resozialisierens Straffällig gewordener mit andauerndem Einschluss nicht Rechnung getragen wird. Darf man unverurteilte Gefangene also wie Vieh halten, da das Resozialisierungsziel (noch) nicht gilt?

Vorschützen und Herauswinden:

Ach ja, die Theorie klingt immer so schön, aber in der Praxis haben wir mit Personalmangel, Tätertrennung und Schwerverbrechern zu tun, stellen sie sich das bloß alles nicht so einfach vor!

Genau so wird sicherlich irgendeiner von den Menschenfreunden argumentieren, die dafür sorgen, dass es solche mittelalterlichen Probleme mit der Würde hierzulande noch immer gibt.

Und so wird die Justiz wieder versuchen, sich um die von diesem Gerichtsurteil ausgehenden Konsequenzen herumzuschlingeln, mit allem was dazu gehört: Lippenbekenntnissen, Billigmaßnahmen und dem Ignorieren der Kernaussage, die dieses Urteil in sich trägt. Denn in Wahrheit können viele die, die sie da verwarren nur als Menschenmaterial betrachten. Und mitunter peitscht man in diesen Kreisen auch die Öffentlichkeit zweckhaft gegen alle Inhaftierten auf, indem in der Tagespresse besonders abstoßende Verbrechen, die unangenehmerweise auch noch ein Kläger gegen die Haftbedingungen begangen hat ausgewalzt werden. Dieses Tier gibt jetzt die Opferrolle, wird skandiert.

Was das Eine mit dem Anderen zu tun hat und dass unter den unwürdigen Verhältnissen vom Ladendieb bis zum Steuerhinterzieher alle zu leiden haben, bleibt unberührt. Leute nehmen sich deswegen das Leben und das sind eben meist nicht die ganz üblen Typen, die der Bürger nicht am Gartenzaun stehen haben will. Warum sollte aber dieser Bürger auch ersthaft politisch gebildet werden und eine differenziertere Meinung zu Delinquenz und dem Umgang damit erhalten?

Dem Senat und dem Großteil der höheren Bediensteten der Justiz sowie einem bedeutenden Teil der Medien kann es logischerweise nur genehm sein, wenn den Mann auf der Straße beim Thema Straftaten und Gefängnis, aufgrund mangelnder Kenntnis der prekären Gegebenheiten, nur ein Angstblitz durchzuckt und er dann hofft, dass die ganzen Bösen da für immer bei Brot und Wasser darben.

Dann muss auch nicht wirklich in einen zeitgemäßen Vollzug investiert werden. Weil's außer für empörte Tielseiten-Skandale einfach nicht interessiert. Der Delinquent wird vorgeführt und dann heißt es: „Geht mal spielen, wir machen den Rest schon für euch.“

Und so kann man weiter sparen bis im buchstäblichen Sinne der Arzt kommt. Und natürlich auch weiterhin allmächtig und korrupt sein eigenes Süppchen kochen.

Der Stolperstein

Aber wie kommt es dann zu solchen Urteilen? Na, es geht ja hier nicht um eine große Verschwörung in der Justiz. Höchstens um viele kleine, aber hier und da will ein Richter lieber möglichst glaubwürdig seiner Profession nachgehen, anstatt den Hampelmann für die Justiz zu geben und alles über Bescheide und Rechtsmittel auf die lange Bank schieben zu lassen.

Das ist schön für uns, denn es heißt, dass wenigstens in Ansatz nach dem Buch Verfahren wird, auch wenn das den Herrschaften mal unannehmlichkeiten bringt. Dabei geht es lediglich um so Etwas, wie die auf der Hand liegende Feststellung, dass es nicht okay ist, jemanden über Jahre hinweg grundlos in Isolationshaft zu belassen. Und die daraus resultierende Feststellung, dass man den U-Haft-Knast, der das praktiziert generell so nicht führen kann. Einfache Tatsachen festzustellen ist im deutschen Vollzug jedoch schon folgenschwer genug ■

Beyond Punishment



Filmabend im JVA-Kultursaal

von Norbert Kieper

Endlich war es wieder einmal soweit. Von der Soz. Päd. wurde uns ein wenig Kultur spendiert. Der Anspruch des Regisseurs Hubertus Siegert ist sehr hoch. Es geht um Tötungsdelikte. Drei Männer, die getötet haben und drei Familien, die jemanden verloren haben. Kann es hierbei eine Annäherung geben? In der normalen Vorstellung von Schuld und Strafe ergibt das drei, die bestraft werden und drei, die vergessen möchten. Kann das funktionieren? Unvorstellbar möchte man meinen, dass sich beide Seiten annähren könnten.

Der Film beobachtet in drei unterschiedlichen Perspektiven das Unfassbare. Seinen Feind begegnen, in Gedanken, in Botschaften, im realen Leben? In zahlreichen Interviews versucht der Regisseur in Norwegen, in den USA und in Deutschland eine Annäherung zwischen den Parteien zu ermöglichen. Dabei werden deutliche Unterschiede der Parteien sichtbar. Norwegen mit seiner liberalen Grundeinstellung im Strafvollzug vermittelt ein sehr fortschrittliches Bild, das wir uns auch alle in einem so fortschrittlichen Land wie Deutschland wünschen würden. Norwegen wäre ein gutes Beispiel dafür, wie es aussehen könnte, wenn man wesentlich mehr in den Strafvollzug investiert. Das Destruktive, das vielen Gefängnisfilmen anhaftet, ist hier nicht zu finden.

In BEYOND PUNISHMENT interessieren den Filmemachern all jene Gefühle und Bedürfnisse, die im modernen Justizapparat keinen ausreichenden Raum haben. Das Gericht kann den Konflikt nur begrenzt aufarbeiten und ist hierzulande generell überfordert, was ebenfalls der kläglichen Personalpolitik geschuldet ist. Das schafft langfristig schwierige Voraussetzungen, um nach einem Gewaltverbrechen so etwas wie inneren Frieden für beide Seiten wieder herzustellen.

Die Vorstellungen, die auf Täter und Opferseiten extrem verkrustet sind (sehr exemplarisch die amerikanische Opferseite) vermitteln, das wenig Glauben an eine gegenseitige Annäherung existiert und die negativen Gefühle doch überwiegen. Die Leidtragenden der Opferseite bleiben emotional an die Vergangenheit gebunden und fühlen sich weiterhin als ohnmächtige Opfer der tragischen Ereignisse, die von Staat und Gericht mit all ihren Kümmernissen allein gelassen werden.

Aber auch die Täterseite stagniert. Ist man ein Leben lang Täter? Muss man nach verbüßter Haft zwingend seinen Wohnort ändern? Die Protagonisten des Films werden vor die Wahl zu einer hilfreichen Auseinandersetzung gestellt. Wollen sie Konkretes übereinander erfahren oder sich gar persönlich treffen? Beide Seiten haben eine Annäherung nicht geschafft. Die emotionale Einbindung war zu stark. Vergebung war bei keiner der Opferparteien vorstellbar.

Man merkt dabei, dass je stärker das Strafbedürfnis wird, desto mehr Gewalt ist unbewältigt und desto gewalttätiger ist eine Gesellschaft. Bei der anschließenden Diskussion war zu spüren, dass der Film unsere Vorstellungen von Schuld und Strafe verändern kann. Wir betrachten das Verbrechen selten so, wie es tatsächlich erlitten wird.

Anzumerken wäre, dass der Anstaltsbeirat große Präsenz zeigte, während die Anstaltsseite sehr dürftig vertreten war und mit Schweigen auf die direkte Ansprache des Regisseurs reagierte. Schnell zu Hilfe kam die kommissarische Leiterin der sozialpädagogischen Abteilung Frau Klabunde und faselte etwas von Betroffenheit der anwesenden Uniformträger, die jedoch gähnend und eher gelangweilt in den hinteren Reihen platz nahmen. So hatten es auch diese dann am Ende

der Diskussion sehr eilig ihre Schäflein in die Teilanstalten zu bringen. Warum finden solche Veranstaltungen so selten statt?

Da es die Bediensteten am Abend der Vorführung sehr eilig hatten ihre kulturbegierigen Schäfchen ins Haus zu verfrachten, blieb auch den Redakteuren keine Zeit mit Herrn H. Siegert ein Interview zu führen was wir dann kurzerhand per Telefon geführt haben.

Interview mit Regisseur Hubertus Siegert

lichtblick: Herr Siegert nochmals Danke für diese emotionale Kinovorführung.

Siegert: *Ich fand auch, dass es ein toller Abend war. Dabei hatte ich vor der Produktion des Films eigentlich nie einen Bezug zum Thema Gefängnis. Und nun wird er vor Inhaftierten aufgeführt...Dazu muss ich allerdings sagen, dass mich das Thema Gewalt, Kommunikation und Strafe schon seit Jahren bewegt.*

lichtblick: Der Begriff der Strafe spielt ja im Film eine zentrale Rolle, wie stehen Sie dazu?

Siegert: *Eher skeptisch- in Beyond Punishment wollte ich deswegen das Wort Strafe und seine Bedeutung aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Ebenso wie ich versucht habe, Schuld und Vergebung entgegen der allgemeinen Vorstellungen neu zu öffnen. Es begann, als meiner Frau und mir auffiel, dass in der Erziehung unseres Sohnes das Wort Strafe nicht vorkam. Bei uns ging es immer um klare Verabredungen und darum, beizeiten zu sagen, was jeder braucht, wobei auch die Bedürfnisse des Kindes gezielt gehört wurden. Idealerweise eine gewaltfreie Kommunikation. An das Konzept von Schuld und Sühne glaube ich dagegen nicht. Allein der Begriff der Schuld suggeriert ökonomische Genauigkeit, ich schulde dir so und so viel. Verantwortung trifft es viel eher. Da ist das kommunikative Wort „antworten“ mit inbegriffen.*

lichtblick: Wie lange hat die Produktion insgesamt gedauert?

Siegert: Von der ersten Idee bis zur Fertigstellung sind tatsächlich ungefähr neun Jahre vergangen.

lichtblick: Wie sind Sie an die Protagonisten herangekommen?

Siegert: *Das Finden der Protagonisten war relativ einfach. Dafür habe ich mich an Organisationen wie zum Beispiel den weißen Ring gewandt, einen Verein, der Opfer von Gewalttaten unterstützt. Viel schwieriger war es, mögliche Protagonisten von einer Zusammenarbeit zu überzeugen. Bei vielen löste meine Anfrage Ängste aus. Gefängnisse bieten eine äußerliche Trennung und Schutz, weshalb die Auseinandersetzung mit dem Gewalttäter für viele Menschen der Opferseite ganz unvorstellbar war. Gerade in den USA ist der Opferschutz sehr hoch angesiedelt und die Tatverantwortlichen dürfen sich gar nicht selbstständig an die Opferseite wenden.*

lichtblick: Wie würden Sie reagieren, wenn Sie betroffen wären und in einem Tötungsdelikt involviert wären?

Siegert: *Ich würde mich im tiefsten Inneren fragen, welchen Anteil ich daran habe. Natürlich käme es auf die Tat an und auch ob ich auf Seiten der Familie des Opfers oder des Täters betroffen wäre. Bei einer Beziehungstat würde ich mich fra-*

gen, was dahinter steckt, wenn sich die Emotionen gelegt hätten; und ob meine Erziehung daran Schuld wäre, sollte mein Kind betroffen oder beteiligt sein. Es wäre ein sehr langer Verständnisprozess.

lichtblick: Haben Sie noch Kontakt zu Ihren Darstellern?

Siegert: *Wir telefonieren regelmäßig im Abstand von zwei bis drei Monaten. Mir liegt sehr viel daran, Nachsorge zu betreiben und die Protagonisten weiter zu begleiten und über die Reaktion auf den Film zu informieren; Wie geht es Ihnen heute und was sind Ihre Pläne für die Zukunft? Wie stehen sie der Opfer-/Täterseite heute gegenüber?*

lichtblick: Was könnte einen Straftäter Ihrer Meinung nach bewegen, die Tat zu leugnen?

Siegert: *Zunächst einmal akzeptiere ich, dass Täter ihre Verbrechen leugnen. Für den Richter ist es natürlich etwas anderes. Aber oftmals schaffen es Täter nicht, die alleinige Verantwortung zu übernehmen. Die Grundidee des Rechts ist ja auch meist absurd. Ist Verantwortung immer 100% auf eine Seite festzulegen? Durch die Praxis der Strafe werden Täter und Opfer dann komplett getrennt und mit ihren Emotionen alleingelassen. Wie soll da Auseinandersetzung möglich sein, wie soll eine Tatleugnung überwunden werden? Die Vorstellung von Sühne durch die Bestrafung hat etwas Abergläubisches und stellt nur einen sehr kleinen Frieden her. Eine wirkungsvolle Wiedergutmachung durch Strafe ist in der Wahrnehmung der Betroffenen in den seltensten Fällen gegeben, besonders selten bei Tötungsdelikten. Umso mehr kann ein Prozess der Auseinandersetzung beider Seiten miteinander Erleichterung bringen, je nachdem wie weit der Prozess freiwillig gewünscht wird. Es kann lange dauern. Dann fällt es auch leichter die Verantwortung für eine Tat zu übernehmen, wenn man nicht nur beschämt und bestraft wird.*

lichtblick: Was halten Sie von Absprachen/Deals bei Gericht?

Siegert: *Vor Gericht über seine Strafe und Schuld zu verhandeln, hat wenig mit Wiedergutmachung zu tun, jeder Prozess ist ein Deal, die Anwendung der Gesetze ist immer Verhandlungssache. Sind die Deals wirklich etwas ganz anderes? Und es ist schwer neutral zu bleiben; Wenn der Schuldige in der Öffentlichkeit ein schlechtes Bild hat, steht das Gericht unter Druck – ein bedrohlicher Einfluss der Öffentlichkeit auf die Klärung von unerwünschten Taten.*

lichtblick: Würden Sie noch mal einen Film in Richtung Gefängnis produzieren?

Siegert: *Ich würde keinen Film direkt über Gefängnisse machen, aber den Widerspruch von Gewalt und Kommunikation weiter zu untersuchen, kann ich mir sehr gut vorstellen. Doch jetzt werde ich den aktuellen Film erst mal begleiten. Wir gehen in Gefängnisse in allen Bundesländern damit. Vielleicht kommen wir ja noch mal nach Tegel zurück.*

Fazit: Die Macher von Beyond Punishment zeigen deutlich, dass man mit ganz anderen Ansätzen an das Thema Schuld, Sühne, Vergebung und Strafe herangehen kann. Es werden neue Sichtweisen auf Justiz und speziell den Strafvollzug gezeigt. Wir wünschen uns verstärkt mehr Engagement von Menschen, die sich mit diesen Themen befassen, damit sich die Justiz transparenter gestaltet und die Öffentlichkeit darüber nachdenkt. ■





Überlebenstraining oder doch Therapiestation?

Sonderstationen, Therapiestationen, Schutzstationen und dergleichen haben allesamt einen gleichnamigen Zweck zu erfüllen. Schaut man aber einmal etwas genauer hinter die Fassade dann bröckelt es gewaltig und man erkennt schnell das der Sinn solcher Stationen fragwürdig ist. Eine dieser Stationen ist die Substitutionsstation in der Teilanstalt VI in der JVA Tegel die stellvertretend für andere Haftanstalten steht.

Von Ralf Roßmanith

LLer-, Therapie-, Schutz- oder Substituiertenstation allesamt sollen einen bestimmten Zweck erfüllen. Schaut man genauer hinter die Fassade solcher Stationen dann bröckelt die Fassade gewaltig und man erkennt schnell das der gut gemeinte Gedanke solcher Stationen fragwürdig ist. Eine dieser Stationen ist die Substitutionsstation in der Teilanstalt VI in der JVA Tegel die stellvertretend für andere Haftanstalten steht in denen es solch eine Einrichtung gibt.

Große Wellen schlug unser Artikel in der Ausgabe 1-2015 „**Betäubungsmittelkonsumbeförderungseinrichtung**“. Eine Vielzahl unserer interessierten Leser(innen) haben uns daraufhin über ihre Erlebnisse mit Substitution (-stationen), Urinkontrollen und ihrem meist aussichtslosen Kampf der Drogenhölle, drinnen und draußen, zu entkommen berichtet und darum gebeten über Substitutionsstation bzw. über die Bewohner zu berichten und aus ihrer Sicht die teilweise unhaltbaren Zustände auf den beiden Substitutionsstationen der JVA Tegel zu berichten.

Sucht oder auch Abhängigkeitssyndrom gelten als Erkrankung und kranke Menschen bedürfen einer entsprechenden Behandlungsmaßnahme. Soweit so gut, doch was ist, wenn die süchtige Person inhaftiert wird oder bereits in Haft ist? Gibt es in Haft sinnvolle Maßnahmen die Hilfe und Möglichkeiten bieten von der Drogensucht wegzukommen?

Ja die gibt es –Substitutionsstationen!

Dass der Strafvollzug in Deutschland mehr und mehr dem Sparfuchs zum Opfer fällt, liegt klar auf der Hand. Sparzwang und Personaleinsparungen hinterlassen bei allen Beteiligten Spuren, ganz besonders bei denen die auf therapeutische Hilfe angewiesen sind wie eben Drogenkranke. Als Beispiel für eine solche Einrichtung soll uns hier die Substituiertenstation der JVA Tegel dienen. 60 Gefangene beherbergt derzeit die Substituiertenstation der JVA Tegel.

Von Betreuung kann, nach Ansicht der Betroffenen, nicht die Rede sein, allenfalls vom Versuch „das richtige Zutun“. Naturgemäß sehen Inhaftierte und Bedienstete Abläufe aus anderen Perspektiven und Gesichtspunkten, um uns ein Bild von den Abläufen auf diesen Station zu machen haben wir die Station mit freundlicher Genehmigung der Hausleitung

besucht und einige Stunden dort verbracht und interessante Gespräche geführt. Generell ist es den Mitgefangenen der Teilanstalt VI unter Androhung von Disziplinarmaßnahmen untersagt sich auf dieser Sonderstation aufzuhalten. Der Alltag der auf einer Substitutionsstation untergebrachten Gefangenen unterscheidet sich kaum von den der nicht substituierten Gefangenen und doch ist deren Alltag im Ablauf (Methadonvergabe, Arztvisite, intensivere Kontrollen, Vorurteile usw.) schwieriger und alles andere als einfach.

Das Konsumieren von Drogen mag für den Augenblick ein Ausweg, eine Flucht aus dem Alltag zu sein doch die Folgen draußen wie drinnen sind verheerend. Tag täglich verschlimmern sich die Zustände hinter den hohen Mauern mehr und mehr. Personalmangel, mangelnder bzw. nicht vorhandener Behandlungsvollzug, Besuchszeitenverkürzung sind für alle Inhaftierten allgegenwärtig. Für Süchtige kommt jedoch noch der tägliche Kampf mit der Drogenproblematik (z.B. Suchtdruck) hinzu.

Taugen Substitutionsstationen wirklich etwas und helfen sie den Süchtigen? Was ist mit einer intensiven und adäquaten Betreuung wie PSB (psychosoziale Betreuung), dem Sozialdienst und externen Hilfsorganisationen? Schon 2014 führten wir mit dem „Substitutionsteam“ (Frau Jelinski (Sozialarbeiterin), Frau Hirschfeld (Krankenpflegedienst), Herrn Böttcher (PSB), Herrn Wendorf) ein Interview, das wir aktuell noch einmal schriftlich aufgearbeitet haben. Leider war es dem behandelnden Substitutionsarzt, Herrn Golze, auch nach Monaten nicht möglich mit der Redaktion einen Interviewtermin zu vereinbaren.

lichtblick: Wer von Ihnen hat im Studium gezielt den Bereich „Drogen + Suchterkrankung“ gewählt?

Substitutionsteam: *Eine Wahl der Drogen- und Suchtproblematik bereits als Studienschwerpunkt wird aus hiesiger Sicht als irrelevant erachtet, da das Studium - wie jede fachliche Qualifikation - lediglich eine Basis für die spätere, berufliche Tätigkeit bietet, die auf die meisten Spezialgebiete anwendbar ist. Im Falle von Frau Jelinski lag der Studienschwerpunkt zum Beispiel auf Menschen mit Migrationshintergrund. Dies ist jedoch bereits über 20 Jahre her und seither sind im Rahmen zahlreicher, spezifischer Fortbildungen und insbesondere*

durch den praktischen Mitaufbau des Substitutionsbereiches in der Teilanstalt II die notwendigen Fachkenntnisse erworben worden.

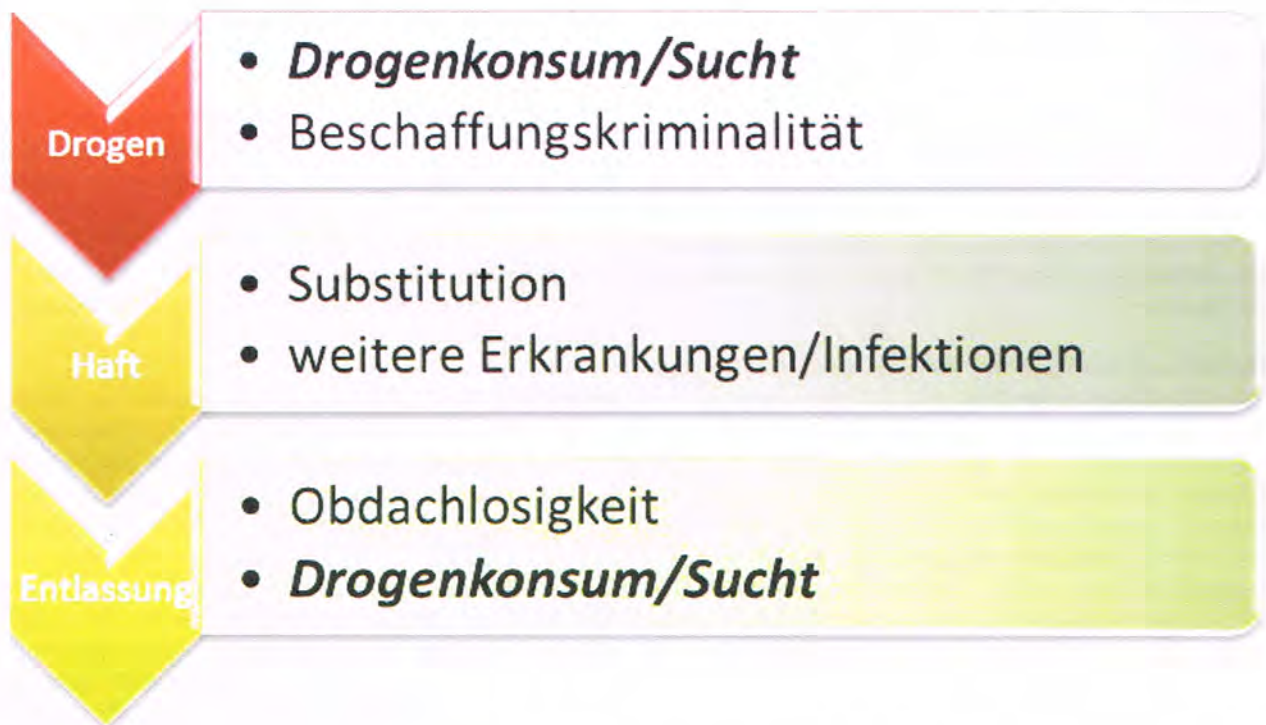
lichtblick: Wie Sinnvoll sind Substitutionsstationen?

Substitutionsteam: Die zentrale Unterbringung substituierter Inhaftierter in einem Sonderbereich hat aus unserer Sicht Vor- und Nachteile, wobei die Vorteile klar überwiegen. Insbesondere bestehen diese darin, in einem multiprofessionellen, spezialisierten Team die Problemstellungen der Substituierten bearbeiten zu können und ihnen durch den Sonderbereich auch eine Rückzugsmöglichkeit, die in erster Linie der Rückfallprävention dienen soll, bieten zu können. Würden Inhaftierte - wie in manch anderen

abhängige. Dem gegenüber gibt es allerdings auch den Vorteil positiver Ansteckungseffekte durch motivierte Inhaftierte, die die Substitution sinnvoll für sich nutzen und auch ohne Beikonsum sind.

lichtblick: Seit wann gibt es die Substitutionsstation in der TA VI?

Substitutionsteam: Im Mai 2010 zog die Substi-Station aus der TA II in die TA VI der JVA Tegel. Hier waren zunächst 30 Haftplätze für die Substitution vorgesehen, die im Jahre 2011 dann bedarfsgerecht auf 60 Plätze aufgestockt wurden. Dieses Platzangebot deckt auch den heute bestehenden Bedarf:



Vollzugsanstalten, dezentral, d. h., in ihrem jeweiligen Ursprungsbereich substituiert, gäbe es zumeist nur einen oder zwei Substituierte unter vielen nicht substituierten Inhaftierten, sodass die Gefahr bestünde, dass deren besondere Bedürfnisse nicht ausreichend Beachtung fänden. Der Einsatz eines multiprofessionellen Spezialistenteams bietet darüber hinaus die Möglichkeit gezielter Fortbildungen in diesem Bereich und einer wesentlich effektiveren Vernetzung mit Trägern und anderen Externen, die nach der Haftentlassung für die Substituierten zuständig werden, durch feste Ansprechpartner.

Negative Effekte können eine begrenzte Themenauswahl unter den substituierten Inhaftierten durch das alles überlagernde Thema Sucht und negative, gegenseitige Ansteckungseffekte sein. Außerdem eine höhere Ansprechbarkeit gegenüber Drogendealern, die ihre potenzielle Kundschaft konzentriert im Sonderbereich vorfinden sowie die Diskriminierung und Stigmatisierung der Substituierten als erkennbar Drogen-

lichtblick: Im Vorfeld des Interviews sagten Sie das Ihr Team bereits viel erreicht hat. Was meinten Sie damit?

Substitutionsteam: Das wir nahezu den gesamten Bedarf abdecken. Organisation, Zusammenarbeit mit Gruppen sowohl intern und extern, regelmäßige Weiterbildungen, medizinischer Bereich, das Übergangsmanagement. Das Rundum-Sorglos-Paket eben!

lichtblick: Wie genau setzt sich Ihr Team zusammen und welche Aufgaben hat jeder Einzelne von Ihnen?

Substitutionsteam: Sowohl Frau Jelinski als auch Herr Böttcher, sind mit identischem Aufgabeninhalt als Gruppenleiter im Substitutionsbereich eingesetzt, wobei Frau Jelinski die Stationen 9/10 und Herr Böttcher die Stationen 11/12 betreuen. Teil der Tätigkeit als Gruppenleiterin ist auch

die Wahrnehmung der Psychosozialen Betreuung (PSB), die fester Bestandteil jeder Substitutionsbehandlung ist. Der Bereich ist für 60 Substituierte konzipiert, wobei jeder Gruppenleiter für jeweils 30 Inhaftierte zuständig ist. Herr Wendorf ist als Mitarbeiter beim Sozialdienst als „Schnittstelle“ zwischen den Gruppenleitern für das sog. „Tagesgeschäft“ aller 60 substituierten Inhaftierten zuständig und fungiert als zusätzlicher Ansprechpartner für die substituierten Inhaftierten, insbesondere für allgemeine Vollzugsangelegenheiten.

lichtblick: Was verstehen Sie unter „Tagesgeschäft“?

Substitutionsteam: „Tagesgeschäft“ sind in diesem Zusammenhang die meisten alltäglichen Vollzugsangelegenheiten, wie die Bearbeitung von Anträgen aller Art, Verwendung und Freigabe von Geldern für den Einkauf, Bestellungen, sonstige Überweisungen - soweit diese nicht bereits durch die Gruppenbetreuer bearbeitet werden können.

Außerdem die Erfassung und Auswertung der UK - Programme, denen jeder Inhaftierte im Sonderbereich Substitution unterliegt, sowie die Anhörungen und Führung der Disziplinarverfahren im Falle von Regelverstößen aller Art. Nicht zum Tagesgeschäft“ gehören die originären Behandlungsaufgaben wie PSB - Gespräche, Vollzugsplanung, Stellungnahmen etc..

lichtblick: Was muss sich der Leser unter PSB (Psychosozialer Betreuung) vorstellen?

Substitutionsteam: Die Begleitung der medizinischen Substitutionsbehandlung erfolgt durch die Psychosoziale Betreuung, welche sowohl in der BtMVV (§ 5 Abs. 2, Nr. 2) als auch in den Richtlinien Methoden vertragsärztlicher Versorgung (§ 3 Abs. 4, Nr. 5 und 6d Anlage 1, Nr. 2 RMvV und § 7 Abs. 1, Anlage 1, Nr. 2 RMvV) als zwingende Voraussetzung verankert ist. Die Rahmenbedingungen des geschlossenen Vollzuges gewährleisten dabei eine umfassende Betreuung, die den Anforderungen der genannten Richtlinien entspricht. Die vollzugliche psychosoziale Betreuung findet grundsätzlich durch Einzelgespräche, bei Bedarf auch in Form von zusätzlichen Gruppengesprächen und Vollversammlungen statt und wird durch den zuständigen Sozialdienst des Substitutionsbereiches sichergestellt. In den Gesprächen begleitet, berät, betreut und unterstützt der Sozialdienst den substituierten Inhaftierten in seinen individuellen Problemlagen.

Entscheidend ist jedoch die Bereitschaft des Inhaftierten, seine persönlichen Probleme bearbeiten zu wollen. Die regelmäßigen Einzelgespräche mit dem zuständigen Sozialdienst sollen insbesondere der Auseinandersetzung der substituierten Inhaftierten mit ihrer Drogenproblematik dienen. Bei entsprechender Motivationslage stellt die Vermittlung in eine stationäre Entzugsbehandlung, in abstinenzorientierte Therapien oder begleitende, ambulante Maßnahmen der Substitutionsbehandlung, während, beziehungsweise nach der Haft, einen wichtigen Behandlungsaspekt dar. Weiter stellt eine psychische Stabilisierung der substituierten Inhaftierten

durch sucht- und psychotherapeutische (Krisen-) Intervention, ggf. unter Einbeziehung von weiteren Fachdiensten, Schadensbegrenzung, Reduktion des Gebrauchs anderer Suchtmittel (Beikonsum) sowie Aufklärung über den Umgang mit Drogen wesentliche Aufgaben in der Betreuung dar. Der Sozialdienst ist spezialisiert auf alle suchtspezifischen Fachkenntnisse, z.B. in Bezug auf die Wahl einer geeigneten Einrichtung oder Wohnraumbeschaffung für Substituierte, die Kostenklärung, die Wahl des weiter substituierenden Arztes/Ambulanz und der Drogenberatung, die die PSB nach der Entlassung fortsetzt. Dazu findet bereits während der Inhaftierung eine enge Zusammenarbeit mit externen Drogenberatungsstellen, Substitutionspraxen und sozialen Wohnhilfen der Bezirksämter sowie betreuenden Wohneinrichtungen für Substituierte statt.

lichtblick: Wie viele Personen stehen derzeit auf der Warteliste?

Substitutionsteam: Aktuell stehen keine Inhaftierten auf der Warteliste für den Substitutionsbereich. Entstehender Bedarf kann zurzeit zeitnah gedeckt werden. Allerdings entstehen auch keine längerfristigen „Leerstände“.

lichtblick: Mit was haben Substituierte im Alltag hier in Haft zu kämpfen (Vollzugsproblematiken, Entzugserscheinungen, Psychosen usw.)?

Substitutionsteam: Grundsätzlich bestehen für Menschen im Sonderbereich alle Schwierigkeiten, von denen auch alle anderen Menschen in Haft betroffen sind. Hinzu kommen jedoch suchtspezifische Problemstellungen gesundheitlicher und sozialer Natur, insbesondere sei hier auf körperliche und psychische Folgeerscheinungen des jahre- und jahrzehntelangen Drogenkonsums hingewiesen, die sie mit den nicht substituierten Suchtkranken teilen. Außerdem eine aufwändigere Form der Entlassungsvorbereitung, da zusätzliche Perspektivfragen, z. B. wo die Weitersubstitution nach der Haftentlassung stattfinden kann, zu klären sind und die Unterbringung in betreuten Wohnformen in den meisten Fällen nur bei Trägern möglich ist, die über eine Anerkennung gem. § 53 SGB XII verfügen.

lichtblick: Wird nicht vonseiten der Patienten bei der Substitut-Vergabe versucht zu mauscheln?

Substitutionsteam: Naturgemäß ja, doch gerade durch die Vernetzung untereinander versuchen wir das auszuschließen. Alle Inhaftierten im Sonderbereich haben sich durch die Zusatzvereinbarung zur Substitutionsbehandlung unter anderem dazu verpflichtet, an der Substitution, also auch der Substitutvergabe, regelgerecht teilzunehmen und auf Beikonsum zu verzichten. Soweit in Einzelfällen andere Verhaltensweisen bekannt werden, muss darauf in angemessener Weise reagiert werden. Dies kann unter anderem durch Einzelgespräche, Vollversammlungen, Disziplinarmaßnahmen oder auch Ausschluss aus der weiteren Substitution geschehen.

lichtblick: Der PSB arbeitet mit Beikonsum! Was genau ist damit gemeint?

Substitutionsteam: Was heißt „Arbeiten mit Beikonsum“? Dies bedeutet in erster Linie, dem Inhaftierten ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, um sich darin mit den Gründen des Beikonsums auseinanderzusetzen und für künftige Situationen alternative Konfliktlösungsstrategien zu erarbeiten. Lassen sich die Inhaftierten auf diese Form der Bearbeitung ein und ist mit der Zeit eine positive Entwicklung erkennbar; muss nicht jeder Beikonsum sanktioniert werden. Bei Inhaftierten, die sich dem verschließen und dadurch gegen Behandlungsvertrag und Zusatzvereinbarung verstoßen, sind andere Maßnahmen, je nach Einzelfall, erforderlich.

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen!

Wie tief die Gräben zwischen den Ansichten und den Schildrungen des Substitutionsteams und den der Betroffenen Bewohner sind, wird bei dem nachfolgendem geführten Interview mit Substituierten erkennbar.

lichtblick: Ist eine Station wie die Eure sinnvoll?

Substituiertes: Nein, irgendwie kommt man sich als Substituiertes eh immer ausgegrenzt vor; und wenn Du dann noch hier untergebracht bist, dann hast Du bereits einen Stempel auf der Stirn. Junkie, Suchti und was weiß ich, auf was andere noch so kommen. Ständig haben wir mit Vorurteilen und Anfeindungen zu kämpfen und das nicht nur bei Mitgefangenen, sondern auch durch die Bediensteten, Beispielsweise hört man durch die Rufanlage: "Die faulen unterbelichteten Junkies von der Station 9/10 und 11/12 sollen sofort zur Substitutionssprechstunde sonst werden sie alle ausgeschlichen". Wie abwertend ist das denn? Einige von uns waren richtig geschockt.

(Leider war es dem lichtblick nicht möglich, eine Stellungnahme aus der TA VI zu den Vorwürfen zu erhalten.)

Die ganze angebliche Substitutionstherapie hier in der JVA Tegel ist eine Luftnummer. Um eine sinnvolle Substitution durchzuführen, gerade in einer Haftsituation, sollten wir separat, also in einem extra Haus untergebracht werden und nicht auf entsprechend ausgewiesenen Stationen. Die reden hier immer von einem Rückzugsort, den sie geschaffen haben, doch das sind nur wohlklingende Worte für; wir rotten die Junkies zusammen um sie besser kontrollieren zu können. Normale Gefangene im Haus dürfen nicht auf unsere Station, doch es sind viel zu wenig Beamte da die das kontrollieren und abgesehen davon, wir dürfen überall hin und uns frei im Haus bewegen. Sinnvoll wäre eine separate Unterbringung so zum Beispiel in einem Extrahaus was ich eingangs schon erwähnte. Ob sich dadurch auch etwas im Verhalten der Beamten, des Krankenpflegedienstes, dem PSB und den zuständigen Sozialarbeitern ändert, steht auf einem anderen Blatt und wir bezweifeln es stark. Deren Verhalten

uns gegenüber ist unter aller Sau. Der Arzt und die Beamten setzen uns unter Druck, der Krankenpflegedienst disst uns, die „Freie Hilfe“ hilft nicht wirklich und der PSB so wie die Sozialarbeiter bekommen nichts auf die Reihe. Selbst im Bereich Krankenpflegedienst und Substitutionsvisite geht der Druck auf uns weiter. Viele von uns haben richtig Angst in die Substitutionssprechstunde zu gehen, was bei dem Arzt und einigen Mitarbeitern beim Krankenpflegedienst nicht verwundern darf.

Zum Beispiel hat einer von uns eine UK (Urinkontrolle) abgegeben und zuvor Speed gezogen, so das die Urinkontrolle naturgemäß „dreckig“ war. Für diesen Verstoß bekam er zweimal sein Substitut Methadon vorenthalten. Er ist Polytox. Von heute auf morgen das Substitut zu verweigern ist einfach „tödlich“. Das scheint aber den Krankenpflegedienst nicht zu interessieren und so wird eigenständig über das Ja und Nein der Vergabe bei einer dreckigen Urinkontrolle. Sie benutzen dann die Ausrede das das mit dem zuständigen Arzt telefonisch abgesprochen sei, was zeitlich kaum machbar ist und sicher nicht um diese Uhrzeit morgens. Er müsste dann ja Herrn Golze privat anrufen. Das Schlimme dabei ist, dass wir glauben, dass diese Entscheidung nicht von Herrn Golze stammt, sondern vom Krankenpflegedienst eigenständig entschieden wird. Hier drinnen muss man erst mal sauber sein, um Substitut zu bekommen. Draußen ist es genau umgekehrt, da bekommst Du nur Substitution, wenn Du nachweisen kannst, dass Du aktuell Drogen nimmst und das schon seit geraumer Zeit. Zu diesem Thema kommt, das wir schon seit einiger Zeit beobachten, das eine Person beim Krankenpflegedienst bei der Blutabnahme oder einer UK immer dieselben Handschuhe anhat. Wir müssen uns nicht wundern das viele der Urinkontrollen dreckig sind. Die Örtlichkeit wo wir abpissen müssen ist genauso unsauber wie der Umgang mit den Pissbechern.

(„Eine Kontrolle auf Beikonsum innerhalb einer Substituierung ist erforderlich und in Richtlinien des BtMVV und der BÄK-RiLi vorgeschrieben. Die im allgemeinen eingesetzten Laboruntersuchungen haben inakzeptable Fehlerquoten. (Karlheinz Keppler/Gesundheit und Haft)“

Ein anderes Thema ist, das jedes Mal wenn eine bestimmte Person des Krankenpflegedienstes im Dienst ist, dann stimmt an unserem Substitut etwas nicht – mal ist es zu viel, mal zu wenig.

lichtblick: Habt ihr das Thema falsche Substituierung mal angesprochen?

Substituiertes: Mehr als einmal doch das kann man sich sparen. Die stecken alle unter einer Decke. Herr Golze interessiert sich doch nicht für unsere Beschwerden, sondern ist genauso schlimm wie alle anderen. Es gäbe unzählige Kritikpunkte und Geschehnisse, die ich in diesem Zusammenhang erzählen könnte. Der Sozialdienst beschwert sich ständig wie schwer sie es doch in ihrem Kollegenkreis haben und das sie dort ständig gemoppt werden. Da kämen dann so Sprüche wie: "Da kommen wieder die Betreuer der Junkies!"

Beikonsum spielt bei uns Substituierten eine Rolle. Klar der Knast ist angeblich drogenfrei doch darüber brauchen wir ja nicht zu reden. Bei Herrn Golze ist es je nach Tageslaune so das der Beikonsum mal OK ist und bei einem anderen dann völlig daneben ist. Dass es mal ja mal nein heißt und es dabei immer nach Tageslaune geht, ist nicht in Ordnung. Ich finde so eine Handhabung mehr als nur kurios. Frau Jelinski meint nur, das, wenn man darüber sprechen würde und dazu steht dass auch dann darüber hinwegsehen werden kann.

lichtblick: Ihr habt davon berichtet, dass die „Freie Hilfe“ alles andere als hilfreich ist und in vielen Punkten was den Umgang mit Euch betrifft Kritik herrscht.

Welche Kritik habt ihr genau an der „Freien Hilfe“ bzw. an Frau Heider Neumann?

Substituierter: *Ich hatte einen Termin bei einer Therapieeinrichtung, was nebenbei gesagt eher zu einer Vorführung meiner Person wurde. Klar, denn zwei uniformierte Beamte, davon einer mit Waffe, ist schon ne Hausnummer. Man bedenke bei der Sache, dass ich in wenigen Wochen entlassen werde. Fakt ist, dass ich die Kosten von runden 70 € für das Taxi aufbringen musste, die meine Mutter bezahlen wollte. Ich bin Hausarbeiter und verdiene nicht wirklich viel bei Lohnstufe 1. Frau Heider Neumann rief jedoch völlig eigenständig bei meiner Mutter an und sagte ihr das sie das Mal lassen soll, da ich selbst genug Geld verdiene und selbst für die Kosten aufkommen könnte. Meine Mutter war total verwundert und rief bei der Sozialarbeiterin Frau Jelinski an, die darüber selbst verwundert war. Sie jedenfalls sagte zu ihr – natürlich können Sie die Kosten übernehmen, das bisschen Geld was ihr Sohn hier verdient sollte er für sich behalten. Das Geld dient ja auch der Aufrechterhaltung des sozialen Umfeldes hier in Haft. Neben diesen kleinen Scharmützeln des Alltags hier auf der Station kommen noch Krankheiten der verschiedensten Art hinzu, die sicher auch etwas mit jahrelangem Drogengebrauch zutun haben aber bei der ganzen Drogensch... oft hinten runter fallen. Knast macht krank und kranker. Das muss ich gerade am eigenen Leib erfahren. Zwar ist der medizinische Bereich gut ausgebaut, jedoch ist meine subjektive Meinung die, dass es an Struktur und Koordination fehlt.*

Heiko: *Ich bin ein kranker Mann. Ich war mehrere Wochen im Krankenhaus, ich leide an einer Erkrankung der Schilddrüse. Als ich wiederkam, hatte ich ein Gespräch mit Herrn Golze, der mich dann fragte, wie ich mich wegen der Weiterbehandlung entschieden habe. Ich erklärte ihm, das ich doch recht verunsichert sei und nicht ganz genau wüsste, wie ich mich da entscheiden sollte. Da brüllte er los und schrie in den Raum, dass ich doch nach dieser Zeit endlich wissen müsste, wie ich mich zu entscheiden habe, und verwies mich des Behandlungsraumes. Mal ganz ehrlich, was ist das den für eine medizinische Behandlung oder besser gesagt Betreuung?! Selbst unsere Angehörigen haben Angst sich mit den Zuständigen des PSB und dem Sozialdienst zu unterhalten. Gut es gibt wenige lichte Momente, wo auch unsere Sozialarbeiterin Frau Jelinski zu uns hält, wie z.B. die*

Sache mit dem Taxi, doch das hat Seltenheitswert.

Meine Mutter hat sich aus lauter Verzweiflung und Angst um mich schriftlich an die „Freie Hilfe“, an Frau Jelinski und die Ziegner-Stiftung gewendet, doch das hätte sie sich sparen können.

Frau Heider Neumann und Herr Kruse haben sich in Form eines Interviews zu den Vorwürfen und Kritikpunkten geäußert und Stellung bezogen.

lichtblick: Frau Heider-Neumann, was ist an dem Vorwurf dran, Sie haben eigenmächtig Angehörige kontaktiert?

Frau Heider-Neumann: *Ich mache nichts was ich vorher nicht abgesprochen habe. Es könnte sein das die Schilderung die Ihnen vorliegt aus dem Zusammenhang gerissen ist. Gibt es hier Gesprächsbedarf, so steht meine Tür jederzeit offen. Oft sind unsere Kunden der Meinung wir könnten in unserer Tätigkeit in Sachen Vollzug etwas erreichen, doch dem ist nicht so. Sicher können wir begleiten und äußern uns, auch wenn wir von der Seite des Vollzugs gefragt werden, doch generell gilt, dass wir im Vollzug nichts zusagen haben. Wir sind im Auftrag der JVA tätig. Was wir ebenfalls nicht machen können ist Zaubern, sondern uns nur nach Leibeskräften bemühen.*

lichtblick: Worin besteht dann ihre Tätigkeit?

Herr Kruse/Frau Heider-Neumann: *Wir unterstützen den Kunden bei der Entlassung. Wohnungssuche, betreutes Wohnen, wir begleiten auch Kunden zu Ämtern und vermitteln Ansprechpartner und Anlaufstellen. Machen wir uns nichts vor, es wird immer schwerer geeigneten Wohnraum zu finden, das betrifft nicht nur Inhaftierte, sondern ist allgemein dem Berliner Wohnungsmarkt geschuldet. Eingliederungshilfe wird schwerer und für Haftentlassene ist die Lage Wohnraum (-suche) eh sehr brisant.*

lichtblick: Es gibt zwar einige Flyer und Beschreibungen, was die „Freie Hilfe“ ist und in welchen Bereichen sie tätig sind doch scheint das bei den Gefangenen nicht ganz verständlich zu sein. Können Sie Ihr Tätigkeitsfeld in wenigen Worten erörtern?

Herr Kruse/Frau Heider-Neumann: *Knapp und kurz geht das so gar nicht, jedoch würde ich im Zusammenhang mit den Fragen zum Thema „Entlassungsvorbereitung“ einen kleinen Gastbeitrag schreiben und sicher damit auch einige allgemeine Fragen in diesem beantworten. (Artikel „Entlassungsvorbereitung“ mit dem Gastbeitrag von Frau Heider-Neumann und Herrn Kruse lesen Sie auf Seite. XXX)*

Heinz: *Viele Probleme und wenig Unterstützung um es auf den Punkt zu bringen. Neben den ganzen alltäglichen Kämpfen und Auseinandersetzungen haben wir hier auf der Substitutionsstation ja auch noch neben der Drogensucht eine ganz andere Gefahr zu bekämpfen. Einige von uns*

haben durch ihren ganzen verkorksten Lebenswandel mit Drogen und Sucht auch noch mit den verschiedensten Infektionskrankheiten zutun. HIV und AIDS oder Hepatitis A-B und C.

Prävention in Sachen Infektionsschutz wird uns doch nicht geboten. Sauber Spritzen und Nadeln oder Kondome. Gut, Kondome gibt es zwar über unseren Einkauf, aber wer kann, so ohne Weiteres 6.99 EUR bezahlen. Die Einzigen, die hier für uns ein offenes Ohr haben, sind die von der AIDS-Hilfe. Eine andere Gefangenenzeitung aus Bremen hatte gerade in ihrer aktuellen Ausgabe einen Artikel in ihrer Rubrik „Gesundheit“ zum Thema Infektionen und entsprechende Prävention veröffentlicht.

Mit freundlicher Genehmigung von Herrn Anstaltsleiter Dr. Bauer drucken wir den Artikel der Gefangenenzeitung „Diskus 70“ der JVA Bremen ab. Darin schreibt sie:

Die Drogenproblematik in deutschen Gefängnissen ist



nicht neu, also warum starten wir nicht mit dem Projekt Spritzentauschprogramm im Strafvollzug?

Weil der Vollzug Angst vor Spritzen hat!

Dabei ist diese Angst unbegründet, weltweit gibt es seit 21 Jahren Spritzenvergabeprojekte in Gefängnissen und mit den dort angebotenen Spritzen ist noch nie jemand bedroht worden. Die Spritzenvergabe in Haft ist ein Schutz für alle Beteiligten: Für Gefangene und für Bedienstete.

Jeden Tag befinden sich 70.000 Menschen im Gefängnis und weitere 10.000 Menschen im Maßregelvollzug. Jedes Jahr finden über 112.000 „Erstaufnahmen“ im Vollzug statt. Die Gefangenen werden täglich der Gefahr ausgesetzt, sich mit HIV oder Hepatitis zu infizieren. Jeder dritte drogenabhängige Insasse infiziert sich wegen des gemeinsam gebrauchten von Spritzen in der Haftzeit mit Hepatitis oder HIV.

In den Justizvollzugsanstalten spiegeln sich die Probleme der Gesellschaft wieder. In besonderem Maße gilt dies für die Strukturen und Konsequenzen der Drogenproblematik. Da der prozentuale Anteil drogenkonsumierender Personen im Gefängnis wesentlich höher ist als der außerhalb der Vollzugsanstalten - auf empirisch fundierte Schätzungen wird an späterer Stelle noch eingegangen -, lässt sich die Situation innerhalb der Gefängnisse nicht nur als "Spiegelbild" der gesellschaftlichen Gegebenheiten beschreiben, sondern muss konsequenterweise als "Extrem" betrachtet werden. Aufgrund der Tatsache, dass für viele Gefangene der Drogenkonsum Alltagsrealität ist, lassen sich alle Entwicklungen und Erscheinungsformen des Drogengebrauchs im Strafvollzug wiederfinden. Neben den gesundheitlichen Risiken der HIV- und Hepatitis Infektionen, der Abszess Bildungen und im Extremfall des Drogentods spitzen sich Handlungsmuster und Verhaltensstrukturen ebenfalls zu. Die Angaben zum

prozentualen Anteil regelmäßig drogenkonsumierender - wobei hier der Konsum von sogenannten "harten" Drogen (Heroin, Kokain etc.) gemeint ist - Gefangener in der Bundesrepublik Deutschland variieren zwischen 10 % und 40 %, mehrheitlich ergeben jedoch die Untersuchungsergebnisse einen Anteil von 30 %. Bei den weiblichen Inhaftierten liegt der Anteil etwa doppelt so hoch. Bei einer Jahresdurchschnittsbelegung der Haftanstalten aller Bundesländer von 63.712 ist von etwa 20.000 Drogenabhängigen im Vollzug auszugehen, wobei in den neuen Bundesländern der Anteil der Drogenabhängigen insgesamt etwas niedriger ist.

Eine groß angelegte Studie in Deutschland belegt, dass das sogenannte "Needle-Sharing" außerhalb der Gefängnisse mehrheitlich mit nur einem Partner stattfindet, dessen HIV-Status überdies in der Regel bekannt ist. Im Gefängnis hingegen findet der Gemeinsamgebrauch der Spritzen bis zu ihrem gänzlichen Verschleiß und unter völlig unzureichender Beachtung desinfizierender Maßnahmen mit mehreren Personen statt, deren HIV-Status nicht bekannt ist und nicht erfragt wird. Das besondere Infektionsrisiko unter Haftbedingungen belegt eine im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums durchgeführte Untersuchung des sozialpädagogischen Instituts Berlin. Nach dessen Ergebnissen waren 13 % der intravenös drogenkonsumierenden, die bislang nicht inhaftiert waren, HIV-positiv. Hingegen betrug die Anzahl der HIV-infizierten, intravenös drogenkonsumierenden mit Haftenerfahrung 32 %, was einem fast dreifach so hohen Wert entspricht.

Neben möglichen Abszess Bildungen aller Stadien, die im Einzelfall gravierende Langzeitschäden mit sich bringen können, darf die Gefahr der Hepatitis-Infektionen, deren Übertragungswege vergleichbar mit dem der HIV-Infektion sind, nicht unterschätzt werden. Die Begrenzung der Diskussion über Infektionsrisiken auf HIV bzw. AIDS-Erkrankungen hat die Hepatitis-Infektionsgefahren fast vollständig ausgeblendet. Dabei kommen alle drei Hepatitiden A, B und C sehr viel häufiger in den Justizvollzugsanstalten vor als in der Normalbevölkerung.

Steriles Spritzbesteck ist Schmuggel- und damit Mangelware, der gemeinsame Gebrauch benutzter Nadeln als Hauptübertragungsweg von viralen Infektionen damit um einiges wahrscheinlicher als draußen. Ergebnisse bundesweiter Untersuchungen gehen von einer Hepatitis-Infektion bei Inhaftierten von 40 % bis 70 % aus. Diese deutlich erhöhte Prävalenz steigt weiterhin auf 70 % bis 90 % bei intravenös drogenkonsumierenden Inhaftierten an. So wird oftmals bereits von einer desmoterischen, das heißt gefängnistypischen Infektion gesprochen, die im Falle der Hepatitiden B und C als schwerwiegend anzusehen ist, wobei sich insbesondere die C-Infektion durch eine hohe Chronifizierungsrate auszeichnet, die ein tödliches Leberversagen nach sich ziehen kann. Der Vollzugsalltag wird durch die Strukturen und Konsequenzen, Entwicklungen und Erscheinungsformen des Drogengebrauchs so persistent geprägt, dass die eigentlichen Vollzugsziele nicht mehr mit der notwendigen Intensität

verfolgt werden können.

Der gesellschaftliche Anspruch auf solidarischen und menschlichen Umgang mit Menschen mit HIV und AIDS wird sich gerade dort zeigen müssen, wo diese ohnehin schon durch ihre Lebensbedingungen ausgegrenzt und stigmatisiert sind.

Das gilt für intravenös Drogenabhängige ganz allgemein und insbesondere für jene in Haft. Die Aufgabe des Vollzuges, bei den Gefangenen auf ein Leben ohne jeden Drogenkonsum hinzuwirken, sollte durch das Projekt unangetastet bleiben. Daher sollten die Kontrollmaßnahmen zur Reduzierung des Drogenangebots in den Anstalten weitergeführt werden, genau wie das Substitutionsangebot, die Betreuung und Beratung der Drogenabhängigen sowie die Vermittlung von Gefangenen in Angebote der externen Drogenhilfe.

Bei den Regelungen für ein Spritzentauschprojekt ist zu beachten, dass einerseits die Kontrollen durch die Bediensteten aufrechtzuerhalten ist, andererseits muss verhindert werden, dass die Maßnahme von den Gefangenen deshalb nicht akzeptiert wird, weil sie befürchten müssen, dass das Auffinden einer Spritze vollzugliche Nachteile für sie hat. Es sollte weiterhin im Ermessen der Mitarbeiter(innen) liegen, bei Anzeichen, die auf Drogenbesitz hindeuteten, Revisionen durchzuführen. Um jedoch der Nutzung unsteriler Spritzen beim intravenösen Drogenkonsum entgegen zu wirken, sollte der Spritzenbesitz mit Beginn des vorgeschlagenen Projektes unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt und für sich genommen keinen Anlass mehr für Revisionen darstellen.

Wie es funktionieren kann:

- Der Besitz einer in der Anstalt zugelassenen Spritze ist erlaubt, wenn sie entweder im Schrank oder am Körper in dem dafür vorgesehenen Behältnis aufbewahrt wird.
- Alle anderen aufgefundenen Spritzen sowie alle Drogen werden eingezogen. Wenn sie einer Person zuzuordnen sind, wird eine Disziplinaranzeige gefertigt.
- Die Automaten sind nur während der Aufschlußzeit zugänglich.
- Gefangene, die die Anstalt zu Lockerungszwecken verlassen, können am Haupttor Spritzen erhalten.
- Das Einbringen jeglicher Spritzen in die Anstalt ist nicht erlaubt und wird gegebenenfalls disziplinarisch geahndet.
- Bei Überstellung und Verlegung in eine andere Anstalt dürfen keine Spritzen mitgeführt werden.

Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Spritzenbesitz gehen wie alle Wahrnehmungen über Gefangene in die Vollzugsplanung ein, sofern sie für Behandlungs-, Sicherungs- und/oder Prognosefragen relevant sind. Bei deren Wertung wird zu beachten sein, dass aufgrund der oben genannten Bestimmungen aus dem Spritzentausch al-

lein keine Rückschlüsse auf einen Drogenkonsum erfolgen. Vielmehr wird der Spritzenbesitz immer im Zusammenhang mit allen anderen konsumbezogenen Verhaltensweisen zu interpretieren sein. Für ein Spritzentauschprojekt könnten Automaten aufgestellt werden oder Spritzen über den Ärztlichen-Dienst zu erhalten sein. Bei den Spritzen sollte es sich um 1ml-Insulinspritzen mit festsitzender 12mm-Kanüle handeln, die unter den Konsument (innen) sehr beliebt sind. Ascorbinsäure und Alkoholtopfer sollten zunächst frei aus eigens dafür hergestellten Behältnissen entnommen werden oder vom ärztlichen Dienst zu bekommen sein.

Die Wartung, das Auffüllen, Entleeren und Überprüfen der Automaten sollte von Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes oder dem ärztlichen Dienst übernommen werden. Die gebrauchten Spritzen werden über das Krankenrevier entsorgt.

Das Ziel eines Spritzentauschprojekts, durch die Vergabe von sterilen Spritzen über Automaten oder dem Ärztlichen-Dienst sollte sein, das enorme Infektionsrisiko beim gemeinsamen Gebrauch von Spritzen wesentlich zu reduzieren.

Die Deutsche AIDS-Hilfe und ihre Unterstutzer/innen fordern in ihrer Kampagne „Saubere Spritzen für Gefangene“ die (Wieder-) Einführung der Spritzenvergabe im Justiz- und Maßregelvollzug. Denn täglich wird die Gesundheit von rund 20000 Menschen in Haft gefährdet, da ihnen anerkannte Präventionsmittel wie die Spritzenvergabe verwehrt werden. Die Deutsche Aidshilfe stellt fest, dass nur 0,16 Prozent der Gefangenen Zugang zu sterilen Spritzen und Nadeln haben.

ANZEIGE

Angebote in den Berliner JVA

Beratung, Begleitung, Hilfe

Vertrauliche Beratungsgespräche ohne Beisein eines Vollzugsbeamten

- zu Übertragungswegen, Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten
- zum HIV- und Hepatitis C-Test
- zum Leben mit HIV/AIDS und Hepatitis

Für Betroffene bieten wir ebenfalls Beratung und Unterstützung zu:

- Sucht und Substitution
- Vollzugslockerungen, Haftentlassungsvorbereitung u.ä.

Kontakt: per Vormelder, Post oder Telefon

- Tegel und Plötzensee: alle Teilanstalten/Häuser
- Moabit: GBZ
- Lichtenberg: über Station
- Offener Vollzug: Einladung in die Beratungsstelle
- Heidering: derzeitig nur telefonische oder schriftliche Beratung

Ihre Ansprechpartnerin ist: Daniela Staack
Berliner Aids-Hilfe e.V. – Kurfürstenstr. 130 - 10785 Berlin
030 / 88 56 40-41 und 88 56 40-0

Die Spritzenaustauschprojekte, die in den 90er Jahren erfolgreich in Haftanstalten umgesetzt wurden, sind fast alle aus drogenpolitischen Gründen eingestellt worden. Dies hat fatale Folgen für die Inhaftierten, denn Drogen werden auch dann in Haft genommen, wenn sterile Spritzen fehlen. Die Gefangenen werden somit täglich der Gefahr ausgesetzt, sich mit HIV oder Hepatitis zu infizieren.

Ferninterview mit Herrn Prof. Dr. Heino Stöver vom ISFF Institut für Suchtforschung Frankfurt am Main, Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit

Diskus 70: Welche Bedeutung haben Gefängnisse für die Verbreitung von Infektionskrankheiten?

Prof. Stöver: In Gefängnissen leben vermehrt Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand: psychiatrische Probleme, Abhängigkeitserkrankungen sind insbesondere weit verbreitet. Vor allem die sehr bedrohlichen Infektionen mit HIV und Hepatitis C (HCV) sind unter Drogenabhängigen weit verbreitet. HIV ist bei Menschen in Haft mindestens 20 Mal stärker verbreitet als in der Allgemeinbevölkerung, bei Hepatitis C liegt die Zahl noch wesentlich höher. Da ein Teil der Opiatabhängigen während der Haftzeit Rückfälle erlebt, in Ermangelung sauberer Spritzen und Kanülen überwiegend mit unsauberem Spritzbesteck injiziert, ist ein hohes Verbreitungsrisiko über Blut-Blutkontakt für HIV und HCV gegeben.

Diskus 70: Welche Maßnahmen sind ihrer Meinung nach angezeigt, um Infektionskrankheiten hinter Mauern wirksam zu bekämpfen?

Prof. Stöver: Untersuchungen schon in den 90er Jahren in der JVA für Frauen in Vechta und in der Männerhaftanstalt Groß-Hesepe/Lingen haben ergeben, dass die Abgabe steriler Spritzen und Nadeln, eine gute Aufklärungsarbeit die Zahl der Mehrfachbenutzungen von Spritzen, und damit das Risiko sich zu infizieren, drastisch senken. Leider gibt es nur noch ein Spritzenabgabeprojekt in Deutschland (seit mehr als 15 Jahren problemlos arbeitend) in Berlin.

Diskus 70: Eine Maßnahme in einer Strategie zur Harm Reduction ist der Spritzentausch. Wie müsste dieser Tausch in der Praxis ausgestaltet sein?

Prof. Stöver: Das Rad muss nicht neu erfunden werden: die Abgabemodalitäten aus der JVA für Frauen in Vechta könnten so ohne Weiteres übernommen werden. Das Projekt ist ja nicht aus fachlicher, sondern aus politischer Motivation eingestellt worden. Es gab also 5 Spritzenautomaten verteilt auf das ganze Haus, sodass eine dezente Nutzung der Automaten möglich war. Spritzen dürfen dann nur an bestimmten Orten im Haftraum gelagert werden und dürfen nur mit sich geführt werden, wenn der Gefangene direkt zum Automaten geht.

Es kann aber auch eine Spritzenabgabe über den medizinischen Dienst ins Auge gefasst werden, obwohl hier bei den Gefangenen erfahrungsgemäß mehr Bedenken bestehen, ob

die Anonymität gewahrt wird.

Diskus 70: Wie bekannt ist der AVD (Allgemeiner Vollzugsdienst) eher kritisch gegenüber einem Projekt Spritzenvergabe eingestellt. Was entgegenen Sie diesen kritischen Stimmen?

Prof. Stöver: Ich empfehle Bildungsreisen nach Berlin! Dieses Projekt verläuft völlig undramatisch und ist sehr überzeugend für die Bediensteten. Auch in den beiden damaligen Projekten in Vechta und Lingen war die Aufmerksamkeit und die Angst bei den Bediensteten schon nach wenigen Monaten verschwunden. Spritzenvergabe ist ja im Grunde nichts anderes, als die Ausgabe eines Schutzmaterials. Wenn die Lagerung nur an einem bestimmten Ort erlaubt ist, dient die Spritzenvergabe gleichzeitig auch der Sicherheit am Arbeitsplatz, also Bedienstete müssen keine Angst mehr haben, bei einer Zellenrevision in gebrauchte Spritzen zu greifen.

Diskus 70: In den 90er Jahren wurden zahlreiche, erfolgreiche Spritzentauschprojekte von CDU-Länderregierungen eingestellt. Mittlerweile regiert fast überall Rot-Grün, auch in Bremen. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe das bei diesen politischen Mehrheiten, und den hohen Infektionszahlen, nicht automatisch Harm Reduction Maßnahmen wieder umgesetzt werden?

Prof. Stöver: Zunächst ist zu sagen, dass selbst eine UN-Organisation ein sehr feines Handbuch zur Einführung der Spritzenabgabe in Gefängnissen herausgegeben hat.

(http://www.unodc.org/documents/hiv-aids/publications/prison_and_other_closed_settings/ADV_COPV_NSP_PRISON_AUG_2014.pdf)

Hier sind alle Eventualitäten besprochen; die Deutsche AIDS-Hilfe macht gerade die deutsche Übersetzung des Handbuchs. Es ist nicht ganz richtig, dass nur die CDU-geführten Bundesländer die Spritzenabgabe abgesetzt haben: in Niedersachsen war auch die FDP beteiligt, in Hamburg die Schill-Partei und in Berlin hat es auch unter Rot-Rot eine Einstellung eines Projektes gegeben.

Unverständlich bleibt nach wie vor, warum ein in Freiheit anerkanntes wirksames Mittel der HIV-Prävention in Haft nicht umgesetzt wird, obwohl auch hier intravenöser Drogenkonsum stattfindet?

Diskus 70: Was sind Ihre Strategien um die politische Willensbildung in dieser Frage zu beeinflussen?

Prof. Stöver: Aufklärung, Bildungsreisen, Belege für den Bedarf durch Wissenschaft etc.

Diskus 70: Wir danken Ihnen für die Beantwortung unserer Fragen!

Über Wachen und Verschlafen

Das Buch *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid?* liefert Argumente für eine menschenwürdige Gefängniskultur

von Dr. Sonja John

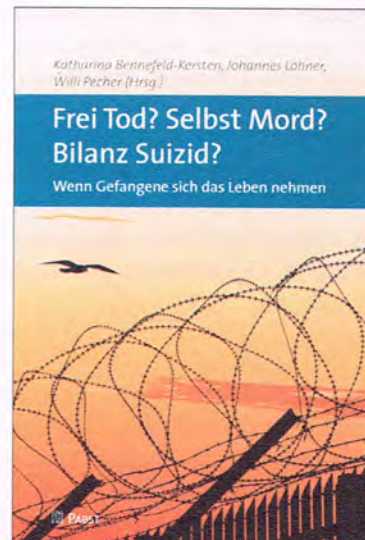
In den vergangenen Jahren häufen sich Suizide in deutschen Gefängnissen. Psychologen und Sozialarbeiter, die dieses spezifische Umfeld kennen, haben nun ein Buch herausgegeben, in denen sie und weitere Praktiker_innen aus dem Strafvollzug berichten und Handlungsvorschläge präsentieren. Der in den 28 Kapiteln wiederkehrender Ratschlag klingt banal – und brisant zugleich in Anbetracht der herrschenden Haftpraxis: redet mit den Leuten und behandelt sie menschenwürdig. Das ist nichts weniger als ein Aufruf zu einer neuen Knastkultur.

Die ersten beiden Abschnitte des Buches widmen sich den Grundfragen von Suizidalität im Gefängnis und den verschiedenen Betroffenengruppen: junge Männer, Frauen, Mitgefangene, psychisch Kranke, Schließer und Angehörige. Im letzten Drittel werden Projekte und Maßnahmen der Suizidprävention vorgestellt, um Voraussetzung zu schaffen, die der Erhaltung der Selbstachtung im Strafvollzug dienen. Dazu gehöre gut ausgebildetes und motiviertes Personal, Angebote für Gefangene, entspreche strukturelle Rahmenbedingungen seitens der Anstaltsleitung und eine Gefängnisarchitektur, die die menschlichen und ästhetischen Bedürfnisse der Gefangenen genauso befriedige wie die Sicherheitsansprüche des Personals. Allen Maßnahmen und Überlegungen sollte das Recht auf Menschenwürde zugrunde liegen.

Unter den multikausalen Suizidgründen spielen insbesondere unwürdige Lebensbedingungen eine bedeutende Rolle. Als besonders nachteilig für die Selbstachtung wird der Verlust der individuellen Autonomie bewertet. In mehreren Kapiteln wird auf die Datenglage verwiesen, die belegt, dass sich die meisten Suizide in Untersuchungshaft und Isolationshaft ereignen, dort, wo ausgeprägt drangsaliert wird. Insbesondere die Isolation und Abgrenzung von jungen Gefangenen stellt ein

erhöhtes Risiko für suizidales Verhalten dar. Die aus rechtlichen Gründen nachvollziehbare und vom Gesetzgeber gestattete Praxis der Unterbringung von Suizidgefährdeten in besonders gesicherten Hafträumen erweist sich als kontraproduktiv. Zum einen besteht die Gefahr, durch Isolation die Selbstmordintentionen zu verstärken. Zum anderen schrecke sie Inhaftierte davon ab, suizidale Gedanken und Impulse professionellen Mitarbeiter_innen im Strafvollzug mitzuteilen. Zudem fehlt dieser Disziplinierungsmaßnahme jeglicher Fokus auf die Ursachen der Suizidalität. In deutschen Gefängnissen gehe Bestrafen immer noch über Behandlung. Nicht selten bilden gerade die Disziplinierungsmaßnahmen, die Menschen in Unfreiheit weiter einschränken, erniedrigen und soziale Bindungen stören, die Ursachen für Suizide.

In der bürgerlichen Presse wird von Haftbedingungen berichtet, wenn es einen der ihren trifft. So geriet der besonders gesicherte Haftraum kürzlich in die mediale Aufmerksamkeit, als sich der Manager Thomas Middelhoff über die regelmäßigen Lebendkontrollen beschwerte, die er als brutale Methoden bezeichnete. Immerhin wurde sein Zustand kontrolliert. An dem Wohl anderer herrscht weniger Interesse; die werden dann für Monate in Einzelisolation gesteckt und erst am Morgen tot vom Strick geholt – so geschehen im Mai 2014 in der JVA Tegel. In dem Sammelband, der so ziemlich jede Facette des Themas abdeckt, hätte vielleicht noch erörtert werden können, inwieweit die Faktoren Klasse und Ethnizität bei Suizidalität in deutschen Gefängnissen eine Rolle spielen. Die besondere Verantwortung und Herausforderungen des Personals werden mehrfach thematisiert. So ist es die Aufgabe der Schließer, in der totalen Institution für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Bestrafen bis zum



Katharina Bennefeld-Kersten/Johannes Löhner/Willi Pecher (Hrsg.): *Frei Tod? Selbst Mord? Bilanz Suizid? Wenn Gefangene sich das Leben nehmen*. Pabst-Verlag, Lengerich 2015; 365 Seiten, 35,- €.

Brechen. „Das Gefängnis ist die organisierte Demütigung von Menschen durch Menschen“ (S. 74). Somit leben Schließer in einem Widerspruch: einerseits Demütigungen zufügen, welche die Selbstachtung und den Selbstwillen schwächen, um die Inhaftierten willig zu machen, andererseits genug Selbstwertgefühl erhalten, dass sie sich nicht umbringen. Jedoch sind die Vollzugsbeamten in der Pflicht, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken und für die körperliche und geistige Gesundheit der Gefangenen zu sorgen. Doch Menschen haben ihre individuellen Grenzen; nicht alle Gefangenen ertragen die Schändlichkeiten und Demütigungen in Haft. Aus Gründen der Selbstachtung ziehen einige ihre Nichtexistenz vor.

Die Autor_innen berichten, dass die Einschätzungen der Bediensteten für den Anlass von Suiziden und Suizidversuchen eklatant von den Angaben der Gefangenen differieren. Psychische Beeinträchtigungen und Probleme mit dem Haftverlauf werden vom Personal signifikant seltener vermutet als in Ab-

schiedsbriefen angegeben. Vor allem ein Mangel an Perspektiven löst suizidale Handlungen aus.

Ein eigenes Kapitel ist dem Thema Suizid im Gefängnis aus rechtswissenschaftlicher Sicht gewidmet. Die im Grundgesetz festgeschriebenen Rechte auf absoluten Schutz und der körperlichen Unversehrtheit sowie der Würde des Menschen müssen besonders im Gefängnis gewahrt werden. Denn je mehr Gefangene in ihrer Willensbildung, persönlicher Entscheidungsfreiheit und eigenverantwortlichem Handeln beschnitten seien, desto größer werde die Verantwortung des Staates in Person der für ihn tätigen Garanten. Alle Vollzugsbediensteten haben aufgrund ihrer besonderen Verantwortung für die Gefangenen eine beruflich begründete und strafrechtlich verfolgbare Garantenstellung. Kommt es zum Suizid im Gefängnis, muss geprüft werden, inwiefern die Institution durch nicht-Vornehmen einer Handlung (BGHSt 6), unterlassene Hilfeleistung (§323c StGB) oder gar Anstiftung zum Suizid (§26StGB) fahrlässig oder vorsätzlich den Pflichten der Garantenstellung nicht nachgekommen ist. Neben dem Strafrecht käme auch das Disziplinarrecht und das Haftungsrecht zum Tragen. Die Arbeitgeber sanktionieren nach Suiziden kaum ihre Angestellten, denn im Disziplinarrecht geht es um die Sicherstellung der Funktionalität und Integrität der Verwaltung.

Die Autor_innen schließen sich mehrheitlich der Einschätzung des Royal College of Psychiatrists an, das 2005 im Council Report CR99 als alleinige Schuldige bei Suiziden in Gefängnissen nicht unzulängliches Personal sieht. Schließer seien auch nur Opfer des Systems, zitieren sie den Report: „Prison staff are themselves victims of the prison system and the criminal justice system as a whole“ (S. 53). In zwei literarischen Passagen werden die Leser_innen in den Gefängnisalltag eines Insassen und eines Schließers geführt, die beide persönlichen Problemen und der Hackordnung im Knast begegnen müssen. Entsprechend ganzheitlich sind die in dem Band ausgesprochenen Empfehlungen formuliert. Was die Autor_innen als „gefängnispezifische integrative Suizidprävention“ fordern, betrifft Ange-

bote und Hilfen für Insassen und Angestellte zugleich.

Für Häftlinge sollten bestehende Kommunikationswege ausgeweitet und neue geschaffen werden. Störendes Verhalten oder Parasuizide sind oft Notsignale und für die Insassen eine der wenigen Möglichkeiten, auf unerträgliche Zustände hinzuweisen und eine Verbesserung der Haftbedingungen zu erwirken. Bisher wird ihnen nicht mit Kommunikationsangeboten begegnet, sondern mit Sanktionen. Auch ein Gefängnisarzt weist darauf hin, dass es an Offenheit, Empathie und Zeit für Gespräche mangle (S. 125). Natürlich sollte manipulativem Handeln in erpresserischen Situationen nicht nachgeben werden, aber wenn Insassen Leidensdruck quält, solle es Linderungsmöglichkeiten geben. Eine Kommunikationsmöglichkeit in akuten Situationen besteht in der mancherorts bereits angebotenen Telefonseelsorge während der Nachtstunden durch professionelle Hilfe. Die gerade erprobten Listener- und peer-to-peer-Ansätze basieren hingegen auf der Mitarbeit von Mitinsassen, die Neuzugänge im ungewohnten Umfeld unterstützen.

Die verschiedenen Ansätze sollen bewirken, den Inhaftierten in scheinbar aussichtslosen Situationen ein offenes Ohr zu leihen und Perspektiven hinsichtlich einer zukunftsorientierten Entlassungs- und Lebensplanung aufzuzeigen. Das ist eine 180 Grad Drehung weg von der Einstellung der Angestellten, ein Suizid störe in erster Linie die Sicherheit und Ordnung der Institution (S. 198). Das Personal soll von einer rein juristischen hin zu einer psycho-wissenschaftlichen Sichtweise umgeschult werden. Anstelle von Züchtigung treten im Einvernehmen geschlossene Maßnahmen. Sozialtherapie basierend auf die Personen ernst nehmenden Gesprächen kommt dann vor Bestrafen. Diese Kompetenzen sollen dem Anstaltspersonal bei Schulungen und jährlichen, verpflichtenden Fortbildung zu Suizidprävention vermittelt werden. Nach Suizidvorkommnissen plädieren die Autor_innen für das Durchführen von Suizidkonferenzen und Supervision. In einer psychologischen Autopsie kann die Organisation aus ihren Fehlern lernen, um

es in Zukunft besser zu machen. Das Entwickeln einer Fehler- und Kritik-kultur ist dafür unabdingbar.

Im Sammelband wird auch die Bedeutung von sozialen und familiären Bindungen betont. In Zukunft sollen diese nicht mehr gestört werden, um Häftlinge zu destabilisieren, sondern Angehörige sollen in die Resozialisierung mit einbezogen werden. Als empfehlenswerte Maßnahmen werden das Einführen eines Angehörigenbeauftragten genannt, das Anbringen von Angehörigenplakaten mit Kontakt-nummern und das Durchführen von Angehörigentagen in der Anstalt.

Den Herausgeber_innen geht es mit der Publikation um die Verantwortung des Staates für „das Leben und das Recht eines jeden Menschen, unter individuell lebenswürdigen Bedingungen sein Dasein so zu gestalten, dass auch die Selbstachtung keinen Schaden nimmt“ (S. 354). Sie wissen, wovon sie reden, haben sie doch selbst Knasterfahrung gesammelt: Katharina Bennefeld-Kersten war die Leiterin der JVA Salinenmoor, Willi Percher leitet die sozialtherapeutische Abteilung Gewaltdelikte der JVA München und Johannes Lohner, heute Professor für Klinische Sozialarbeit an der Universität Landshut, arbeitete u.a. als Anstaltspsychologe in Neuburg-Herrenwörth und der JVA München. Sie kennen die Zustände in der Parallelwelt der Unfreiheit und können das Lernvermögen der Institution Gefängnis einschätzen.

Zur Umsetzung des gefängnis-spezifischen integrativen Präventionsmodells basierend auf den Prinzipien der Menschenwürde ist es allerdings ein weiter Weg. Das Knastsystem hat die Demokratisierung verschlafen. Während sich die deutsche Gesellschaft in der Ausübung demokratischer Prinzipien wie der öffentlichen Debatte, der Partizipation und Chancengleichheit übt, ist das Gefängnis-system tief in autoritär-hierarchischen Strukturen alter Zeiten verhaftet. Das Überleben in dem Mikrokosmos mit seinen eigenen Werten und Normen ist zuweilen das Gegenteil von Resozialisierung. Hier einen Wertewandel basierend auf Prinzipien der Menschenwürde einzuführen bedeutet, eine neue Knastkultur zu begründen. ■

Einkauf

Liebe Lichtblicker!

Nach jedem Einkauf überlege ich, Euch zu schreiben. Jetzt mach ich's endlich mal. Es findet nicht ein Einkauf statt, bei dem man mit allem zufrieden sein kann und dann bekommt man dazu noch in jeder Lichtblickausgabe die Massak-Werbung vorgesetzt.

Was kann man mit dieser Garantie und der Reklamationsquote anfangen? 1. Preisgünstige Waren: Herr Massak, wir leben hier zwar hinter Gittern, aber nicht auf dem Mond. Wir sind in der Lage, Ihre Preise mit denen zu vergleichen, die EDEKA von seinen Kunden „draußen“ verlangt. Monatlich gibt es auch einige „Angebote“. Ein Witz! Denn diese Angebotspreise liegen immernoch über den Regelpreisen, die außerhalb von Tegel gelten. 2014 waren die Lebensmittelpreise in Deutschland so niedrig, wie seit Jahren nicht. In Tegel, wo Massak als Monopolist tätig ist, kennen die Preise in der Regel nur eine Richtungnach oben. Besonders fällt es bei der sogenannten Frischware auf. So dürfen wir teilweise das 2-3 fache dessen bezahlen, was man draußen zahlt. Ich will noch mal betonen, ich vergleiche EDEKA draußen mit EDEKA drinnen. Der Gipfel der Frechheit ist, dass man Preise vorgesetzt bekommt, wenn man die Bestellscheine ausfüllt und wenn dann der Einkauf geliefert wird, nicht alles kommt. Woran liegt das? Das Geld hat nicht gereicht. Na bin ich denn doof? Denkt man sich. Kann ich nicht mehr rechnen? Nix da. Massak hat einfach mal ganz frech zwischen Bestellung und Lieferung die Preise erhöht.

2. Qualitativ hochwertige Waren: Ja ich weiß, das Mindesthaltbarkeitsdatum sagt nichts über die Qualität aus. Wir wissen aber, dass Sie diese Ware draußen nicht mehr los werden. Uns dagegen bleibt nichts anderes übrig. Wir haben nur alle 2-3 Wochen Einkauf. Es wäre schön, wenn das MHD nicht schon in 2 Tagen erreicht wäre. Bei Lauch oder Frühlingszwiebeln muss man die Hälfte wegschneiden, weil es vertrocknet ist. Tomaten sind matschig, Schnittlauch verflüssigt sich schon, auf Pilzen und Petersilie findet man Schimmel.

3. Deutlich unter 1% Reklamationsquote: Frischware wird grundsätzlich nicht zurückgenommen. Keine Reklamation möglich.

Die neue Bestellnummer für Hähnchen wurde erst nach dem Einkauf herausgegeben. Die ganze Anstalt bekam keine Hähnchen. Taucht das in der Reklamation auf? Sicher nicht. Auf deutsch: Du bist schuld, weil Du zu blöd bist, die richtige Nummer aufzuschreiben. Ein anderer Punkt, über 100 Personen kommen von der Arbeit und innerhalb von 30 Minuten muss der Einkauf, inklusive Kontrolle, erledigt sein. Gelegentlich fällt erst in der Zelle auf, dass etwas fehlt. Angeblich passiert das ja nicht. Es wird grundsätzlich alles kontrolliert. Es ist bisher nie so gewesen, dass etwas komplett gefehlt hat, sondern die Anzahl stimmte nicht.

Auf Nachfrage bei Massak bekam ich die Antwort, wenden Sie sich an die Beamten. Die Antwort war klar. „Hättest Du gleich kontrollieren müssen“. Dann würde der Einkauf bis 22:00 Uhr dauern. Also kann man nur überfliegen. Andere Sache. Wo sind eigentlich die Marshmallows geblieben? Nicht mehr lieferbar? Hab ich was verpasst? Mit Sicherheit wurden die nicht nur von einer Firma produziert. Also, bitte wieder her damit. Ich bin süchtig danach.

Was ist denn nun mit der Garantie Herr Massak? Sie behaupten, dass wir für Sie Kunden sind, wie draußen. Wenn wir Kunden, wie draußen wären und nicht gezwungen wären, bei Ihnen einzukaufen, dann wären wir nicht Ihre Kunden, sondern bei der Konkurrenz zu finden. ■

Langzeitbesuch

Ich gehöre zum erlauchten Kreis der Langzeitberechtigten - dachte ich bisher - ich musste bittere Erfahrungen sammeln. Mein Langzeitbesuchsantrag hatte ich am 13.04.2015 abgegeben (Terminwunsch 17.05.2015), um zu erfahren, dass im Mai bereits alles besetzt ist. Durch die neuen Umstrukturierungen unserer Wahlmöglichkeiten für die Langzeitbesuche haben wir nun erhebliche Einschränkungen erhalten. Angeblich sollen es 47 Berechtigte für Langzeitbesuche geben demgegenüber aber nur 32 Möglichkeiten im Monat. Ist das schon soziale Ausgrenzung oder wie darf ich das verstehen? Reicht ein Langzeitbesuch im Quartal auch? Wie wird die Zukunft aussehen? Werden die Gruppenleiter dann angehalten die Anzahl der Berechtigten möglichst gering zu halten? Ich kann mir

nicht vorstellen, dass das in ein modernes Resozialisierungskonzept passt. Kommen da noch Nachbesserungsvorschläge oder was dürfen wir erwarten? Ich habe jedenfalls große Schwierigkeiten meinen Besuchern von draußen diesen Mist zu erklären. Der Frust und die Unverständnis wachsen täglich. Vielleicht könnte man einen zweiten LZ-Raum schaffen oder eine Skype-Möglichkeit installieren.

Die lichtblick-Anmerkung:

Gibt nicht viel anzumerken, es sei nur auf das Extrablatt der ersten Ausgabe verwiesen, das wir in dieser Ausgabe noch einmal für alle, bei denen es nicht eingefügt war auf Seite 14 abgedruckt haben.

Bäumchen, wechsel dich!

Hallo Lichtblicker,

Ich habe noch nie einen Leserbrief verfasst. Ich sah weder einen Grund noch einen Anlass. Das hat sich am 20.02.2015 geändert. Unsere Station A 4 hatte an diesem Tag eine Vollversammlung. Mit knappen, dünnen Worten wurde uns von der Fr. Tal' in ein Gruppenleiterwechsel verkündet. Fr. B.

wechselt mit Fr. S. gegenseitig die zuständigen Stationen. In der dargebotenen Weise hätte es auch eine Notiz am Infobrett getan denn Nachfragen meiner Stationskollegen wurden ausdrücklich nicht beantwortet. So blieb ein sehr schaler Nachgeschmack zurück, der natürlich Anlass zu diversen Vermutungen gab. Anschließend rege Diskussionen zeigten doch deutlich, dass a) viele Insassen sehr betroffen und überrascht waren b) einige Stationsbewohner die Entscheidung so nicht hinnehmen wollten.

Die meisten von uns wissen selbstverständlich was so ein plötzlicher Gruppenleiterwechsel mit sich bringt. Das erworbene Vertrauen und die Arbeit der letzten Monate sind erst einmal im A... Die Vorstellung/Verabschiedung war für viele frustrierend, da sie ihre vollzuglichen Chancen in weite Ferne gerückt sahen. Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass mit einer „Sonderstation“ nicht anders umgegangen wird als mit anderen Stationen. Viele fragen sich deshalb, ob wir bald B-Flügel Dimensionen erreichen werden und 5-7 Gruppenleiter pro Jahr erhalten. Die Hoffnung auf bessere Bedingungen sind jedenfalls geschrumpft. Willkommen in der Welt der Ta II.

ANZEIGE

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

Strafverteidigung in allen Bereichen - deutschlandweit

▶ Kanzlei
▶ Anwälte
▶ Fachgebiete
▶ Informationen
▶ Kontakt

ANWALTSKANZLEI SCHÄFER

GEORG C. SCHÄFER
Wahl- und Pflichtverteidigung
Fachanwalt für Strafrecht

SARAH KROLL
Wahlverteidigung
Fachanwältin für Strafrecht

Gute Verteidigung beginnt beim ersten Tatverdacht. An ihrem Ende steht soviel Freiheit wie möglich.

Benennen Sie Rechtsanwalt Schäfer bei Gericht als Pflichtverteidiger. Geben Sie dem Gericht nicht die Möglichkeit, einen Verteidiger seiner Wahl auszusuchen. Dies ist dann ein Verteidiger, der das Vertrauen des Gerichts genießt, nicht aber unbedingt Ihr Vertrauen!

GEORG C. SCHÄFER SARAH KROLL

Schloßstraße 26
D-12163 Berlin - Steglitz

Telefon (030) 217 55 22-0
Telefax (030) 217 55 22-5

E-Mail info@schloss26.de
Internet www.schloss26.de

Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel

GIV - Sprecher Aziz Attila Genc

Seidelstr. 39 ▪ 13507 Berlin



Der steinige Weg in die Freiheit

Vom vermeintlich Asozialen, von Versagern und Verlierern sind wir Assis, das asoziale Pack, das Furunkel am Arsch der Gesellschaft? Sind wir kollektive Hasenhirne und Sozialschmarotzer, Honks und Junkies, Kellerasseln und Kruppzeug?

Ansatzweise sind wir die, die sich nicht sozial verhalten haben, wir sind die, die nicht nur gegen Anstand und Moral gegen Sitten und Gebräuche, sondern ganz handfest gegen Vorschriften und Gesetze verstoßen haben. Ob vorsätzlich oder fahrlässig, ob das böse Ende zu sehen war, vielleicht rechtzeitiges Eingreifen geholfen hätte, ob manches nicht hausgemacht ist, durch verfehlte Familien- Sozialen- und Bildungspolitik, all das ist scheiß egal, wir sind Asoziale.

Soweit, so schlecht, und doch so vermeintlich. Was also ist mit solchen schlechten und anti sozialen Menschen zu tun?

Na klar, ausstoßen, verbannen oder gar erschießen, oder doch nur sinnlos wegsperren?

Okay okay - im 21. Jahrhundert und in einem Land das sich als Rechtsstaat und Sozialstaat rühmt leben zu dürfen - dort macht man so etwas nicht. Früher in den unzivilisierten wilden Zeiten oder in den rückständigen Staaten mag ja so verfahren worden sein, bzw. dies noch so praktiziert worden sein. Doch darüber rümpft man hier in Deutschland die Nase und verurteilen solche Staaten. Hier in Deutschland reagiert man mit Freiheitsentzug auf Straftaten. Hin und wieder steckt man auch einige von Ihnen in Isolationshaft, aber Gesetzesbrecher werden halt weggesperrt. Ins Gefängnis geschickt, ohne über Los zu gehen. Das ist unsere moderne humane und soziale Form um der Delinquenz zu begegnen.

Hallo, Häh?! Habe ich hier irgendwas Unüberschaubares nicht mitbekommen? Die Asozialen werden mit anderen Asozialen in einem asozialen Umfeld asozial behandelt.

Tolle Idee weil minus mal minus plus ergibt - oder wie soll die Gleichung aussehen?

Noch mal langsam, Straftäter haben was falsch gemacht, haben Schwächen und Fehler in Ihrer Persönlichkeit, hatten Verfehlungen, hatten vielleicht auch nicht die besten Voraussetzungen für einen anderen erfolgreichen Start ins Leben - ohne Bildung schon gar nicht - die werden nun mit anderen Versagern, die womöglich ebenso mangelbehaftet sind, in Bauten (Zellen) eingesperrt.

Die Knackis werden zu einfacher Zwangsarbeit verpflichtet, Menschenunwürdig verwahrt, immer mehr eingesperrt und durch Besuchsreduzierungen und fehlende Kontaktmöglichkeiten wie adäquate Telefon- und Internetmöglichkeiten isoliert, bis ihnen zum Teil jegliche Freude und Lust ausgetrieben und durch sterbende Kontakte genommen ist.

„So sei dies ja nicht“ werden die Verantwortlichen wie der Berliner Justizsenator Thomas Heilmann, der Referatsleiter Dr. Gero Meinen und der Anstaltsleiter Martin Riemer nicht müde, sich zu rechtfertigen.

Vermutlich liegt dies auch an den geschönten Stellungnahmen des Vollzugspersonals, die lieber alles umschreiben anstatt dies selbst zu hinterfragen und vermutlich unangenehm zu werden. Nur durch vorauseilendem Gehorsam und dem generellem Wegsehen kann die ständige Verschlechterung der Haftbedingungen akzeptiert werden. Als Straftatbestand kommt hier ein billiges Inkaufnehmen zum Tragen.

Neben dem Schutz der Bevölkerung würde man ja auch den Behandlungsverlauf erfüllen, es sei das Ziel, dass Gefangene selbstverständlich besser aus dem Gefängnis kommen. Hokus - Pokus. Ist alles letztlich nur eine Trickserei, ein Taschenspielertrick oder ist es den Verantwortlichen einfach egal? Die Zahlen belegen es ja immer und immer wieder eindeutig. Die Rückfallquote ist erschreckend, denn die praktizierte Resozialisierung taugt nichts. Der zu leistende Dienst an der Gesellschaft und eigentlich an jedem Inhaftierten sollte einem höherem

Gesamtinsassenvertretung der JVA Tegel



Ziel als dieser Augenwischerei gerecht werden. Statt sich gesetzeskonform weiterzuentwickeln praktiziert man besondere Gewalt. Zur Erklärung; das besondere Gewaltenverhältnis bezeichnet das Rechtsstaatsverhältnis im dem sich der Gefangene gegenüber dem Staat als Gewaltenträger befindet, dessen Repräsentanten Beamte und Institutionen (Knast und Gerichte) darstellen.

Währenddessen das Grundgesetz gerade durch Artikel 19 und die Grundrechte dem Bürger im gewissen Rahmen noch vor Eingriffen und Übergriffen des Staates, ergo Beamten, schützt, haben Beamte im Gefängnis, Polizeirevieren und anderen Anstalten diese durch eine Art von üblen Gewohnheitsrecht ersetzt. So zeigt sich die besondere Gewalt, die sich fatal durch permanenten Rechtsentzug und Rechtsbrüchen auswirkt.

Sie sind verantwortlich und haben Ihr Handeln selbst zu hinterfragen. Sie reduzieren Besuchszeiten, verschlechtern Besuchsbedingungen, verringern Telefonmöglichkeiten, Sie lassen nur Wuchertelefonie zu, bauen Lockerungen durch Personaleinsparungen ab, reduzieren die entlastenden Sportzeiten und fördern das abzockende Monopol der Kontrollfirma Krüger sowie das sie jetzt die Einschlusszeiten absegnen, die zuvor unhaltbar waren... und noch einiges mehr ...)

Der wichtigste Punkt aber liegt in der Förderung des sozialen Umfeldes. Logisch. Habe ich eine Frau die mich zu Hause aufnimmt, habe ich Kinder, die den Papa brauchen, habe ich Freunde, die mir helfen werde das ich einen geraden Weg schaffe, als wenn einem nichts bindet und alles sinnlos wirkt. Hierfür wird in jedem Vollzugsplan das soziale Umfeld als ein elementarer Bestandteil geführt. Doch entgegengesetzt werden gerade diese aufgeführten Einschränkungen jeder soziale Stütze zerstört.

Die JVA Tegel hat weniger Inhaftierte, ja dies ist richtig, aber wer wurde verlegt.... Ach ja richtig... Die JVA Heidering nimmt nur inhaftierte bis zu einer Strafe von 5 Jahren.

All diese Inhaftierten hatten eh keinen Anspruch auf Langzeitbesuche. Doch nun diese besonderen Besuchsmöglichkeiten um über 50% zu kürzen steht in keinem Verhältnis.

Besuchszeiten zu erhalten wird deutlich schwieriger, Sprechscheine kommen zurück da die Möglichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen, die Besuchsräume sind voll und laut. Es gibt kaum noch Privatsphäre und zwei Besuche an einem Tag werden nicht zugelassen. Wir empfehlen jeden Inhaftierten die Ablehnungen zu dokumentieren und sich zu beschweren. Zum Vortragen bitten wir euch uns die Dokumentationen zukommen zu lassen. Besteht auf rechtsmittelfähige Beschlüsse um eventuell gerichtlich gegen diese Sanktionen vorgehen zu können. Denkt auch daran, eure Kinder haben ein Umgangsrecht, welches Vorrang genießt.

Im Namen der Gefangenen bitten wir darum, jedem mindestens 1 Mal im Monat einen Langzeitbesuch zu ermöglichen und das Zeitkontingent auf 2 x 3 Std. im Monat anzuheben. Die schon seit Jahren vorgetragenen zusätzlichen Langzeitbesuchsraum wären problemlos einzugliedern.

Das was sie getan haben ist asozial, bitte korrigieren Sie Ihre fehlerhaften Beschlüsse.

Leider hat die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt, dass Politiker; wie zum Beispiel Herr Behrendt von den Grünen eben nicht sein Wort gehalten hat, noch das der Petitionsausschuss sich redlich mit den Problemen von Inhaftierten auseinander gesetzt hat. Wir appellieren an euch - wehrt euch, aber so, dass sich die Verantwortlichen rechtfertigen müssen. Schreibt, benennt die Verfehlungen und glaubt den leeren Versprechungen nicht. Wer es ehrlich meint, wird kein Problem haben seine Äußerung schriftlich zu bescheiden. Es gab schon deutlich höhere Berühmtheiten deren ihr gestriges Geschwätz nicht mehr interessierte.

Aziz Attila Gene

RECHT

KURZ GESPROCHEN



Gutschrift notwendiger Auslagen auf dem Eigengeldkonto

NJVollzG § 46

Werden einem Strafgefangenen in einem Gerichtsverfahren notwendige Auslagen erstattet, sind diese dem Eigengeldkonto gutzuschreiben, selbst wenn die Aufwendungen zuvor vom Hausgeldkonto bestritten worden waren.

OLG Celle, Beschluss v. 14.10.2014-1 Ws 404/14 (Str Vollz)

Zum Sachverhalt: Der Antragsteller wendet sich mit seiner Rechtsbeschwerde gegen einen Beschluss der StVK, mit welchem sein Antrag auf gerichtliche Entscheidung als unbegründet verworfen war. Gegenstand der Entscheidung war die Rückbuchung von Portokosten, die der Antragsteller für gerichtliche Verfahren durch den Kauf von Briefmarken von seinem Hausgeldkonto aufgewandt hatte, die ihm nach Obsiegen in dem Verfahren als notwendige Auslagen von der Landeskasse erstattet wurden, und die die Antragsgegnerin nicht wieder dem Hausgeldkonto, sondern dem Eigengeldkonto des Antragstellers gutgeschrieben hatte. Der Antragsteller ist der Auffassung, die ihm erstatteten Gelder seien wieder seinem Hausgeldkonto gutzuschreiben. Demgegenüber vertritt die Antragsgegnerin die Auffassung, die erstatteten Portokosten seien der gesetzlichen Systematik der §§ 45 ff NJVollzG zufolge dem Eigengeldkonto gutzuschreiben, weil die für Gutschriften auf das Hausgeldkonto anzuwendenden Voraussetzungen des § 46 NJVollzG nicht erfüllt seien.

Die Rechtsbeschwerde hat keinen Erfolg.

Aus den Gründen: III. In der Sache musste das Rechtsmittel ohne Erfolg bleiben. Die von Antragsteller angefochtene Entscheidung ist von Rechts wegen nicht zu beanstanden.

Sowohl die Antragsgegnerin als auch die StVK haben zutreffend darauf abgestellt, dass das Buchen der maßgeblichen Gelder auf dem Eigengeldkonto der gesetzlichen Systematik der §§ 45 ff NJVollzG entspricht, weil die in § 46 NJVollzG aufgezählten Voraussetzungen für das Gutschreiben auf dem Hausgeldkonto nicht erfüllt sind. Die gesetzliche Regelung ist eindeutig und abschließend.

Zwar hat der Senat in anderer Sache entschieden, dass im Falle einer Rückwicklung von dem Hausgeldkonto entnommener Beträge diese gesetzliche Systematik nicht greift, wenn und soweit es nicht um das originäre Bilden von Hausgeld geht, sondern um das Rückführen dem Hausgeldkonto entnommener Beträge, hinsichtlich derer die Grundlage für die Entnahme entfallen ist (Senatsbeschluss v. 25.3.2013, 1 Ws 57/13, StraFo 2103, 304; Rpfleger 2013, 475 für die Rückbuchung zu viel abgebuchter Beträge). So liegen die Dinge hier aber nicht. Denn bei den dem Eigengeldkonto hier gutgeschriebenen Beträgen handelt es sich schon in der Sache nicht um denselben Leistungsstand, dessen Rechtsgrund für die Abbuchung entfallen ist. Vielmehr hat der Antragsteller das entsprechende Hausgeld zum Kauf von Briefmarken und zum Führen gerichtlicher Verfahren verwendet. Dieser Zweck wurde auch erreicht, und das hierfür aufgewendete

Geld wurde demzufolge zweckentsprechend verbraucht. Dass dem Antragsteller schließlich infolge der gerichtlichen Kostenscheidung und der nachfolgenden Festsetzung die entsprechenden Beträge als notwendige Auslagen erstattet wurden, ändert hieran nichts. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass die dem Eigengeldkonto gutgeschriebenen Beträge anders als das Hausgeldkonto der Pfändung unterliegen und zum Bilden des Überbrückungsgeldes verwendet werden können. Die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes im Sinne von Art. 19 Abs. 4 GG wird hierdurch nicht unterlaufen.

Eine andere Sichtweise würde zudem auch zu einer ungerechtfertigten Bevorzugung des Antragstellers führen. Insoweit war auch hier der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz § 2 Abs. 1 NJVollzG zu beachten. Denn auch außerhalb des Strafvollzugs würden infolge einer gerichtlichen Kostenerstattung gezahlte Beträge, die zuvor unpfändbarem Vermögen entnommen waren, nicht grundsätzlich dem Pfändungsschutz unterliegen.

Hierzu ein Praxiskommentar von Rechtsanwalt Dr. Adam Ahmed, München

„Hoffentlich scheitert die Erhebung einer Verfassungsbeschwerde nicht an den vom Strafgefangenen aufzubringenden Portokosten“, möchte man seufzen, wenn man den Beschluss des OLG Celle einigermaßen gequält zu Ende gelesen hat. Denn weder die Begründung, noch das Ergebnis überzeugen. Wieder einmal musste ein Strafgefangener zur Durchsetzung seiner rechtlichen Ansprüche gerichtliche



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Verfahren anstrengen, die ihn in seiner Rechtsauffassung letztlich auch bestätigt haben. Doch für den Briefverkehr werden Briefmarken benötigt. Diese Portokosten muss ein Inhaftierter zunächst selber aufbringen. Hier waren es insgesamt 5,72 Euro. Dieser Betrag ist „hinter Gittern“ keine geringe Summe. Daher handelt nicht nur voreilig, sondern liegt schlicht falsch, wer denkt, ein Strafgefangener, der wegen „nur“ 5,72 Euro sogar noch eine Rechtsbeschwerde erhebt, sei halt ein Querulant.

Der Fall betrifft eine überaus heikle Materie! Um zu verstehen wie unsensibel die Richter damit umgegangen sind, muss man sich die Bedeutung des Unterschieds zwischen „Hausgeld“ und „Eigengeld“ in der Lebenswirklichkeit eines Strafgefangenen und darüber hinausgehend den Zusammenhang zwischen Resozialisierungsgebot und der grundsätzlichen Erfahrung, dass sich Arbeit „lohnt“, vor Augen führen.

Entsprechend § 2 S. 1 StVollzG besteht das (*deutsche*) Vollzugsziel darin, Strafgefangene darin zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Spätestens seit Göppinger ist bekannt, dass häufig nicht zuletzt eine negative Arbeitseinstellung bzw. häufiger die erst erforderliche Gewöhnung an dieselbe, stellen deshalb einen essenziellen Bestandteil eines jeden Programmes zur Erreichung des Vollzugszieles dar (Ullenbruch NSTz 1993, 150).

In Deutschland sind Strafgefangene nach § 41 Strafvollzugsgesetz zur Arbeit verpflichtet, auch wenn sie aufgrund dieses Zwangsbeschäftigungsverhältnisses immer noch nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ver-

sichert sind. Das finanzielle Arbeitsentgelt, im Falle der Ausbildung eine Ausbildungsbeihilfe, richtet sich nach den im Wesentlichen einheitlichen Gesetzen der Länder. So ergeben sich z. B. gemäß Art. 46 BayStVollzG iVm der Bayerischen Strafvollzugsvergütungsordnung je nach der Leistung des Strafgefangenen und der Art der Arbeit Tagessätze zwischen 8,51 Euro und 14,18 Euro sowie Stundensätze zwischen 1,06 Euro und 1,77 Euro.

Konkret: Ausgehend vom Mittelwert eines Stundensatzes (1,42 Euro) muss ein Strafgefangener für 5,72 Euro Portokosten immerhin mehr als vier Stunden bzw. Orientiert an einem durchschnittlichen Tagessatz mehr als einen halben Tag arbeiten. Will heißen: Für einen Strafgefangenen sind Portokosten in Höhe von 5,72 Euro wirklich keine „Peanuts“.

Warum aber ist es für einen Strafgefangenen von Bedeutung, auf welches Konto eine Kosterstattung nach Ob-siegen gutgeschrieben wird? Die Antwort ist einfach: *Das Hausgeld ist nicht pfändbar, das Eigengeld sehr wohl.*

Rechtskräftig Inhaftierte dürfen jeden Monat drei Siebtel ihrer Arbeitsbezüge als „Hausgeld“ verwenden. Hausgeld bezeichnet diejenigen Geldbeträge, die der Strafgefangene für den Einkauf oder anderweitig ausgeben darf. Es dürfte bekannt sein, dass sich ein Strafgefangener von seinem Hausgeld im Wesentlichen mit Zusatznahrung und Genussmitteln sowie Mitteln zur Körperpflege versorgt. Häufig gibt er jedoch auch einen erklecklichen Teil des Betrages für den Schriftwechsel (*Portokosten*) und darüber hinaus vor allem für ausländische Inhaftierte in

der Regel sehr kostenintensive Telefonate mit seinen Angehörigen aus. Das Hausgeld ist wie gesagt nach herrschender Meinung nicht pfändbar (vgl. z. B. OLG Stuttgart NJW 1986, 1056; ausf. Dazu Ullenbruch in Schwind/Böhm/Jehle/Laubenthal, Strafvollzugsgesetz, 6. Aufl. 2013, § 47 Rn 7 mwN).

Unter „Eigengeld“ versteht man die für einen Strafgefangenen von der JVA in Verwahrung genommenen, auf einem gesondert geführten Konto des Strafgefangenen befindlichen Geldbeträge. Es wird gebildet zum einen aus den ihm während des Vollzuges zufließenden Arbeitsbezügen, soweit diese z. B. nicht als Hausgeld in Anspruch genommen werden, zum anderen aus eingebrachten oder dem Gefangenen während des Vollzuges von außen zufließenden Beträgen. Das Eigengeld, das durch Gutschriften vom Arbeitsentgelt gebildet wird, ist ohne Berücksichtigung der Pfändungsfreigrenzen der §§ 850c, 850f und 850k ZPO- und damit anders als das Hausgeld grundsätzlich pfändbar (vgl. nochmals Ullenbruch aaO § 83 Rn 8 mwN).

Nach alledem ist es für jeden Strafgefangenen von eminenter Bedeutung, ob ihm Gelder auf dem (*pfändbaren*) Eigengeldkonto oder dem (*unpfändbaren*) Hausgeldkonto gutgeschrieben werden noch dazu, wenn er zur Wahrung seiner Rechte diese Gelder zunächst von seinem Hausgeldkonto vorstrecken musste.

Das OLG Celle meint nur lapidar, die gesetzliche Regelung sei doch eindeutig: Demnach entspreche das Buchen der maßgeblichen Gelder auf dem Eigengeldkonto schlicht der ge-

RECHT

KURZ GESPROCHEN



setzlichen Systematik der §§ 45 ff. NJVollzG. Die in § 46 NJVollzG aufgezählten Voraussetzungen für das Gutschreiben auf dem Hausgeldkonto seien eben nicht erfüllt. Die Oberrichter verkennen dabei aber, dass es vorliegend gerade nicht um die erstmalige Verbuchung z. B. einer Überweisung eines Angehörigen mit der Zweckbestimmung der Verwendung für Portokosten geht, sondern um eine „Rückbuchung“ einer bereits definitiv dem Hausgeldkonto zugeführten Summe, die sich der inhaftierte Kontoinhaber lediglich vorübergehend quasi selbst „ausgeliehen“ und einer notgedrungen zweckwidrigen Verwendung zugeführt hat. Selbst wenn der Berichterstatter der Meinung sein sollte, ein Strafgefangener, der Portokosten zur Wahrnehmung seiner berechtigten Interessen unter Zuhilfenahme gerichtlichen Rechtsschutzes von seinem Hausgeldkonto aufbringt, mache dies „zur Befriedigung seines persönlichen Bedarfs“ iSd StVollzG, müssten spätestens die Kollegen des Senats erkennen, wie „weltfremd“ das ist.

Die Behauptung des OLG Celle, „die Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes im Sinne von Art. 19 Abs. 4 GG wird hierdurch nicht unterlaufen“ hängt jedenfalls völlig in der Luft. Sie wird auch nicht weiter erläutert, sodass sie in doppelter Hinsicht gänzlich „unverständlich“ bleibt. In Konsequenz dessen würde jede Rechtsverfolgung eines Strafgefangenen im Ergebnis einseitig zu dessen Lasten gehen, weil ihre Rückabwicklung auch im Falle des Obsiegens einer „Rache“ gleich auf das pfändbare Eigengeldkonto erfolgen würde. Dies wäre zurückhaltend formuliert wiederum mit dem

Zweck der §§ 45 ff. NJVollzG nicht vereinbar und würde das verfassungsrechtliche Resozialisierungsgebot (vgl. BVerf GE 98, 169, 201) verletzen, weil dem Gefangenen ein Teil des unpfändbaren und zur freien Verfügung stehenden Entgelts für die von ihm investierte Möglichkeit effektiven Rechtsschutzes im Sinne von Art. 19 Abs. 4 GG ohne sachlichen Grund entzogen würde.

Das Gebot „effektiven Rechtsschutzes“ läuft jedenfalls gerade in dem „besonderen Gewaltverhältnis“ in einer JVA leer, solange auch nur ansatzweise die Gefahr besteht, dass ein Strafgefangener aus Gründen einer Nicht-Rückbuchung auf das ursprüngliche Konto von der Wahrnehmung und damit der Geltendmachung seiner Rechte abgehalten wird. Diesen verfassungsrechtlichen Anspruch hat das OLG Celle nicht etwa bloß tangiert, sondern eklatant verkannt. Eine Verfassungsbeschwerde hätte sicher Aussicht auf Erfolg vorausgesetzt, der Strafgefangene kann die Portokosten aufbringen und geht trotz der bis auf weiteres verbindlichen obergerichtlichen Entscheidung das Risiko einer erneuten derart missverstandenen pfändbaren Rückabwicklung auf sein Eigengeldkonto ein.

Unabhängig davon markiert die vorliegende Entscheidung, dass die für den Praktiker oftmals „lästige“ Thematik der Geldkonten bei Strafgefangenen und in Sonderheit der (UM) Buchungen mittlerweile auch in den verfassungsrechtlichen Gefilden angekommen ist. Gibt es auch nur den geringsten Anlass, eine obergerichtliche (oder darüber hinausgehende) Korrektur herbeizuführen, sollte von Betroffenen und Verteidigern im Sinne des Rechtsstaates unbedingt und konsequent von den

bestehenden Rechtsbehelfsmöglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen SVVollzG NW § 53 II

OLG Hamm, Beschl. v. 30.9.2014-1 Vollz (Ws) 367/14

1. Bei § 53 II SVVollzG NW handelt es sich um eine Vorschrift des zwingenden Rechts, nicht um eine Ermessensvorschrift.

2. Es ist keine tatbestandliche Voraussetzung für die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen nach dieser Vorschrift, dass diese dem Vollzugsziel dienen.

3. Zur Frage, wann „Konkrete Anhaltspunkte“ für das Vorliegen von Gründen für eine Versagung von vollzugsöffnenden Maßnahmen vorliegen können.

Zum Sachverhalt: Der Betroffene befindet sich im Vollzug der Sicherungsverwahrung in der JVA X. Am 27.11.2013 beantragte er die Bewilligung von Begleitausgängen mit seiner Familie. Der Leiter der JVA X lehnte dies mit Bescheid vom 17.3.2014 ab. Nach der Feststellungen des angefochtenen Beschlusses wurde dies damit begründet, dass nach dem aktuellen Behandlungsstand kein Begleitausgang angezeigt sei. Auch seien keine vollzugsöffnende Maßnahmen nach § 53 Abs. 2 SVVollzG NW zur Erreichung der Vollzugsziele zu gewähren. Nach dem zur Frage der Legalprognose des Betroffenen eingeholten Gutachten des Sachverständigen C vom 16.8.2013 hätten vollzugsöffnende Maßnahmen aus psychologischer



RECHT

KURZ GESPROCHEN

Sicht nicht befürwortet werden können. Es sei für erforderlich erachtet worden, dass der Betroffene sich mit seinem Alkohol und Drogenkonsum auseinandersetze und seine Veränderungsbereitschaft ggf. auch in einer sozialtherapeutischen Abteilung unter Beweis stelle, bevor weitere Lockerungsmaßnahmen einen therapeutischen Anreiz bieten könnten.

Dem gegen diesen Bescheid eingelegten Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat die StVK mit dem angefochtenen Beschluss als unbegründet zurückgewiesen. Der Vollzugsbehörde stehe bei der Beurteilung der Bewilligung von Lockerungen und einer der Bewilligung entgegenstehenden Flucht und Missbrauchsgefahr ein Ermessensspielraum zu, der gerichtlich nur eingeschränkt überprüfbar sei. Hier seien die Abstinenzbereitschaft, die Delikttaufarbeitung und die Rückfallprophylaxe noch nicht so weit fortgeschritten, dass Begleitausgänge gewagt werden könnten. Da diese Begleitausgänge zur Erreichung des Vollzugsziels im jetzigen Stadium auch therapeutisch nicht erforderlich seien, habe der Anstaltsleiter den Antrag zu Recht zurückgewiesen. Gegen den Beschluss wendet sich der Betroffene mit der Rechtsbeschwerde. Sie hat Erfolg.

Aus den Gründen: Die auch im Übrigen zulässig erhobene Rechtsbeschwerde war zur Fortbildung des Rechts nach § 116 StVollzG zuzulassen, da der Senat nunmehr erstmalig Gelegenheit hat, zur Auslegung der noch jungen Vorschrift des § 53 Abs. 2 SVVollzG Stellung zu nehmen.

Die Rechtsbeschwerde hat Erfolg. Der angefochtene Beschluss verstößt

gegen § 53 Abs. 2 SVVollzG NW zu Lasten des Betroffenen.

Bei § 53 Abs. 2 SVVollzG handelt es sich schon seinem Wortlaut nach um eine Vorschrift des zwingenden Rechts und nicht wie die StVK meint um eine Ermessensvorschrift. Vollzugsöffnende Maßnahmen sind danach zu gewähren, es sei denn, es stehen zwingende Gründe entgegen. Dies ergibt sich auch aus dem Verweis in den Gesetzmaterialien (*LT-Dr 16/1425, S. 100*) auf die Entscheidung des BVerfG vom 4.5.2011 (*NJW 2011, 1931, dort RN 116*). Darin wird die Forderung aufgestellt, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung so ausgestaltet sein muss, dass Vollzugslockerungen nicht ohne zwingenden Grund versagt werden dürfen.

Damit trägt der angefochtene Beschluss schon dem gebotenen Prüfungsumfang und Prüfungsmaßstab keine Rechnung.

Es ist anders als die StVK meint auch keine tatbestandliche Voraussetzung für die Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen dass diese dem Vollzugsziel dienen.

Bei der Beurteilung, ob zwingende Gründe entgegenstehen, steht der Vollzugseinrichtung ein Beurteilungsspielraum auf Tatbestandsseite zu, da es sich insoweit um eine Prognoseentscheidung handelt. Die zwingenden entgegenstehenden Gründe müssen auf „konkreten Anhaltspunkten“ beruhen. Dieser Maßstab, der nach dem Gesetzwortlaut nur für die Flucht oder Missbrauchsgefahr gilt, findet auch auf andere zwingende Gründe (*wie etwa die Gefährdung des Vollzugsziels*) Anwendung, da ersichtlich bei anderen Versagungsgründen kein geringerer Maßstab gelten sollte, denn der Gesetz-

geber wollte die Versagung von Lockerungen nur aufgrund von pauschalen Wertungen verhindern. Er folgt damit den Maßgaben des Bundesgesetzgebers bei Schaffung des § 66c StGB und denen des BVerfG. Wann „konkrete Anhaltspunkte“ für einen dringenden Versagungsgrund vorliegen, bemisst sich nach der konkret ins Auge gefassten vollzugsöffnenden Maßnahme. Dabei ist die Anforderung der Maßregel festgestellte, eine etwaige Minderung derselben durch bereits erfolgte vollzugliche oder behandlerische Maßnahmen oder durch sonstige Umstände sowie die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit im Rahmen der konkret anstehenden vollzugsöffnenden Maßnahme zu bewerten. So kann es unter Umständen ausreichen, dass die bei Anordnung der Maßregel festgestellte Gefährlichkeit unvermindert fortbesteht und aufgrund der Art und Weise der begangenen Taten die Gefahr besteht, dass diese auch im Rahmen der anstehenden Lockerung fortgesetzt werden. (*etwa, wenn die bisherigen Taten zeigen, dass der Betroffene zur Begehung vergleichbarer Taten keiner längeren Vorlaufzeit bedarf und das regulierende Eingreifen von etwaigen Begleitpersonen voraussichtlich erfolglos sein würde*)

Der Senat kann nicht ausschließen, dass bei Zugrundelegung des zutreffenden Prüfungsmaßstabes weitere oder andere Feststellungen möglich sind, so dass die Sache an die StVK zurückzuweisen war (§ 119 Abs. 4 StVollzG).

Aus der Rechtsprechung zum Strafvollzug-Entscheidungen aus dem Jahr 2014. Heft NSTZ 2/2015 S.57-120 ■

ER SUCHT SIE

Ich, 46/170, suche auf diesem Wege eine nette Sie zw. 30-40 J. für BK. Ich gehe gerne Bum-meln doch zu zweit macht es doch viel mehr spaß. Beant-worte jeden Brief zu 100%.

Chiffre 215001

Andy, 22/172, sucht nette Frauen für BK und gerne auch viel mehr. Bin in der JVA-Wriezen und würde mich über Post von dir sehr freuen. Ich beant-worte zu 100% alle Briefe mit Bild.

Chiffre 215002

Ich, 34/180/80, su-che eine nette Sie für einen BK. Du soll-dest ehrlich und offen



sein, vielleicht ergibt sich ja auch mehr aus uns. Alle Briefe werden mit Sicher-heit beantwortet.

Chiffre 215003

Ich, 25/190/85, bin humorvoll und für jeden Spaß zu ha-ben. Suche eine Sie zw. 22-30 J., für BK und Federkrieg. Du solltest humorvoll, lebenslustig und bo-

denständig sein. Für was Festes bin ich natürlich auch zu ha-ben. 100% Antwort.

Chiffre 215004

Ehemaliger Student sitzt wegen Körper-verletzung im Maß-regelvollzug. Bin 29/178, und suche auf diesem Wege eine Frau zw. 20-50 Jahren. Über eine Antwort mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215005

Mazedonier, 26/183/95, noch bis 2016 in Haft. Ich bin sportlich und suche BK zu Frauen zw. 22-40 J., gerne Süd-länderin oder Asia-tin. Mit Bild, dann 100% Antwortgar-antie.

Chiffre 215006

Ich Freigeist mit **Fantasie,** sucht lu-stig, verspielt und neugierig. Themen: Politik, Philosophie, Buddhismus, Lyrik und was immer dir gefällt. Ich schreibe gerne viel.

Chiffre 215007

Enrico, 30/183/70, blaue Augen und dunkelblonden Haa-ren. Suche eine Ehr-liche, verrückte Sie für BK und gerne auch mehr. Bin hu-morvoll und leicht Crazy. Freue mich auf Post von dir.

Chiffre 215008

Wir zwei Krebse, 35 und 39 Jahre alt, suchen eine spon-tane Sie zum Texten.

Du solltest loyal ehr-lich und lebenslu-stig sein. Jeder Brief wird zu 100% beant-wortet.

Chiffre 215009

Tommy, 25/176, blaue Augen, täto-wiert und sportlich.



Suche auf diesem Wege eine Sie für BK. Nur Mut jeder Brief mit Foto wird beantwortet.

Chiffre 215010

Ich, 29/195/120, suche eine Sie, wo-bei das Alter und Aussehen egal ist. Bin lieb, treu und immer da, auch als Freund. Jeder Brief wird zu 100% beant-wortet.

Chiffre 215011

Sören 32 Jahre alt, Sportler, diskus-sionsfreudig und wortgewandt ist auf der suche nach Dir, einem weiblichen Gegenstück zwecks gegenseitiger Hafterleichterung und intellektueller Befriedigung. Neu-gierig? Ich auch!

Chiffre 215012

Phillip, 23/179, sucht auf diesem Wege eine nette Sie zwecks BK. Über eine Antwort mit

Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215013

Ben, 27/180/80, grüne Augen und braunen Haa-ren sucht eine Sie für BK und ernst ge-meinter Beziehung. Bin offen für alles auch Frau mit Kind. Ich Antworte zu 100%, freue mich schon jetzt auf dei-nen Brief.

Chiffre 215014

Ich 35 Jahre alt, aus Bayern, suche eine Sie für netten BK. Später auch sehr ge-rne mehr. Antworte zu 100%

Chiffre 215015

Hallo Mädels! Suche auf diesem Wege eine tolle, ehrliche und humor-volle Frau, die mir 30/198/88, sport-lich mit blaugrünen Augen den Tag mit Briefen versüßen möchte. 100% Ant-wort, gerne mit Bild.

Chiffre 215016

Ich, 33/174/84, suche BK zu netten Frauen zw. 24-30 J. Egal ob von drinnen oder draußen, be-antworte zu 100%, wenn ein Bild dabei ist.

Chiffre 215017

Ich, 33 Jahre alt, Single, gepflegt, Kraftsportler und Raver. Suche auf diesem Wege eine nette Sie. Wenn du mir schreibst, be-kommst du ein Foto und alles, was du

über mich wissen möchtest.

Chiffre 215018

Ich, 40/180, in Ho-henleuben in Haft bin auf der suche nach einer netten Sie zwecks Gedanken-austausch. Alter und Aussehen ist egal. 100% Antwort.

Chiffre 215019

Ich, 24/182/72, in Münster in Haft, aber nicht mehr lang! Ich suche auf diesem Wege eine Sie zw. 18-35 J. für BK und mehr. Ich freue mich auf deinen Brief und auf möglichen Fo-totausch.

Chiffre 215020

Detlef, 58/178, schlank und sportlich aus Berlin-Spandau. Suche eine nette Frau, die in Haft ist, alter und aussehen ist egal. Wichtig ist mir treue, Ehrlich-keit und liebe. Bitte



nur ernst gemeinte Bildzuschrift, jeder Brief wird beantwor-tet.

Chiffre 215021

Halt Stop! Ich, 27/180/85, suche eine hübsche, nette und ehrliche Frau. Du solltest minde-stens 25 Jahre alt

und ein wenig verrückt sein. Ich bin ein Langstrafer und habe noch bis 2022. Ich beantworte jeden Brief.

Chiffre 215022

Junger Mann sucht nette Sie zum Aufbau einer Freund-



schaft oder Beziehung. Du brauchst nicht scheu sein traue dich und schreib mir. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 215023

Ich, 36 Jahre alt suche nette Damen ab 25 Jahre zum Schreiben. Für mich sind treue, Ehrlichkeit und Humor sehr wichtig. Ich befinde mich in der JVA-Halle.

Chiffre 215024

Liebevoller Mann, 29/174/88, sucht eine nette Sie zwecks Neuanfang mit Zukunft. Bitte nicht älter als 36 Jahre. 100% Antwort.

Chiffre 215025

Toby, 34 Jahre alt, suche eine Sie zw. 25-34 J. zwecks BK. Ich habe sehr viel Zeit zum Schreiben daher ist die Antwort garantiert. Bitte mit Bild.

Chiffre 215026

Ich, 42/176/78, bis Februar 2017 in Hessen in Haft! Suche nette Sie zum Aufbau einer Freundschaft oder Beziehung. Auch eine spätere Heirat wäre nicht ausgeschlossen. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 215027

Peer 32 jähriger Berliner, derzeit in Niedersachsen in Haft. Suche nette, humorvolle und lebenslustige Lady für netten Federkrieg und mal schauen, was sich noch daraus entwickelt. Jeder Brief wird beantwortet.

Chiffre 215028

Biker, 41/193, sehr sportlich. Suche netten BK zu Frauen, vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus. Bin treu, ehrlich, humorvoll und sitze seit zwei Jahren unschuldig in der Forensik.

Chiffre 215029

Er, 35/183/75, derzeit in einer JVA. Wenn du Lust zum Schreiben hast, dann würde ich mich über viel Post von dir sehr freuen. Briefe mit Bild werden zu 100% beantwortet. Eventuell ist später auch mehr möglich.

Chiffre 215030

Björn, 28/193/95, kurze blonde Haare und blauen Augen. Suche nette Frauen zw. 18-30 J. zum

Schreiben und späteren treffen. Freue mich schon sehr auf Post.

Chiffre 215031

Ich, 36 Jahre alt, suche eine nette Sie ab 35 J. für BK oder gern auch mehr. Ich bin seit 2013 in Niedersachsen in Haft. Alle Briefe mit Bild werden beantwortet.

Chiffre 215032

Attraktiver Waagemann, 44/187/120, im Maßregelvollzug sucht die Liebe seines Lebens. Du solltest zw. 40-50 J. alt sein. Aussehen und Nationalität ist mir egal, da ich nicht aufs äußere schaue, sondern auf die Inneren Werte. Über Zuschriften mit Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215033

Ich 32 Jahre alt und noch bis 2017 in Haft, suche Dich. Lasse dich fallen lass alles, fallen was dich beschwert wie



ein Stein in den See meiner Liebe. Überlass Dich getrost der Liebe, auch wenn die Wellen über dir zusammenschlagen und dein Herz ins Bodenlose singt!

Meine Zuneigung wird für Dich weit ihre Kreise ziehen, und wenn ich es vermag, will ich der Grund sein, der dich auffängt, wo das Dunkel seine Blüten treibt, geheimnisvoll zum Licht. 100% Antwort.

Chiffre 215034

Ich suche eine Frau, für die ich Berge versetzen kann und die für mich das Gleiche tun würde. Ich möchte mit dir



zusammen durchs Leben gehen. 100% Antwort.

Chiffre 215035

Was du liebst, lass frei. Kommt es zurück, gehört es dir für immer. Ich suche eine Frau für BK (deutsch oder russisch) und dann werden wir (du und ich) sehen. Bin 45/178/77, und komme aus Essen.

Chiffre 215036

Zwilling, 51/175, bin in Ulm in Haft und suche BK zu Frauen zw. 30-50 Jahren. Für dich sollte Ehrlichkeit, Loyalität und treue kein Fremdwort sein, bei Sympathie auch gerne mehr. 100%

Antwortgarantie. Bitte mit Bild.

Chiffre 215037

Ich, 30 Jahre alt, suche eine Sie für



eine Beziehung. Bin noch bis November 2015 in Haft. 100% Antwort wenn dein Brief mit Bild ist.

Chiffre 215038

Ich, 22 / 178 / 72, sportlich, tätowiert suche Sie zw. 18-26 J., welche an einer ernsthaften Beziehung interessiert ist oder BK sucht. Mit Bild dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 215039

Junger Mann, 23 Jahre, sportlich trai-



niert, blond mit blauen Augen. Noch bis 2017 in Haft sucht nette Sie zw. 18-30 J. Aussehen spielt keine Rolle, trotzdem bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 215040

Ich, 33/187, schlank suche Kontakt zu einer netten Frau. Bin spontan, lustig und treu. Jeder Brief



wird zu 100 % beantwortet. Ein Foto von dir wäre nett.

Chiffre 215041

Ich, 46/170/90, durchgeknallter Bayer suche eine Rüberbraut, die sich traut! Solltest bis 35 J. alt sein, schlank und ansehnlich.



Werde nur Briefe mit Bild und bei gefallen beantworten.

Chiffre 215042

Selam Cincime KIZLAR! Ich, 40/183, bin ein sehr gepflegter und gut aussehender Mann, der ehrlich und vertrauensvoll ist. Wenn du zw. 25-40 J., ebenso ehrlich, nett und vertrauensvoll bist, dann melde dich mit Bild. Bitte nur

türkische Frauen.

Chiffre 215043

44-jähriger Amerikaner, sucht BK und echte Freundschaften. Bin noch 4 Jahre von meinem Bike getrennt. Mir ist es, egal wie du ausschaust, will mir die Zeit versüßen. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 215044

Florian, 28 J., TE wohl 2024, suche nun auf diesem Weg eine weibliche Gefangene, zum Gedankenaustausch auf Augenhöhe.

Chiffre 215045

Ich, 26 J., normal gebaut und müde vom Knast. Suche Abwechslung durch BK zu Frauen aus ganz Deutschland um ein wenig Farbe in die grauen Wände zu bringen. Beantworte zu 100 % alle Briefe.

Chiffre 215046

Meine Therapeutin sagt, ich dürfe einer Traumfrau wie dir, meine Qualitäten nicht länger vorenthalten. Bin 58/182/80, Haare mittelblond, handwerklich fit, Rockmusiker. Wenn möglich bitte Raum Berlin. Bitte mit Bild.

Chiffre 215047

Jens, 27/180, sucht auf diesem Weg einen weiblichen, ehrlichen und spontanen BK. Du solltest zw. 20-35 J., alt sein,

ich beantworte jeden Brief, der ernst gemeint ist.

Chiffre 215048

An die Frauenwelt suche auf diesem Wege eine nette Sie zw. 20-35 J. für BK oder auch mehr. Mir ist es, egal ob Du drinnen oder draußen bist,



ich selber bin noch bis 2019 in Haft. Ich bin 32/183/85, sportlich und habe grün-blaue Augen.

Chiffre 215048

Will kein Foto von Dir, denn ich möchte mir ein Bild von Dir machen. Wenn Du im Wesen sehr feminin, loyal und aufgeräumt bist, dann schreib mir bitte mal ein paar Zeilen. Bin Skorpion, 42/180/72, blaugraue Augen, mittelblond, beidseitig tätowiert, liebe Hunde und Rockmusik.

Chiffre 215049

Zu lange schon einsam und zu oft schon versucht! Hallo Du da, wo bist Du? Er, 52/176, sucht nette Sie ab 40 J. für BK und auch mehr. Du hast dein Herz am rechten Fleck und keine Scheu vor einem

Knacki, dann melde Dich doch einfach. Damit auch meine Suche ein Ende hat.

Chiffre 215050

Lebenslustiger Stier, 27/184, braune Augen und Haare. Suche auf diesem Wege, nette und lustige Frauen die auch das außergewöhnliche mögen. Wenn dich meine Zeilen angesprochen haben, dann schreibe mir doch einfach.

Chiffre 215051

Er, 35/189/90, sucht auf diesem Wege Kontakte zu Frauen ab 30 J. zum Aufbau einer Beziehung. Da es auf die inneren Werte ankommt, ist mir das Aussehen egal. Beantworte jeden Brief zu 100 %.

Chiffre 215052

Böser Junge, 29 Jahre, suche Frauen zw. 20-40 J. für BK. Bei Sympathie ist durchaus auch mehr möglich. Traut euch, ich werde zu 100 % alle



Briefe beantworten. Über ein Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215053

Ich, 26/185/95, derzeit im bayrischen Vollzug, suche auf ein neues, eine Lie-

be Sympathische Sie für BK. Du solltest zw. 22-30 J. alt sein und vielleicht entwickelt sich ja auch was Ernstes daraus. Ein Bild wäre nett.

Chiffre 215054

Biker, Freak und Freigeist, 69/192, blond, blaue Augen freut sich über Briefe von außergewöhnlichen Frauen. Also wenn du nicht in der Norm mitschwingst, zu Dir selber stehst und weißt, was du willst, dann schreibe mir.

Chiffre 215055

Dunkler, langhaariger Wolf. Bin 39/184/90, jung geblieben, sport-



lich, tätowiert mit schwarzem Humor. Möchte Dich zw. 18-45 mit Herz und Seele auf diesem Wege ansprechen. Bitte mit Bild und Rückporto wenn es geht. 100 % Antwort.

Chiffre 215056

Ali, 40/170/73, sportlich, nett, offen und humorvoll. Bin in Bochum und habe nur noch einige Monate. Ich suche drinnen oder draußen eine nette, aufrichtige, ernste aber auch

lustige und feinfüh-
lige Sie, für BK.

Chiffre 215057

Ich, 23 Jahre, suche
auf diesem Wege
eine nette Sie für



BK. Du solltest zw.
18-30 J., sein. Wenn
dein Interesse ge-
weckt ist, freue ich
mich schon jetzt auf
deine Antwort.

Chiffre 215058

Ich, 28/186, grün-
graue Augen und
muskulös. Suche
eine nette Sie für
BK und gerne auch
mehr. Bei Foto
100% Rückantwort.

Chiffre 215059

Ich, 25/184/68, su-
che eine nette Sie
zw. 20-31 J. für BK
und später eventu-
ell auch mehr. Bin
schlank, humorvoll
und kinderlieb, über
eine Antwort mit
Bild würde ich mich
sehr freuen.

Chiffre 215060

Thorsten,
40/196/98, sucht
auf diesem Wege
eine, nette, ehrliche
Frau mit dem Herzen
am rechten Fleck.
Das Alter spielt kei-
ne Rolle, solange die
Sympathie stimmt.
Komme aus NRW
und freue mich

schon jetzt auf deine
Post.

Chiffre 215061

Ich, 31/175/85,
ziemlich tätowiert
und muskulös. Su-
che eine nette Dame
bis 45 Jahre für, ei-
nen ehrlichen und
interessanten BK.
Vielleicht finde ich
ja auf diesem Wege
auch so endlich mei-
ne Traumfrau. Ich
würde mich sehr
freuen bald Post von
euch zu erhalten.

Chiffre 215062

Andreas, 33 J., sucht
BK zu Frauen, bin
noch bis 9/2015, auf
bayerische Staatsko-
sten untergebracht.
Beantworte jeden
Brief zu 100%.

Chiffre 215063

Ich, 24 J., ein sport-
lich, griechischer
Türke aus Bayreuth.
Suche nun einen ehr-
lichen süßen Engel



für BK. Beantworte
jeden Brief.

Chiffre 215064

Netter 31 Jähriger-
Single, aus Rhein-
land-Pfalz, sucht
nette Mädels. Alter
zw. 18-?, zwecks
BK. Würde mich
freuen, wenn du mir
den tristen Knastall-
tag mit deinen Brie-

fen etwas verschö-
nern würdest.

Chiffre 215065

Er, 20/172/70,
sportlich, roman-
tisch, ehrlich und
treu, sucht eine Sie
zw. 18-?, für BK.
Auch eine ernsthafte
Beziehung wäre
denkbar. Bitte mit
Bild, dann 100%
Antwort.

Chiffre 215066

Er, 25/176, sport-
lich gebaut, sucht
Sie zw. 18-40 J., für
einem gemeinsamen



Gedankenaustausch.
Später vielleicht
ja auch mehr. Bild
wäre nett ist aber
kein muss.

Chiffre 215067

Er, 38/180/82,
Wassermann, sport-
lich, blond mit grün-
grauen Augen, noch
bis Nov. 16 in Haft.
Sucht eine schlanke
Sie zw. 25-45 J. für
BK und mehr. Brief
mit Bild, dann 100%
Antwortgarantie.

Chiffre 215068

Ich, 32/198 klein,
blaugraugrüne Au-
gen und dunkle
Haare. Suche nette
Sie zum Kennenler-
nen, bin bis 3/16
noch im Staatszirkus
Freiburg. 100% Ant-

wort wenn Du mit
Bild schreibst.

Chiffre 215069

Liebvoller Kerl,
27/186, mit sport-
licher Figur. Suche
passendes Mädels



bis 35 J. für BK und
vielleicht auch mehr.
Melde dich doch
einfach mal und wir
werden sehen.

Chiffre 215070

Ich, 48 Jahre, bin
treu und humorvoll.
Suche nun eine ehr-
liche Sie für BK und
eventuell auch mehr.
Alter und Nationa-
lität sind egal, auch
Kinder sind kein
Problem. Beant-
worte zu 100%.

Chiffre 215071

Langhaariger Kna-
cki, 33/178, aus
Bayern mit Wampe,
Hirn und derben Hu-
mor. Sucht eine Sie
zw. 25-45 J. zum
Schreiben und gerne
auch mehr. Du soll-
test offen, ehrlich
und nicht auf dem
Mund gefallen sein.

Chiffre 215072

Ich, 38/167, aus Ra-
vensburg, suche eine
Sie zw. 25-44 J. für
BK und vielleicht
auch mal mehr.
Freue mich auf Post
mit Foto von dir.

Chiffre 215073

Ich, 58/180/70,
lange Haare, selbst-
ständig doch leider
in Haft, suche BK
oder auch eine feste
Beziehung. Beant-
worte alle Briefe mit
Bild zu 100%.

Chiffre 215074

Schriftsteller, 52
Jahre, aus Thürin-
gen, sucht BK mit
Niveau von drinnen
und draußen zwecks
Austausch über Li-
teratur und Zeitge-
schehen. Bitte mit
Bild, dann 100%
Antwortgarantie.

Chiffre 215075

Hey, ich suche
dich, den lichtblick
meines Lebens.
Ich habe kein Bock
mehr auf die ganze
Scheiße. Bin 24 J.,
gut aussehend und
heiße Manuel. Bitte
mit Bild, dann 100%
Antwort.

Chiffre 215076

Junger Typ,
23/173/70, suche
Kontakt zu netten
süßen inhaftierten
Frauen zw. 18-30
J. Das Aussehen ist



egal allerdings wür-
de ich mich über ein
Bild von dir freuen.
100% Antwortgar-
antie.

Chiffre 215077



Ich plane keine konspirative Unternehmung. Wünsche mir eine Frau der ich



Vertrauen und wieder ein wenig Lachen kann. Ich bin Türke und 50 Jahre alt.

Chiffre 215078

Ich, 24 Jahre, noch bis 2016 in Haft. Suche eine Sie zw. 20-30 J. die Interesse an einer festen Beziehung hat. Wenn Du dich angesprochen fühlst, dann schreibe mir. 100% Antwort.

Chiffre 215079

Ich, 41/168, mit Glatze suche eine Sie zw. 25-42 J. Ich bin ein ehrlicher Mensch und suche auf diesem Wege die große Liebe. Bin in Amberg inhaftiert und würde mich über eine Antwort mit Bild freuen.

Chiffre 215080

Muskettier, 39 Jahre, aus Rosdorf mit Stil und Verstand, frech bis liebevoll, tiefgründig und jung geblieben. Suche eine Sie für BK und ger-

ne auch mehr, alter ist egal.

Chiffre 215081

Ich, 35/187/78, dunkelbraunes langes Haar, blaugraue Augen, humorvoll und kinderlieb. Suche eine Sie zw. 20-37 J., aussehen und Herkunft sind Nebensache. Antworten mit Bild werden zu 100% beantwortet.

Chiffre 215082

Rene, 48/187/90, in Wulkow inhaftiert. Suche eine Sie ab 30 Jahren, die treue kennt, tätowiert und ein wenig verrückt ist. Antworten zu 100% auf jeden Brief. Bitte mit ein Bild von dir.

Chiffre 215083

Willi, bin in Hessen in Haft und suche eine verständnisvolle Frau zu schreiben. Ein späteres Kennenlernen ist nicht ausgeschlossen. 100% Antwortgarantie wenn du ein Bild beilegst.

Chiffre 215084

Peter, 26 Jahre alt, gut aussehend, selbstbewusst und temperamentvoll. Suche eine nette, liebe Sie zw. 19-35 J. Es ist, egal ob du drinnen oder draußen bist, Hauptsache du hast ein gutes Herz. Es wäre nett, wenn du ein Foto mit beilegen würdest, ansonsten ist es auch nicht schlimm.

Chiffre 215085

Ich, 43/191/85, noch in Bayern in Haft bald aber in der JVA-Mannheim. Suche eine Liebe sympathische Sie zwecks BK. Alter und aussehen ist egal Hauptsache die Chemie stimmt, vielleicht entwickelt sich ja auch mehr daraus.

Chiffre 215086

Ich, 44 Jahre aus Bayern, suche netten BK mit einer starken Frau. Du solltest es bis 2019 durchhalten und mir die Zeit versüßen. Bin ein respektvoller Amerikaner aus der Bikerzene.

Chiffre 215087

Ich, 26/180, sportlich, gepieret, tätowiert und noch die nächsten 6 Jahre auf



Staatskosten im Urlaub. Suche auf diesem Weg eine nette, ehrliche und niveauvolle Sie zw. 20-38 J. für BK. Beantworte jeden Brief.

Chiffre 215088

Marc, 32/184/78, grün-blaue Augen, sucht Sie bis 40 J. Also wenn du Bock auf BK oder mehr hast, dann melde dich mit Foto und erwarte meine Post.

Chiffre 215089

Kleinanzeige mit Foto

Um unsere Kleinanzeigen noch attraktiver zu machen, bieten wir Euch die Möglichkeit, bei uns eine Anzeige mit Foto aufzugeben. Ebenso kostenlos, wie normale Anzeigen bisher auch.

Um jedoch eine missbräuchliche Veröffentlichung eines Fotos von vorne herein auszuschließen, können wir Fotoanzeigen nur abdrucken, wenn ihr uns zusammen mit dem Foto und Eurem Anzeigentext **eine Kopie Eures Personalausweises** oder **eine Haftbescheinigung** übermittelt!

Grundsätzlich könnt Ihr uns einfach das Foto, welches wir zusammen mit Eurem Anzeigentext veröffentlichen sollen, zusenden (eine Rücksendung ist jedoch nicht möglich). Ihr könnt Eure Augenpartie, wenn Ihr nicht „unmaskiert“ erscheinen wollt, auch auf dem Foto mit einem schwarzen Balken versehen.

Er, 40/178/80, sucht eine nette, lustige Sie. Du solltest Zeit und Lust auf einen lockeren und netten BK haben. Beantworte jeden Brief mit Bild zu 100%

Chiffre 215090

Einsamer Kuscheibär, sucht BK und eventuell mehr. Ich 28/175, sportlich mit braunen Augen/Haare. Wenn du ehrlich bist, schreibe mir, gerne mit Bild. 100% Antwortgarantie.

Chiffre 215091

Ich 50 J., sehr sympathisch, suche eine Frau zw. 20-55 J. für BK. Asiatinnen bevorzugt, Näheres kennenlernen und Heirat ist nicht ausgeschlossen. Jeder Brief mit Bild wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 215092

Ich, 48/190, suche eine offene, nette Frau zw. 35-55 J., zwecks BK oder auch einer festen Beziehung. Zuschriften mit Bild, werden 100% beantwortet.

Chiffre 215093

Etienne, 25 J. im Maßregelvollzug Leipzig, sucht eine Sie für eine gemeinsame Zukunft. Du solltest zw. 18-30 J. alt sein. Jeder Brief wird zu 100% beantwortet.

Chiffre 215094

Ich, 26/176/75, suche zwecks BK eine



Frau im Alter zw. 18-24 J. Du solltest

hübsch, athletisch und gut drauf sein. Bitte mit Bild, dann 100% Antwortgarantie.

Chiffre 215095

Ich, 53/178/92, gut erhalten, suche eine nette, hübsche und ehrliche Sie bis 55 J.



für BK und vielleicht mehr. Ich bin liebevoll, witzig, tolerant, ehrlich und liebe die Natur. Über Post und ein Bild würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215096

Ich, 28 Jahre alt, gut aussehend, selbstbewusst und temperamentvoll. Suche eine nette Sie zw. 18-35 J. Es ist, egal ob Du draußen oder drin bist, Hauptsache du hast ein gutes Herz. Wenn du ein Foto beilegst, werde ich 100% beantworten.

Chiffre 215097

Ich, 30/170/70, suche eine Sie oder Ihn zw. 18-32 J für BK oder auch mehr. Ich bin liebevoll, selbstbewusst und sportlich gebaut. Ich hoffe so die große Liebe zu finden. 100% Antwort. Bitte mit Bild und nur ernstgemeinte Zuschriften.

Chiffre 215098

Frank, 51/176/78, noch in Haft bis November 2015. Suche eine nette Sie zw. 45-55 J. zwecks BK und später vielleicht ja auch mehr. Freue mich über jeden Brief und beantworte zu 100% Bitte mit Bild.

Chiffre 215099

Ich, 21/185/95, suche nette Sie zw. 18-35 J., die ehrlich und freundlich ist für BK. Ich beantworte zu 100% deinen Brief.

Chiffre 215100

Ich, 23 Jahre, suche auf diesem Wege eine nette Sie für BK. Du solltest zw. 18-30 J., sein. Wenn dein Interesse ge-



weckt ist, freue ich mich schon jetzt auf deine Antwort.

Chiffre 215101

Ich, 184/36, blaue Augen, suche eine nette, sympathische Sie zw. 20-35 J. zwecks BK. Vielleicht wird ja später mehr aus uns. Briefe bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 215102

Ich, 29 Jahre jung, suche eine nette und lustige BK für die Zeit nach der Haft.

TE ist bei mir im August.

Chiffre 215103

Hey Ladys! Ich suche eine Frau zw. 25-40 J., aussehen und Nationalität stehen nicht an Erster stelle. Du solltest nett, treu, ehrlich und lust am Schreiben haben. Ich bin 33/175/80, liebe Tattoos und bin ein Südländer.

Chiffre 215104

Sportlicher Kater, 35/175/72, sucht gestieftes Kätz-



chen für aufregenden BK. Gegen eine feste Bindung hätte ich nichts einzuwenden, bitte nur ernst gemeinte Zuschriften. Bitte mit Bild.

Chiffre 215105

Patrick, 28/172/86, suche nette Sie für BK oder mehr. Solltest du Interesse an einen netten Schützen haben, dann melde dich. Ich schreibe zu 100% zurück.

Chiffre 215106

Todesengel, sucht nette Sie zw. 20-40 J. für BK und mehr. Ich habe dunkelbraune Haare, grüne Augen, bin schlank und kinderlieb. Noch Haft bis 2019, beant-

worte jeden Brief. Chiffre 215107

Ich, sportlich und bodenständig, suche eine sympathische Sie, zw. 20-35 J., für netten BK. Bei Zuschrift 100% Antwort mit Foto!

Chiffre 215108

SIE SUCHT IHN

2 Kontaktfreudige Aichachner Mädels 24 und 30 Jahre alt, suchen einen netten humorvollen BK und wenn möglich ohne Heiratsabsichten. Alle Zuschriften mit Bild und Briefmarke werden beantwortet. Bitte Tageslicht tauglich!

Chiffre 215109

Sie, 29/185, sucht großen bösen Buben zum Spielen, Spaß haben und all den schönen Sachen, die in Haft glücklich machen.

Chiffre 215110

Attraktive Sie, schlank mit Gr. Oberweite sucht gut situierten Ihn, der sie unterstützt. Bitte mit Bild, Aussehen ist egal.

Chiffre 215111

Ich, 26/161/78, kurze Haare und rehbraune Augen. Noch bis 2019 im schönen Kurort Willich. Ich besuche hier die Schule und suche nun nach einem netten BK. Briefe werden zu 100% beantwortet. Bitte mit

Bild.

Chiffre 215112

Gestört aber geil! Ich 28 Jahre alt, mit leichtem Haftschaden brauche dringend Verbündeten zum abspacken und vielleicht entsteht ein Briefverkehr oder mehr. Ein Foto wäre nett.

Chiffre 215113

Ich, 34/167/60, hast Du dunkle Haare, braune Augen, Eier in der Hose und bist noch Rapper dann bist bei mir richtig. Bitte nur mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 215114

Ich, 43 Jahre alt, durchgeknallt mit viel Humor, liebevoll suche ihn zw. 35-45 Jahren. Gerne tätowiert und wenn möglich mit Foto. Würde mich riesig über eine schnelle Antwort freuen.

Chiffre 215115

Jean 29 Jahre alt, crazy unterwegs mit viel Humor. Suche ihn zw. 30-40 Jahren. Gerne Südländer oder Russen, wenn möglich mit Foto. Freue mich auf deine Mail.

Chiffre 215116

Ich süße 25 Jahre jung, tätowiert, absolut durchgeknallt aber mit viel Humor suche Bad-Boy zw. 28-35 J. Mit Vorliebe deutsch und tätowiert. Freue mich über deine Post mit

Kostenlose Chiffreanzeige

Eine kostenlose Chiffreanzeige kann jeder im Lichtblick veröffentlichten lassen. Den gewünschten Text bitte mit Absender, kurz gefasst und lesbar an die unten angegebene Adresse schicken. Über eine Briefmarkenspende freuen wir uns.

Leider können wir weder die Seriosität einer Anzeige überprüfen, noch Bestätigungen über eingegangene Annoncenwünsche verschicken. Wir müssen uns auch vorbehalten, Anzeigen jederzeit abzuändern oder überhaupt nicht zu veröffentlichen. Nicht veröffentlichte Anzeigen können nicht zurückgeschickt werden. Auf eure Chiffre-Anzeigen eingehenden Briefe leiten wir euch automatisch und regelmäßig zu.

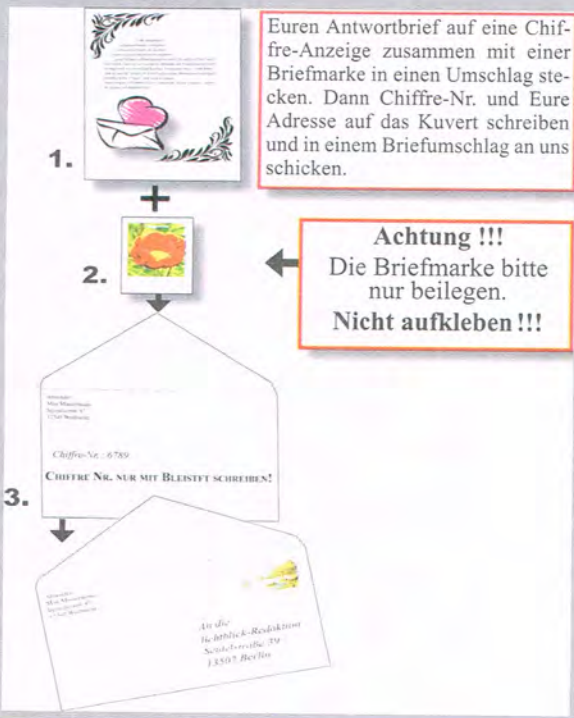
Bitte antwortet nur auf Anzeigen aus dem jeweils aktuellen Heft! Antworten auf Anzeigen, die nicht (mehr) zustellbar sind oder ältere Ausgaben betreffen, können nicht an die Absender zurückgeschickt werden, sondern werden von uns vernichtet. Beilagen in den Chiffre-Briefen sind nicht zulässig.

Zuschriften bitte ausreichend frankiert senden an:

der lichtblick
Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Antwortbriefe bitte wie folgt versenden:

Wichtig: Bitte die Chiffre-Nr. auf den Briefumschlag schreiben; für die Weiterleitung ist eine **62 Cent-Briefmarke** beizulegen!



SIE SUCHT IHN

leicht hast Du auch ein Foto von dir.

Chiffre 215123

ein Bild von dir.

Chiffre 215117

Klug- aber offenbar nicht klug genug: Our cage we make a choir, as doth the prison'd bird, and sing our bondage freely. Weibliche Eibe sucht mutigen männlichen Nußbaum zwecks BK, mehr ist auch möglich.

Chiffre 215118

Sie, 22/164/56, sportlich, schlank sucht ebensolchen ihn für BK, vielleicht auch mehr.

Chiffre 215119

Ich 47 Jahre, schwarze lange Haare, suche ihn ab 45 J. für BK. Antwort kommt sicher, wenn du ein Bild mit beilegst.

Chiffre 215120

24-jähriges Aprilkind, kontaktfreudig und humorvoll, sucht BK. Er sollte zw. 28-34 Jahre sein. Auf deinen Brief freue ich mich schon jetzt, bitte mit Bild.

Chiffre 215121

Hey Jungs! Bin 53 Jahre und noch bis 2015 in Haft. Suche einen bösen Jungen zwecks BK bis 53 Jahre, der auch Bilder auf seinem starken Körper hat. Bitte mit Bild.

Chiffre 215122

Nette Sie, 45/172, mollig, nicht inhaftierte Südländerin, sucht humorvollen, lieben und treuen Mann zum Schreiben und eventuell später mehr. Du solltest Spaß am Schreiben haben, denn ich schreibe sehr gerne. Nur Mut, ich beiße nicht und freue mich auf deine Antwort. Bis bald und viel-

Ich 33 Jahre aus Frankfurt suche Interessante, lustige und niveauvolle BK. Das Aussehen ist ja bekanntlich nicht alles trotzdem würde ich mich über eine Antwort mit Bild, sehr freuen.

Chiffre 215124

Gefährlich, aber ehrlich. Sie 47 J. hinter Gittern, sucht BK zu Ller oder SVer um die Zeit totzuschlagen. Alter egal, aber über ein Bild von dir würde ich mich sehr freuen.

Chiffre 215125

Freundlich-frauliche, vor Sehnsucht halbirre aus Berlin. Sucht starken, passenden Typi mit Humor und Verstand. Bin 37/168/68, freue mich schon jetzt auf Post. Aber Antwort ist nicht garantiert. bitte mit ein Bild von dir.

Chiffre 215126

Jung, schlank und ein wenig kopfkrank! Ich, die Krönung der Dröhnung, hab den Drang nach dem Megafang. Trau dich und sei mein Held von Gitterfeld. Beantworte zu 100% alle Briefe. Bitte mit ein Foto von dir.

Chiffre 215127

Verrückte Schmusekatze sucht Kater für temperamentvollem und ehrlichen Federkrieg. Beantworte zu 100%. Bitte mit Bild.

Chiffre 215128

Mollige Schmusekatze, 49 Jahre, sucht jemanden der auch gerne ein Schmusekater wäre. Du solltest zw. 49-60 J. alt sein, einen guten Charakter und Herz zum

Schreiben haben.

Chiffre 215129

ER SUCHT IHN

Alexander, 30/175/80, suche ihn zw. 20-40 J., zwecks BK und auch mehr. Ob in Haft oder draußen, ob mit Bild oder ohne, ich werde zu 100% Antworten.

Chiffre 215130

Ich, 31/172/63, lebenslustig suche ihn zw. 18-30 J., für eine Freundschaft und mehr. Wenn Du dein Herz am rechten Fleck trägst, freue ich mich von dir zu hören. Bitte mit Bild.

Chiffre 215131

Junger Bi-Typ derzeit noch in Haft sucht Kumpel, Freund zum Texten und treffen nach der Haft. Das Alter ist egal.

Chiffre 215132

Andre, 48/172, sehr sportliche Figur, kurze graue Haare, grünblaue Augen ehrlich und treu. Suche jungen Boy ab 18 Jahren zum Aufbau einer harmonischen und ehrlichen Beziehung. Aussehen, Größe und Alter sind nicht entscheidend, innere Werte, der Charakter und Sympathie zählen. Bitte nur ernste Zuschriften. Bitte mit Bild.

Chiffre 215133

Bin, 36/178/78, und noch bis August 15 in Haft. Ich bin ein alleinerziehender Papa von 2 Jungs und suche einen lieben Freund/Partner. Du solltest nicht in Haft sein, ansonsten keine Antwort. Bitte melde dich mit ausführlicher Beschreibung und Foto, egal von wo.

Chiffre 215134

Ich, einsam und alleine suche auf diesem Wege einen Partner. Das Alter und Gewicht spielen keine Rolle. Wenn Du genauso einsam bist, dann melde dich doch einfach. Bitte mit Bild.

Chiffre 215135

Ich, 26/170/69, suche auf diesem Wege Leute die gerne Briefe Schreiben. Vielleicht wird ja auch eine Beziehung daraus. Melde dich bitte mit Foto. 100% Antwort.

Chiffre 215136

CH - Mann, 54/177/XL, sucht länderübergreifenden BK und später Real, zu Männern. Bei gegenseitiger Zuneigung gerne spätere Beziehung. Ich mag Hunde, Motorradfahren, Gutes essen und das freie Leben. Bitte melde dich.

Chiffre 215137

Ich, 37 Jahre derzeit in staatlicher Obhut, suche männliche Person von

18-25 J., zwecks BK und mehr. Würde mich über zahlreiche Zuschriften freuen. Bitte mit Bild.

Chiffre 215138

BRIEFKONTAKTE

Ich Gary, suche nach BK von drinnen und draußen. Das Alter und Geschlecht spielt keine Rolle. Ich werde jeden Brief beantworten, egal ob mit oder ohne Bild.

Chiffre 215139

David, 30/190, bin ehrlich, nett, liebevoll, tätowiert und gepierct. Sitze noch bis 5/2015 in der JVA danach gehe ich auf Therapie. Suche eine Sie zw. 20-40 J., zwecks BK. Sie sollte ehrlich, nett und liebevoll sein. Sie kann auch tätowiert und gepierct sein sowie Kinder haben. Bild wäre schön ist aber nicht so wichtig. 100% Antwort.

Chiffre 215140

Ralf, 51/187/87, blaue Augen, blonde Haare. Bin ein lebenslustiger Wassermann und suche eine nette Sie zw. 35-55 J., zwecks BK und später gerne auch mehr. Freue mich über jeden Brief und beantworte zu 100%. Bitte auch gerne mit ein Bild von dir.

Chiffre 215141

Er, 45/170, Stern-

zeichen Jungfrau, sucht einen netten und ehrlichen BK. Bitte mit Bild.

Chiffre 215142

Mauer und Stacheldraht Bekanntschaft gesucht! Ich, 27/179/85, suche Sie bis?, für netten BK und vielleicht ja auch mal mehr. TE ist bei mir 1/18. Lass uns die Zeit doch zu zweit versüßen. 100% Antwortgarantie, auch ohne Bild.

Chiffre 215143

Hip - Hop - Freak, 36 Jahre alt aus Berliner Maßregelvollzug. Suche Kontakt zu ebenfalls inhaftierten männlichen und weiblichen Hip-Hop Aktivisten. Schwerpunkt Rap und Graffitiart zum kreativen Austausch.

Chiffre 215144

Frau mit Hand, Fuß, Herz, Hirn, Bj. 1974, bodenständig, ohne Flausen im Kopf und mit gerader Weltsicht, hat Spaß am Briefeschreiben. Wenn das für Dich auch gilt, dann freue ich mich auf lange Briefe von Dir.

Chiffre 215145

CH-Mann, seit 10 J. in stationären Maßnahmevollzug nach Art. 59 CH-StGB, bei 35 Monaten Strafe, sucht mitbetroffene aus D/CH/A zum Meinungsaustausch und auch zur Beratung. (Nur zur CH - Maßnahme).

Insassen, Angehörige, wer auch immer, bitte meldet euch.

Chiffre 215146

SIE SUCHT SIE

Suche Frauen und Mädels zwecks Freundschaften. Bin verheiratet und meine Interessen sind Kreativität, Selbstfindung, Gothik und vieles mehr. Bei Antwort bitte Rückporto beilegen.

Chiffre 215147

Junge Frau, 27/160/81, sucht eine Sie für wilden BK oder auch viel mehr. Ich bin lebensfroh und sehr verspielt. Bitte mit Bild, dann 100% Antwort.

Chiffre 215148

GITTERTAUSCH

Ich suche neue Luft in Berlin und/oder Umgebung! Wer tauscht mit mir seinen Ausblick mit der JVA-Meppen im Emsland/Niedersachsen. Ich beantworte garantiert alle Zuschriften.

Chiffre 215149

Ich würde gerne aus der JVA-Wulkow ausziehen und suche eine JVA in Thüringen. Ich habe noch bis 2019, wer möchte sich in das Land Brandenburg verlegen lassen? Bitte meldet euch. Beantworte zu 100% alle Briefe.

Chiffre 215150

URHEBER- UND REPRODUKTIONSRECHTE

Cover (vorne): »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Cover (hinten): »Copyright © 2014 der lichtblick«; Seite 2: »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 4 und 5: »Copyright © 2014 der lichtblick und Herr Pohl, alle Rechte vorbehalten«; Seite 8: Karikatur und Foto „Zahn“ »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 12: Foto „Entlassungspraxis“ »Copyright © 2014 der lichtblick und flickr, public domain, alle Rechte vorbehalten«; Seite 14: »Copyright © 2014 der lichtblick und „Frei Hilfe e.V.“, alle Rechte vorbehalten«; Seite 17: Bild JVA Tegel + Karikatur „Münchhausen“ »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 20: Foto „der Horizont“ »Copyright © 2014 der lichtblick und Ralph Schweikert, alle Rechte vorbehalten«; Seite 24 + 25: Karikaturen „Zeitungsjunge + Bücher“ »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 26 u. 27: Zelle TA I, Foto Außenansicht U-Haft Moabit »Copyright © 2014 der lichtblick alle Rechte vorbehalten«; Seite 20: Flyer Beyond Punishment »Copyright © 2014 der lichtblick und Sumo-Film, alle Rechte vorbehalten«; Seite 30 & 31 (Foto v. Goliathbooks.com): »Copyright © Goliathbooks.com, alle Rechte vorbehalten«; Seite 37: „Logo“ Gefangenenzzeitung „Diskus 70“ »Copyright © 2014 der lichtblick«, »Copyright © Diskus 70«, alle Rechte vorbehalten«; Seite 40: Buchcover »Copyright © 2014 der lichtblick und Dr. Sonja John, alle Rechte vorbehalten«; Seite 58: (Mädchen): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; Seite 59 (Infoseite): »Copyright © 2014 der lichtblick, alle Rechte vorbehalten«; ☒

IMPRESSUM

Herausgeber

Redaktionsgemeinschaft der lichtblick
(bestehend aus Insassen der JVA-Tegel)

Redaktion

Ralf Roßmanith, Andreas
Hollmach, Mario Steiner, Norbert Kieper

Ehrenamtliche Redakteure

Dennis Stemmler

Verantwortlicher Redakteur

Ralf Roßmanith (V. i. S. d. P.)

Druck der lichtblick

ausgeführt durch die Druckerei der JVA-Tegel

Postanschrift:

der lichtblick

Seidelstraße 39
D-13507 Berlin

Telefon (030) 90 147 - 23 29

Telefax (030) 90 147 - 23 29

E-Mail gefangenenzzeitung-lichtblick@
jva-tegel.de

Internet www.lichtblick-zeitung.de

Spendenkonto

sbh - Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Auflage 7.500 Exemplare

Allgemeines

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft der lichtblick vom 1. Juni 1976.

Eine Zensur findet nicht statt!

der lichtblick erscheint vier bis sechs Mal im Jahr. Der Bezug ist kostenfrei. Ein Abo – das jedoch nur für das laufende Jahr gilt – kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich formlos beantragt werden.

Der Bezug ist kostenlos!

Reproduktion des Inhalts (ganz oder teilweise) nur mit schriftlicher Erlaubnis der Redaktion und gegen Zusendung eines Belegexemplares.

Für eingesandte Manuskripte, Briefe und Unterlagen jeglicher Art wird keine Haftung übernommen. Den Eingang von Briefen können wir nicht bestätigen. Bei eingesandten Manuskripten und Leserbriefen setzen wir das Einverständnis zum honorarfreien Abdruck und zur sinnwahren Kürzung voraus. Leserbriefe und Fremdbeiträge sind in keinem Fall Meinungsäußerungen der Redaktion.

Eigentumsvorbehalt: Diese Zeitung bleibt Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt wurde. Bei Nichtaushändigung, wobei eine „Zur-Habe-Nahme“ keine Aushändigung darstellt, ist sie dem Absender unter Mitteilung des Grundes zurückzusenden. ■



ANZEIGE

Strafrecht •

- Vertretung im Strafvollzugsrecht und Strafvollstreckungsrecht •
- Strafrechtliche Rehabilitierung •
- Schadensersatzrecht

auch Pflichtverteidigungen

Thomasiusstr. 1 • 10557 Berlin
T: (030) 88769607 • F: (030) 88769608
E: mail@blum-strafverteidigung.de •
I: www.blum-strafverteidigung.de

**Rechtsanwältin
Diana Blum**



KNACKIS ADRESSBUCH

Einige Telefonnummern lassen sich aus der Haftanstalt heraus nicht anrufen!

Abgeordnetenhaus von Berlin

Niederkirchner Str. 5 • 10117 Berlin ☎ 030/2325-0

Amnesty International

Zinnowitzer Str. 8 • 10115 Berlin ☎ 030/420248-0

Arbeitskreis kritischer Strafvollzug (AKS) e. V.

Postfach 1268 • 48002 Münster ☎ 0251/4902835

Ärztchamber Berlin, Beauftragte für Menschenrechte

Friedrichstr. 16 • 10969 Berlin ☎ 030/40806-0

Ausländerbehörde

Friedrich-Krause-Ufer 24 • 13353 Berlin ☎ 030/90269-0

Ausländer- u. Migrationsbeauftragte des Senats

Potsdamer Str. 65 • 10785 Berlin ☎ 030/9017-2351

Datenschutz und Informationsfreiheit

An der Urania 4-10 • 10787 Berlin ☎ 030/13889-0

Bundesgerichtshof

Herrenstr. 45 A • 76133 Karlsruhe ☎ 0721/1590

Bundesgerichtshof

Karl-Heine-Str. 12 • 04229 Leipzig ☎ 0341/48737-0

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstr. 37 • 10117 Berlin ☎ 030/18580-0

Bundesverfassungsgericht

Schloßbezirk 3 • 76131 Karlsruhe ☎ 0721/9101-0

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuss

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin ☎ 030/22735257

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat

F - 67075 Strasbourg Cedex

Freiabonnements für Gefangene e. V.

Köpenicker Str. 175 • 10997 Berlin ☎ 030/6112189

Humanistische Union e. V. – Haus der Demokratie

Greifswalder Str. 4 • 10405 Berlin ☎ 030/20450256

Kammergericht

Eißholzstr. 30-33 • 10781 Berlin ☎ 030/9015-0

Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostraße 7-11 • 50670 Köln ☎ 0221/9726920

Landgericht Berlin, Strafvollstreckungskammer

Turmstr. 91 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-0

Petitionsausschuss Abgeordnetenhaus

☎ 030/232514-70

Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstr. 9 • 10179 Berlin ☎ 030/306931-0

Schufa Holding AG

Kormoranweg 5 • 65201 Wiesbaden ☎ 0611/9278-0

Senatsverwaltung für Justiz sowie

Soziale Dienste der Justiz – Gerichts- und Bewährungshilfe

Salzburger Str. 21-25 • 10825 Berlin ☎ 030/9013-0

Staatsanwaltschaft Berlin, Strafvollstreckungsabteilungen

Alt-Moabit 100 • 10559 Berlin ☎ 030/9014-6800

Strafvollzugsarchiv – ab 01.01.2012 an der FH Dortmund

Emil-Figge-Str. 44 • 44227 Dortmund

ANSTALTSBEIRAT DER JVA TEGEL

Vors., Koordination, Kommunikation	Michael Beyé
Stellv. Vors., Sicherungsverwahrung	N.N.
TA II	Adelgunde Warnhoff
Sozialtherapeutisch Anstalt TA IV	Michael Beyé
Med. Versorgung, GIV	Folker Keil
Redaktion der Lichtblick	Dietrich Schildknecht
Türkische Inhaftierte	Ismail Tanriver
Arabische Inhaftierte	Abdallah Dhayat
Anstaltsbetriebe, Küchenausss., TA V	Dr. Heike Traub
TA VI	Folker Keil
Einzelprojekte	Franziska Wagner

BERLINER VOLLZUGSBEIRAT www.berliner-vollzugsbeirat.de

Dr. Olaf Heischel	Rechtsanwaltskammer Berlin
Dr. Hartwig Grubel	Stellvertr. Vorsitzender BVB
Dorothea Westphal	Geschäftsstelle BVB
Dr. Annette Linkhorst	Stellvertr., Vors. AB Jugendstrafanstalt
Werner Rakowski	Vors. AB Offener Vollzug Berlin
Evelyn Ascher	Vors. AB JVA für Frauen
Michael Beyé	Vors. AB JVA Tegel
Hartmut Kieburg	Vors. AB JVA Moabit
Dr. Joyce Henderson	Vors. AB JVA Plötzensee
Sven Rasehorn	Vors. AB JVA Heidering
Monika Marcks	Landesschulamit
Dr. Florian Knauer	Humboldt-Universität
Heike Schwarz-Weineck	DBB
Mike Petrik	Unternehmerverb. Bln.-Brandenburg
Thuy Nonnemann	Abgesandte des Ausländerbeauftragten
Regina Schödl	Freie Träger
Axel Barckhausen	RBB
Elfriede Krusch	Berliner Ärztekammer
Marcus Behrens	Landesstelle für Gleichbehandlung

ÖFFNUNGSZEITEN IN DER JVA-TEGEL

Sprechzentrum-Einlasszeiten
Mo. - Mi. 13.15 Uhr bis 19.15 Uhr
Arbeiter ab 15.15 Uhr
Do. + Fr. Sprechzentrum geschlossen

Sa. + So. 1. und 3. Woche im Monat geöffnet
09.30 Uhr bis 16.00 Uhr
☎ 90 147-1560

Haus 38 / Wäscheannahme-Öffnungszeiten
Mo. - Mi. 13.00 Uhr bis 14.45 Uhr
Fr. 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1534

Briefamt / Paketabgabezeiten
Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr
☎ 90 147-1530

BANKVERBINDUNG FÜR ÜBERWEISUNGEN AN GEFANGENE DER JVA-TEGEL

Zahlstelle der JVA-Tegel
IBAN: DE 07 1001 0010 0011 5281 00
BIC: PBNKDEFF100

Immer die Buch-Nr. des Inhaftierten angeben!

EINLASSTERMINE FÜR ANWÄLTE

Einlasstermine
Mo. - Do. 08.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fr. 08.00 Uhr – 14.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten muss eine Einlassgenehmigung beim Teilanstaltsleiter beantragt werden!

TELIO ☎ 01805 - 123403

Bankverbindung von Telio für die JVA Tegel
Kto.-Inh.: Telio • IBAN: DE 58 2005 0550 1280 3281 78
BIC: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck: siebenstellige Teliokontonummer
(welche auf Eurem PIN-Brief oder Eurer Kontokarte steht)

AUSKUNFT ☎ 11 88 9

der lichtblick • Seidelstraße 39 • D-13507 Berlin
Entgelt bezahlt • A 48977

DEUTSCHE POST

Port payé
12103 Berlin
Allemagne

Das Erscheinen des lichtblicks ist auch von Spenden abhängig. Nur mit Ihrer Hilfe kann der lichtblick in dem gewohnten Umfang erscheinen – bitte spenden Sie! Wir sind auf Ihre Unterstützung angewiesen.

Bereits mit 10,- Euro helfen Sie, die Kosten eines Jahresabonnements zu decken.

Spendenkonto:

der lichtblick
sbh-Sonderkonto: der lichtblick
IBAN: DE 67 1007 0848 0170 4667 00
BIC (Swift): DEUTDEDB110

Der lichtblick ist Deutschlands auflagenstärkste Gefangenenzeitung. Er ist unzensuriert und wird presserechtlich von den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel verantwortet. Der lichtblick erscheint 4 bis 6-mal im Jahr – der Bezug ist kostenlos; Spenden machen dies möglich.

Der lichtblick gewährt Blicke über hohe Mauern und durch verriegelte Türen. Er versteht sich als Sprachrohr der Gefangenen: Er macht auf Missstände aufmerksam und kämpft für einen humanen, sozialstaatlichen und wissenschaftsbasierten Strafvollzug. Oft nimmt er eine vermittelnde Position zwischen dem Resozialisierungsanspruch der Gefangenen und dem Schutzbedürfnis der Bevölkerung ein; dass das Eine das Andere befördert und verstärkt, kann gar nicht oft und deutlich genug betont werden. Neben kriminal- und strafvollzugspolitischem Engagement initiiert der lichtblick „Berührungen“ zwischen drinnen und draußen und fungiert als Kontaktstelle. Nicht zuletzt ist der lichtblick die Lieblingszeitung vieler Insassen – und wird auch von Justiz, Politik und Wissenschaft gelesen.

